Der Schulzwang,

ein Stück moderner Tyrannei.

Von

Jos. Lukas.

Landshut, 1865.
Druck und Verlag der Jos. Thomann'schen Buchhandlung.
(Joh. Bapt. v. Zabuesnig.)

Vorwort.

Einer Rechtfertigung bedarf das Erscheinen dieser Studie unter den gegebenen Verhältnissen wohl nicht. Ich habe nur Einiges in Bezug auf die Form zu sagen. Daß ich ein Ziel des Widerspruches sein werde, das weiß ich im vorhinein und dagegen habe ich nichts. Was ich von meinen Gegnern verlange, ist nur, daß sie ehrlichen Kampfbrauch einhalten, mit Gründen, nicht mit Beschimpfungen kämpfen; denn ich habe es auch nicht gethan. Wer sich mit mir engagiren will, mag es thun, ich werde zu entgegnen wissen. Niemanden habe ich beleidiget, Niemanden beschimpft, nur gesagt, was ich gefunden habe, und das habe ich offen und frei gesagt nach allen Seiten. Jede Meinung achte ich, die ein gebildeter Mann wissenschaftlich vertritt; Leute ohne Bildung haben kein Recht, ein Wort mitzusprechen. Lesen, Schreiben und Raisonniren constituiren aber noch nicht die Bildung. Hätte ich necken wollen, dann hätte ich mein Buch nur populär halten dürfen.

Unbefangene Leser werden meinem guten Willen Nachsicht tragen, denn ich habe keine Vorgänger im Vaterlande. Allerdings haben schon ausgezeichnete Männer wie der Bischof Ketteler von Mainz, Graf Brandis, Staathalter in Tyrol u. A. an dem Staatsmonopol des Unterrichts gerüttelt, aber gegen den Schulzwang haben sie ein Votum wenigstens nicht formulirt. Das beste Journal, das in deutscher Sprache gedruckt wird, die gelben Hefte, haben auch in dieser Sache ihren divinatorischen Blick erprobt; Wolfg. Menzel, der Nestor Deutschlands, ruft seit Jahren sein ceterum censeo gegen den Schulzwang; aber überall geschah es nur gelegentlich durch eingestreute Bemerkungen, eine eigene Schrift gegen den Schulzwang existirt bisher in Deutschland meines Wissens nicht.

Hier ist sie nun! Sie entzieht sich der Beurtheilung nicht, auch nicht der Belehrung, sie bettelt nicht um Zustimmung, diese soll sie sich erwerben. Das Uebrige walte Gott, dem ich all mein Leben dienen will.

Regensburg, am 6. Mai 1865.

Der Verfasser.

Die Familie.

Wohl uns, es knüpft des Weltenlenkers Hand,
Wie an den Pappelstamm die Glockenwinden,
Uns an der Mutterliebe zartes Band,
Eh wir den Sturm des Schicksals noch empfinden.
Salis.

Das Unterrichtswesen ist ein sociales Problem, concreter gefaßt, ein Theil der Nationalöconomie. Hätte man es an dieser seiner natürlichen Stelle belassen, so wäre der einschlägigen Discussion der wissenschaftliche Character sicherlich nicht in dem Maaße abhanden gekommen, wie es leider nunmehr geschehen ist. Man stellt in unseren Tagen von allen Seiten die Forderung einer politischen Volkserziehung. Seltsam genug aber versteht man darunter die Einführung des Volkes in die Strömungen der politischen Partheien. Daher kommt es auch, daß in allen Ländern die Discussion über Erziehung und Unterricht nach eben so vielen Richtungen auseinandergeht, als es politische Partheien gibt. Soll

aber das Problem eine richtige Lösung finden, so muß vor Allem die Debatte hierüber auf das sociale Gebiet zurückverlegt werden.

Der Urgrund aller organischen Gebilde eines Volkes ist die Familie; ja ihr Gesichtskreis reicht schon über die Volkspersönlichkeit hinaus auf das Culturgebiet der Menschheit überhaupt. Durch die leibliche und sittliche Verbindung von Mann und Weib entsteht die Ehe; ein Ehepaar ist ein Mikrokosmus der ganzen Menschheit. Wir hätten sagen können, entsteht die Familie; denn in jener Verbindung ist zugleich die Fortpflanzung des Menschengeschlechtes involvirt, und Vater, Mutter und Kind sind die drei constituirenden Elemente der Familie. Wenn mithin ein Mensch zur Welt geboren wird, so hat er nach der weisen Anordnung des Schöpfers vom ersten Augenblicke seines Daseins an zwei Erzieher. Da Gott diese Einrichtung in die Natur gelegt hat, so ist sie allgemein und nothwendig und zwar dergestalt, daß kein Sterblicher gezeugt werden kann, ohne zwei Eltern als moralische Bürgen für künftige Erhaltung und Erziehung zu haben. Als wahrhaft naturrechtlich gilt diese Anordnung für Hohe und Niedere, Arme und Reiche, Schwarze und Weiße, ohne Unterschied weder des Volkes, noch des Zeitalters, noch selbst der Religion.

Diejenigen also, welche das erste Recht und die erste Pflicht zur Erziehung haben, die beiden Lehrer und Erzieher, welche die Natur dem Kinde gegeben hat, sind die Eltern. Gegen dieses Recht, gegen diesen Beruf ist nichts einzuwenden. In der That gelangt durch die Eltern nicht bloß das leibliche Leben und mit der Mutter-

milch die erste, im Körper der Gebärerin bereitete Nahrung an das Kind, sondern durch seine Eltern empfängt dasselbe auch jenes geistige Fluidum, in welchem alle Ideen, alle Kunden von Gott und der Welt, alle Kenntniß von irdischen und himmlischen Dingen, alle Traditionen unseres Geschlechtes liegen, und ohne welches der Mensch sich vom Thiere nur durch die Gestalt unterscheiden würde. Dieß ist die Sprache, — und die Erziehungsanstalt, in der sie gelehrt wird, ist die älteste Gesellschaft, welche Gott selbst gegründet hat, ist die Familie [1]).

Die Societät ist vor dem Staate gewesen und die Familie vor der Societät; die Familie hat erzogen vor der Existenz des Staates und der Gesellschaft, ja diese Existenzen sind durch die erziehende Familie bedingt, mithin ist das Erziehungsrecht der Familie ein angestammtes und unveräußerliches. Die Ehe oder die Familiengründung ist der erste Ausfluß des hohen Urrechtes des Menschen: der freien Persönlichkeit. Bei dem Thiere verbinden sich die Geschlechtsindividuen gattungsmäßig und eben darum nur vorübergehend; bei dem Menschen verbinden sich die Personen für die Lebensdauer. Wenn moderne Socialisten Staats-Kindererzeugungsanstalten an die Stelle der Familie setzen wollen, so heißt das nichts anderes, als die Bestialität an die Stelle der Menschlichkeit setzen. Aber bei Aufstellung dieses einfachsten Begriffes der Familie eröffnet sich ein ganzer Strom gewaltiger Consequenzen. Fragt

1) Vgl. Hist.-pol. Bl. V. 385 ff.

mich Einer, warum ich deutsch spreche, so antworte ich: weil mein Vater auch deutsch spricht; ich liebe die deutsche Sprache, aber ich würde wohl kaum so sprechen, wenn meine Familie anders gesprochen hätte. Soll ich sagen, warum ich Katholik bin, so antworte ich ohne Zaudern, weil meine Eltern auch katholisch waren. Ich bin Katholik aus innigster Ueberzeugung, aber ich würde zu dieser Ueberzeugung wohl kaum und jedenfalls nicht ohne heiße Seelenkämpfe gekommen sein, wenn meine Eltern nicht katholisch gewesen wären. Also nicht blos Fleisch und Blut, sondern auch Sprache und Religion, die Senkwurzeln jeder Erziehung, grunden in der Familie und können nicht davon losgerissen werden ohne eine Gewaltthat gegen die Natur. Bilden und Unterrichten gehört auch zum Erzeugen — eines Menschen.

Das Recht der Erziehung wurde nun der Familie zweimal streitig gemacht im Laufe der beglaubigten Geschichte; beidemale war es der Staat, der das Attentat unternahm. Der erste Angriff ging von dem halbbarbarischen Sparta aus und blieb auf Lakonien lokalisirt; zum zweitenmale wurden die Feindseligkeiten von den berüchtigten Principien von 1789 eröffnet, welche noch heutzutage in der ganzen civilisirten Welt darauf abzielen, den Unterricht zum Staatsmonopol zu machen. Aber die Natur bezeugt constant die Legitimität der Familie.

Das Princip der Familie ist mit dem Principe naturgemäßer Erziehung identisch, dem Principe des Staates heterogen. Die Familie ist der Urtypus der Societät d. h. der bürgerlichen Gesellschaft. Beide sind

gleichsam als Naturproducte unserer geschichtlichen Entwickelung bestimmt durch die Idee der Sitte, der Staat dagegen ruht auf der Idee des Rechtes. Wie der Staat auf den Schwerpunct des Rechtes gestellt ist, so die Familie auf den Schwerpunct der sich ergänzenden Liebe und der auf diese gegründeten bewegenden Mächte der Autorität und Pietät. Aus dem Grundverhältniß der natürlichen Autorität und Pietät zwischen den Familiengliedern wächst die Familiensitte auf, die Lebensart, welche das Familien- und das Socialleben formt und ordnet, wie das Gesetz die Formirung des Rechtsbewußtseins im Staatsleben ist. An die Sitte aber, an die gesellschaftliche Lebenspraxis muß man glauben, man übernimmt sie ohne Raisonnement aus der Hand der Ueberlieferung [1]). Der Lebensgang der Familie und der Societät wird also geregelt durch Autorität, Pietät und Glauben, und erzeugt die Familiensitte; auf den gleichen Elementen basirt jegliche Erziehung und erzeugt so Lebensart und Bildung. Die Autorität des Vaters ist das Corpus juris aller Gesetze, die das Kind respectirt; ja ehe es den Namen „Gesetz" auch nur hört, achtet es dasselbe in der elterlichen Autorität. Das Kind fühlt und ahnt die Liebe und Opferwilligkeit der Eltern; darum schmiegt es sich ihrer Autorität, es folgt aus Pietät. Weil es die Mutter gesagt hat, und nur allein deßhalb und ohne jeden anderen Grund, glaubt es, daß man das Wasser Wasser nennt und das Brod

1) Vgl. W. H. Riehl, die Familie, Stuttgart, Cotta, 1855; besonders das Capitel „die Idee der Familie" dieses schönen Buches habe ich sehr fleißig benützt.

Brod und betet zu seinem heiligen Engel. Jedwede Erziehung ist also nur auf dem socialen Principe der Autorität möglich; durch Gesetze könnte ein Kind ebenso wenig erzogen werden, als ein junges Pferd durch Fleisch. Da nun die sittliche Sphäre die eigentliche Domaine der Familie und der Societät ist, so folgt daraus, daß die Erziehung vor Allem ihr angehört.

Verfolgen wir aber die Wurzel in ihre feinsten Ausläufer, indem wir selbst in der Familie noch distinguiren. Man machte in Frankreich die Wahrnehmung, daß Eltern kleinerer Ortschaften, wo Knaben und Mädchen zusammen von einem Lehrer zu unterrichten waren, ihre Töchter lieber zu Hause behielten, als daß sie dieselben in eine solche Schule schickten. Um diesen Uebelständen möglichst zu begegnen, wurde das Auskunftsmittel decretirt, kleinere öffentliche Volksschulen mit nicht mehr als 40 Schülern, worin Mädchen und Knaben beisammen sind, einer Lehrerin statt eines Lehrers zu übergeben, in der Erwägung, daß die Knaben bei einem solchen Unterricht nichts Wesentliches verlieren, die Mädchen aber sowohl durch eine angemessenere pädagogische Behandlung, als durch die Gelegenheit, in weiblichen Arbeiten Anleitung zu erhalten, wesentlich gewinnen. Ein sachverständiger Beobachter von verdienter Autorität, Eugen Rendu (De l'éducation populaire dans l'Allemagne du Nord. Paris 1855 pag. 355) gibt über den Erfolg dieser Maßregel Rechenschaft wie folgt. Die Knaben sind in solchen Schulen mit Lehrerinnen zwar, mit Ausnahme des Katechismus, in den übrigen Lehrgegenständen, namentlich im Rechnen, in

Vergleich mit den Fortschritten der Schulknaben unter einem Lehrer, etwas zurück; aber dafür gesitteter, sanfter und reinlicher[1]). In England hat man die nämliche Beobachtung gemacht. Der berühmte Nationalöconomist Tylor schreibt hierüber: Ein weiterer Fortschritt wäre, dem Schulmeister die Kinder unter neun Jahren ganz abzunehmen, sie unter weibliche Lehre zu stellen und die Lehrthätigkeit des Mannes den älteren Kindern und Jünglingen vorzubehalten; denn erfahrungsmäßig richten bei so jungen Kindern Lehrerinnen mehr aus als Männer. Schöll, der Prediger der deutschen Savoy-Kirche in London, ein wohlerfahrener Mann, bemerkt über diesen Gegenstand: Man muß selbst Zeuge sein von der Leichtigkeit und Sicherheit, mit der die Lehrerinnen auch in großen Schulen die Ordnung handhaben; ja es kommt nicht selten vor, daß Eltern ihre Knaben, nachdem sie die Kleinkinderschule verlassen haben, noch längere Zeit die Mädchenschule besuchen lassen, weil sie hier rascher lernen und leichter in Zucht gehalten werden[2]). Die auf diese Weise constatirte Erfahrung ist ein unumstößliches Zeugniß der Natur für das Recht der Familie auf die Erziehung. Die Explication ist leicht. Die Frauen bewahren das instinctive Leben, das Gemüthsleben des Volkes, der Mann ist der Träger des Staatslebens. Der politische Volkscharacter ruht

---

1) Hist.-pol. Bl. XXXIX., 44.

2) Alfred Tylor, Industrie und Schule, deutsch bearbeitet von Dr. Bernhard v. Gugler, Stuttgart 1865, S. 75, 112 und 244. Von Gugler seinerseits fügt S. 258 und 259 noch mehrere glänzende Zeugnisse über den nämlichen Gegenstand bei.

in letzter Instanz beim Weibe, die politische That beim Manne. Unsere Religionsbegriffe lernen wir von den Männern, beten aber lernen wir bei der Mutter; die Mutter lehrt uns Selbstbeschränkung, der Vater öffnet uns den ersten Blick in die Welt. Das Weib steht im Naturleben der Sitte; der Mann schafft das Gesetz, die belebende Kraft des Staates. Das Weib also bildet das vorzugsweise familienhafte Geschlecht, es ist ganz erfüllt von der Idee der Familie, während der Mann schon über die Familie hinausstrebt in die Sphäre des Staates. Da nun die Erfahrung dem Weibe, der Trägerin der Familie, mehr Glück und Geschick in der Kindererziehung zuspricht, als dem Manne, dem Repräsentanten des Staates, so ist damit wieder der Beweis geliefert, daß die Erziehung von Natur aus der Familie zugetheilt sei. Es könnte auch darauf hingewiesen werden, daß die körperliche Erziehung ausschließlich dem Weibe zusteht, obschon von hier aus ein stringenter Schluß auf die Zuständigkeit der seelischen und intellectuellen Erziehung nicht wohl möglich wäre.

Ein solcher nothwendiger Schluß ist aber möglich von der Thatsache aus, daß die physische Erziehung ein unbestrittenes Recht und eine allgemein anerkannte Pflicht der Familie ist. Die Eltern zeugen ein Kind, d. h. ein physisches und zugleich sittliches Wesen. Die physische Erziehung bleibt ihnen auf Grund der Zeugung unangefochten; warum dann nicht auch die sittliche? Die Eltern nähren und pflegen, kleiden und hegen das Kind; dafür erwächst diesem die natürliche Pflicht, sich nach Ordnung und Sitte des Hauses zu richten, d. h. auch

die intellectuelle und moralische Bildung vom Hause anzunehmen. Wollen die Eltern ihrer natürlichen Pflicht, ihre Kinder physisch zu erziehen, nicht nachkommen, oder können sie es nicht, dann tritt für sie die Sippe ein, oder Privatwohlthätigkeit, oder die Gemeinde, niemals der Staat. Soll der Staat doch einmal eingreifen, so geschieht es nur durch einen Druck auf die Gemeinde, diese zur Erfüllung ihrer subsidiären Pflicht anzuhalten. Die Gemeinde aber ist ein Mittelding zwischen socialer und politischer Corporation. Welche Gründe rechtfertigen eine Abweichung von diesem Rechtsgange bei der geistigen Erziehung eines Kindes?

Um den bisherigen, mehr naturphilosophischen Folgerungen auch die äußere Stütze der Autorität zu verschaffen, sollen noch einige Aussprüche der Naturrechtslehre folgen. „Die fortschreitende äußere und innere Vervollkommnung, schreibt Walter [1]), welche die wesentliche Bestimmung des Menschen ausmacht, ist nur möglich durch die geordnete Ueberlieferung der menschlichen Bildung durch Sprache und Sitte, also durch Erziehung Die Erziehung aber setzt in ihrem Beginne einen engen dauernden Kreis durch die stärksten Bande der Zuneigung und Hingebung verbundener Personen, die Familie, voraus. Diese ist also die Grundbedingung der Erhaltung und Vervollkommnung der menschlichen Cultur und ohne sie würde die Menschheit in Thierheit verfallen. Eben weil aber der Schöpfer diese Cultur will, und diese nur durch die Familie bewirkt werden kann,

1) Ferd. Walter, Naturrecht und Politik. Bonn 1863. S. 114 ff.

so hat er auch in die Natur des Menschen dasjenige gelegt, was mit Nothwendigkeit zur Familie hinführt. Denn erstens entsteht der Mensch nicht nur eben so hilflos als das Thier, sondern der Zustand der Hilflosigkeit dauert bei ihm verhältnißmäßig weit länger als bei den Thieren. Das physische Bedürfniß selbst hält also das Kind lange an die Eltern gebunden, weil auch seine Erziehung, die Entwicklung der Sprache, Sitten und Ideen Zeit braucht. Zweitens hat das Thier seinen Instinct, es bedarf des Unterrichts nicht; hingegen der Mensch muß fast Alles lernen; er braucht für die nächstliegenden Dinge einen Unterricht, den er nur in der Familie findet. Drittens ist den Eltern zu dem Kinde von der Natur das Gefühl der stärksten und uneigennützigsten Liebe, dem Kinde zu den Eltern das Gefühl der Verehrung und Dankbarkeit ins Herz gelegt, welches Jene unter Freuden und Thränen über das Haupt des Kindes wachen läßt und ihm durch Lehre und Beispiel die menschliche Bildung entwickeln hilft. Die Familie ist daher die von der Natur mit absoluter Nothwendigkeit gewollte, und durch die edelsten und heiligsten Bande der Zuneigung befestigte Erziehungsanstalt der menschlichen Gattung.

„Die Familie ist ein Werk der Natur, eine Ordnung Gottes; sie wird nicht geschaffen, sondern überall als bestehend vorausgesetzt, und alle Ordnung lehnt sich an sie an. Die Aufgabe der Staatsgewalt beschränkt sich also darauf, das Heiligthum der Familie zu hüten, die Achtung vor demselben in ihren Gesetzen zu bekennen, es gegen Verunstaltung und Ausartung zu schützen, und

die Ehrfurcht vor demselben möglichst auch in die bürgerlichen Sitten einzuführen."

Aus all dem scheint zu folgen, daß der Mensch, die Persönlichkeit, ein Recht habe auf physische und auf geistige Erziehung; diesem Rechte aber entspricht zunächst und vor Allem nur eine Pflicht der Familie.

Die Kirche.

Was dem er that, das denkt ihr kaum!
Ja sonder Rasten Tag und Nacht
War für sein Brünnlein er bedacht —
Das treueste Mutterherz auf Erden
Kann für sein Kind nicht sorglicher werden.
Redwitz.

Der weiteste aller corporativen Begriffe in der Menschheit ist die Societät, denn diese coincidirt mit der Gattung. Die Familie ist der Urtypus der Societät, also so weit, wie diese. Der nächstweiteste corporative Begriff ist die Kirche. Würde statt Kirche das Wort Religion gesetzt, so würde auch dieser Begriff die ganze Menschheit umfassen; denn die Religion ist von der Menschheit unzertrennlich. Aber wie auch die Societät nur in der Idee existirt und der Mensch thatsächlich außerhalb des Staates nicht ist, so existirt auch kein Mensch im Zustande einer allgemeinen Religion, sondern nur innerhalb einer bestimmten Confession. Nicht als ob es keine allgemeine Religion gäbe, das ist die katholische Kirche; aber nur der Idee und der Potenz, nicht

aber der Wirklichkeit nach. Doch ist der Begriff Kirche auch in der Realität viel weiter als der Begriff Staat, darum muß zuerst von ihr gehandelt werden. Der Mensch bleibt nämlich nicht innerhalb des beschränkten Kreises der Sitte stehen, seine Kräfte und die Macht der Verhältnisse drängen ihn hinaus auf die Gebiete des göttlichen und des menschlichen Rechtes, er wird Bürger und Christ. Das jus in re bleibt am neugebornen Kinde einzig der Familie, aber Kirche und Staat haben ein jus in rem, und allmählig entwächst er der Familie in das Bereich der letzteren hinüber. Das Wann ist eben die Frage.

Unterricht und Erziehung, Cultur und Sitte sind ohne Religion gar nicht denkbar. Ist der Mensch nur ein höher organisirtes Thier, ohne eine unsterbliche Seele, ohne Zusammenhang mit einer ewigen Gerechtigkeit, so hat der Unterschied zwischen dem Guten und Bösen keine Wahrheit und Bedeutung mehr [1]). Die Tugend ist dann nur ein Wahn, die Stimme des Gewissens nur ein Nachhall aus der Kinderstube und ein für den starken Geist überwundener Standpunkt. Und der Mensch? Unglücklicher als das Thier, da er die Gewißheit des Todes hat. Grausames Widerspiel der Natur, die ihn des Gedankens der Unsterblichkeit fähig gemacht und doch zur Vernichtung verurtheilt hat! Welcher Werth bleibt dann den Vorzügen des Menschen vor dem Thiere, als der, für die kurze Spanne seines Daseins die Kunst und Intensität des Genusses zu schärfen? Und auch

1) Vgl. Ferd. Walter, l. c. S. 48.

dieses schließt den Stachel der Gewißheit in sich, daß das im Genusse erschöpfte Dasein in einem Haufen von Staub endigt, den der Wind verweht. Auch der Antrieb, die Tugend zu üben um ihrer selbst willen oder um die Weltordnung zu erhalten, ist dann ein leerer Nothbehelf. Denn wozu Tugend, wozu eine Weltordnung, die mit dem Genusse im Widerspruche steht? Wozu soll sich der Einzelne, der nichts hat als sein irdisches Dasein, für Andere zum Martyrer machen? Eben so wenig wird er sich mit dem Gedanken, ein Glied des in der Geschichte sich manifestirenden absoluten Seins oder zu sich kommenden Gottes zu sein, abfinden lassen, wenn er nach der Vollbringung seines Daseins wieder in die Nacht des Nichts zurücksinkt. Denn wozu überhaupt eine Entwickelung, wozu eine Geschichte, an deren Schlusse nirgends eine Unsterblichkeit steht, sondern nur ein unabsehbar sich abrollender Wechsel aufsteigender und nach ihrem ephemeren Dasein ins ewige Nichts zurückfallender Generationen. Also ohne Religion keine Ethik, ohne Ethik keine Cultur.

An uns tritt die Religion in Gestalt der christlichen Kirche heran, welche vor allen anderen Religionen dadurch sich auszeichnet, daß sie den Character der Katholicität, die Potenz einer Weltreligion, in sich hat, während die übrigen wesentlich Volksreligionen sind. Sobald der Mensch über die Sphäre der Familie hinauswächst, geräth er in das Reich des göttlichen und menschlichen Rechtes, wird Mitglied der Kirche und des Staates. Wo zwischen diesen beiden das rechte natürtürliche Verhältniß besteht, da sind sie, wie in einer

moralischen Ehe, enge und innig miteinder verbunden. Vereinigen sich ja auch die natürlichen und übernatürlichen Gaben Gottes in dem einen Princip der Seele und ist ja der eine und nämliche Gott Urheber der Natur und der Gnade. In dieser Vereinigung sind sie auch am tüchtigsten zur Bildung der Menschheit. Im Zustande der Trennung von einander wird ihnen das Bildungswerk der Menschheit eben so schwer, als von Tisch und Bett getrennten Eheleuten die Erziehung ihrer leiblichen Kinder. Innerhalb der geistigen Ehe zwischen Kirche und Staat wiederholt sich aber dieselbe Erscheinung, die wir an der leiblichen Ehe wahrgenommen haben, daß nämlich die Erziehung sich mehr dem mütterlichen Principe zuneigt. Und dieses ist hier die Kirche, welche schon von der Geburt des Kindes an die Arme liebevoll nach ihm ausbreitet. Durch die natürliche Geburt innerhalb der Familie wir der Mensch Mitglied der Societät; durch die Wiedergeburt der Taufe innerhalb der Kirche wird er Genosse der Gesellschaft derer, die der Sohn Gottes von dem Fluche erlöst hat, der auf der Societät liegt. Die Kirche hat eine göttliche Mission zur Erziehung; Christus der Herr spricht zu seinen Sendboten: gehet hin und lehret. Und als die Eltern ihm ihre Kinder brachten und die Jünger sie wegwiesen, befahl der Heiland der Welt: lasset die Kleinen zu mir kommen und wehret es ihnen nicht. Bis dahin hatte noch Niemand außer der Familie an die Kinder gedacht.

Die beiden ursprünglichen Institutionen also, in deren Händen alle wahre Volkserziehung liegt, und kraft natürlicher und göttlicher Anordnung liegen muß, sind:

die Familie, welche die Kinder, und die Kirche, welche die Eltern und die Kinder erzieht. Und so ist es in der That bei allen christlichen Völkern gehalten worden. Wer in dieses von Gott verliehene Amt dieser beiden Gewalten durch unbefugten widerrechtlichen Zwang, durch despotische Hemmung eingreift, der stört und verwirrt die Ordnung der Natur. Die Folgen dieses, wie jedes anderen naturwidrigen Beginnens fallen dann über kurz oder über lang auf sein eigenes Haupt zurück [1]).

Die Familie erzieht also vermöge des natürlichen, die Kirche kraft des positiv göttlichen Rechtes. Das Lehramt der Kirche wendet sich aber zunächst an die Erwachsenen, bekehrt die Eltern und bildet sie zu guten Christen heran. Ihnen überläßt sie dann die Erziehung der Kinder, verstärkt nur das Gebot der Natur auch noch durch die Einschärfung des göttlichen Willens. Erst wenn die Kinder zu einer solchen physischen und intellectuellen Reife herangewachsen sind, daß sie freithätigen Antheil an der göttlichen Heilsökonomie nehmen können, erst dann stellt die Kirche ihrem Verlangen nach den Gnadenmitteln der hl. Beicht und der hl. Communion die Bedingung eines ausgiebigen Vorunterrichtes entgegen. Bringt das Kind die geforderten Kenntnisse schon aus der Familie mit, so ist die Kirche vollkommen befriediget, im anderen Falle aber ergänzt sie in Kinderchristenlehren das fehlende, anknüpfend an die Familie. Jesus hat nicht die Kinder der Familie entzogen, aber er nahm sie liebevoll auf, als die Mütter

1) Hist.-pol. Bl. V., 385 ff.

sie ihm brachten, und hierin liegt der Urtypus der kirchlichen Praxis beim Volksunterrichte, und hieran hat auch das kirchliche Recht seine Grenze.

Demnach ist selbst die Religion bis zu einem gewissen Grade Familiensache. Der Vater redet davon zu seinem Kinde, führt häusliche Weisen der Andacht ein, organisirt sie für die Bedürfnisse der Familie. Die primitiven Zustände der Menschheit zeigen die Hausväter als die Priester der Familie. Sobald indessen die Verhältnisse der Menschheit, sowohl die profanen als die religiösen, sich compliciren, so reicht die Macht der Pietät, welche das Agens der Familie ist, nicht mehr aus, sie zu ordnen; die Familie wird abgelöst von den Rechtsinstitutionen des Staates und der Kirche. Ohne sichtbare und mit Machtvollkommenheit ausgerüstete Kirche ist eine Ethik ebenso undenkbar, als eine Gerechtigkeitspflege ohne Gerichtshöfe. Aber die Kirche, als eine rein geistige und für das Geistige bestimmte Anstalt, verfügt ihrer Idee nach nicht über äußeren Zwang. Sie kann daher ihre Mitglieder nicht mit Gewalt an sich heranziehen, noch an sich festhalten, sondern ihre Macht ist eine rein geistige, die Unterwerfung unter sie eine bloß freiwillige auf Grund des Glaubens. Deßhalb werden auch die Mitglieder der Kirche nicht Unterthanen, sondern Gläubige genannt [1]). Gemäß ihrer spirituellen Natur bildet daher m o r a l i s c h e Beeinflussung ihr äußerstes Machtmittel, und die Geschichte bezeugt, daß die Kirche niemals ihre Natur und Aufgabe so sehr verläugnet

---

1) F e r d. W a l t e r, l. c. S. 478.

habe, daß sie der Familie im Allgemeinen das Recht der Erziehung streitig gemacht hätte. Einzelne Familien können ihr Recht verwirken; — die Kirche kann in die Lage kommen, ihre durch die Taufe erworbenen Ansprüche auf ein Kind reclamiren zu müssen; all das aber ändert die große Regel nicht, die da heißt: die Eltern sind die natürlichen Erzieher der Kinder.

Der Staat.

Der Staat regiert und die Kirche protestirt.
Görres.

Etwas Anderes ist die Gesellschaft, etwas Anderes die Kirche, etwas Anderes der Staat. Die Societät wird von der Natur gegründet, die Kirche ist eine unmittelbar göttliche Position, der Staat ist von dem Menschen selbst geschaffen, aber aus den Keimen, die Gott in seine Natur niedergelegt hat. Alle drei berühren sich gegenseitig, und es ist wesentlich, sie nicht aus ihrer organischen Verbindung zu reißen.

Was ist der Staat? Das Wort „Staat" in unserer Sprache ist jung und aus Frankreich herübergekommen. Früher brauchte man den Ausdruck Reich, regnum, imperium, was in minder abstracter Weise die Aufgaben in sich schloß, welche die Verbindung von Land und Volk erzeugt. Der Begriff „Staat" ist sehr biegsam und jedes Mißbrauches fähig; er ist wie das Gewissen, von dem der alte Montaigne sagt, daß es unter

allen Dingen der Welt die größte Elasticität besitze, so daß es heute sich kaum über einen Maulwurfshaufen spannen läßt, während es gestern einen Berg verbarg. Also wird das Gemeinwesen von Belgien und England Staat genannt, und ebenso das von Baden und Rußland auch. Die Philosophie der Staatslehre hat sich angestrengt, wenigstens den wissenschaftlichen Begriff festzusetzen; allein den Begriff bestimmt die Natur, die Reflexion hat ihn nur zu erkennen.

„Der Staat ist, wie seine Benennung andeutet, ein Zustand, ein Bestehen (status) — ein menschliches Gemeinwesen (res publica), in welchem die Menschen neben einander bestehen und sich gegenseitig das Recht bewahren, sein zu dürfen, was sie sind, nämlich Menschen, Erdbewohner (homines von humus). Der Staat ist demnach eine durch den allgemeinen Willen (das Gesetz) bestimmte, um jeden Einzelnen und jedes Haus und somit um das ganze Volk gezogene Kreislinie, die den Zweck hat, Alles abzuwehren, was den Menschen in seinem Menschthum und dessen Besitz, Rechten und Entwicklung hindern und hemmen könnte. Der Staat hat nur Bürger, und ist daher selbst eine Burg, bestimmt, jeden Einzelnen wie den ganzen Verein zu bergen und zu schirmen. Der Staat hat also mit Erziehung und Ausbildung des Menschen, als solchen, eigentlich nichts zu schaffen. In das Innenmenschliche und Innenhäusliche darf der Staat, das Gemeinwesen, nicht eingreifen; so z. B. den Eltern nicht einmal zumuthen, zu welchem Stande und Berufe sie ihre Kinder erziehen sollen. Als eine Kreis-

linie, die das Haus schützend umgibt, darf er nicht hineindringen und nur das Eine fordern, daß das Haus dem Staats- und Gemeinwesen nicht entgegen, sondern zur Erhaltung und Erreichung desselben mitwirke. Wenn ein Staat hierüber hinausgeht, so vergißt er seinen Ursprung und seine Bestimmung; er hört auf ein Gemeinwesen zu sein und wird ein Kastenwesen, eine Zwangsanstalt [1])."

Eine neuere juristische Autorität von gutem Klange, Carl Ernst Jarcke, umschreibt die Aufgabe des Staates folgendermaßen: „Die Meisten gehen davon aus, daß es die erste Pflicht der Regierung sei, Aufklärung, Unterricht und Bildung zu verbreiten; eine Ansicht, welche vielleicht am meisten dazu beigetragen hat, die einfache Wahrheit zu verdunkeln: daß die Gerechtigkeit die erste und einzige Rechtspflicht aller Inhaber irdischer Herrschaft ist, während alle übrigen zum Nutzen, zur Bequemlichkeit oder zur Verschönerung des Lebens dienenden Anstalten und Vorkehrungen Sache jedes Einzelnen oder der freien Vereinigung der Menschen sind, deren sich die Obrigkeit aus Liebe und gutem Willen auch annehmen kann, welche aber mit ihrer ursprünglichen und obersten Pflicht: des Schutzes aller ihrer Hut befohlenen Rechte, nicht nothwendig zusammenhängt [2])".

Aus all dem geht wiederholt hervor, daß der eigentliche Lebensnerv des Staates das Recht ist und nichts anderes. Der Unterricht gehört nicht zur Aufgabe des

1) Dr. F. A. Krummacher, die christl. Volksschule im Bunde mit der Kirche. Essen 1823. S. 33.

2) C. E. Jarcke, Verm. Schriften, München 1839. III. 569.

Staates; seine Beamten mag der Staat heranbilden, die allgemein menschliche Bildung bleibt der Societät. Hiebei hat er nur die Aufgabe des Schutzes und der Abwehr jeglicher äußerer Störung, jeglicher Immoralität und aller gefährlichen Auswüchse. Damit ist aber keineswegs gesagt, daß der stricte Rechtsschutzstaat das Ideal jeglichen Gemeinwesens sei. Es sind Verhältnisse denkbar, wo es dem Staate gar wohl zukäme, auch den Volksunterricht und andere volksthümliche Zwecke zu unterstützen. Solche Zwecke müssen aber immer das Gemeinwesen berühren, d. h. ein Interesse Aller sein, nicht einer bloßen Parthei. Es ist ganz in der Ordnung, daß der Staat die Aerzte heranbilde, weil alle Bürger in diesem Betreffe einig sind. Aber selbst hiebei sind dem Staate enge Grenzen gesteckt an der Wissenschaft selber. Würde z. B. der Staat bloß Homöopathen heranziehen, überdieß noch die Errichtung allopathischer Schulen durch Private oder Corporationen verpönen, so wäre dieß in unseren Verhältnissen eine unerhörte Tyrannei. So gab und gibt es allerdings auch Zustände, wo eine Unterstützung des Unterrichtswesens durch den Staat höchst ersprießlich und wünschenswerth sein könnte, aber unsere Zustände scheinen dieß nicht mehr zu sein. Hierüber schrieben die Histor.-polit. Blätter im Jahre 1844 sehr schön, wie folgt: [1])

Der Staat soll nur dem Zwecke der persönlichen Befriedigung seiner Glieder dienen; und wenn er auch nicht auf den bloßen Sicherheitszweck zu beschränken ist,

---

1) Vgl. Hist.-pol. Bl. XIV. 45 ff.

so kann er doch, was darüber hinausliegt, nur durch freiwilliges Zusammenwirken seiner Glieder erreichen. Dieses Zusammenwirken ist in Allem, was den Glauben und den Cultus berührt, unmöglich geworden durch die Religionsspaltung des 16. Jahrhunderts, und Religions- und Gewissensfreiheit ist daher nebst der Preßfreiheit das Erste, was wir seitdem vom Staate begehren, und was unsere heutigen Verfassungen uns als die Frucht langer Kämpfe zu gewährleisten haben. Diese Freiheit müssen wir haben. Darin eingreifen, um unsere Kinder zu einem Unterricht zu nöthigen, der unserem Gewissen widerstrebt, das heißt nicht bloß das kostbarste unserer politischen Rechte verletzen, sondern geradezu die erste Grundlage des öffentlichen Friedens und politischen Bestandes mit frevelnder Hand angreifen. Das System der Staatsschulen und noch mehr die ganze Lehre von dem Staatshoheitsrecht und Staatsmonopol der Erziehung und des Unterrichtes ist also eben so unvereinbar mit dem Buchstaben unserer Verfassungen, wie mit dem Geiste christlicher Staaten.

Ohne sich auf den Standpunct der Kirche zu stellen, schon vom rein weltlichen Standpuncte aus muß jeder nicht von Leidenschaft Geblendete einsehen, daß im Erziehungs- und Unterrichtswesen von einer ausschließlichen Berechtigung des Staates so wenig als der Kirche die Rede sein kann. Mit Recht haben sich die Katholiken in Frankreich gegen den Vorwurf verwahrt, als bekämpften sie das Monopol des Staates nur, um das der Kirche oder gar der Jesuiten an die Stelle zu setzen. Nicht für den Staat, nicht für die Kirche ist der Mensch

zu erziehen, sondern für sein eigenes Heil, d. h. für die Freiheit und für Gott. Denn durch die Freiheit soll er zu Gott und durch Gott soll er zur wahren Freiheit gelangen. Um der Freiheit willen theilt sich aber die Menschheit in die Wirkungskreise des Staates und der Kirche und des die Befriedigung des Einzelnen ausschließlich bezweckenden Privatlebens, und Keiner gehört einem dieser Kreise allein an, keiner darf folglich für einen dieser Kreise allein gebildet werden; sondern es hat, wie auch immer die Berufsarten der Einzelnen sich theilen, jeder von diesen Kreisen an Jeden von uns seine eigenen Ansprüche, und für seine Bildung das Seinige zu leisten. Es entsprechen aber diese drei Wirkungskreise den drei Hauptrichtungen der menschlichen Entwicklung, nach der Seite des Gemüthes, der geistigen Erkenntniß und der äußeren Thatkraft; und wie die Perioden dieser Entwicklung aufeinander folgen, so sollen naturgemäß auch die Einwirkungen dieser drei Lebenssphären auf die Erziehung und Bildung jedes Einzelnen sich ablösen. Zuerst also gehört der Mensch dem Kreise der Familie und des Privatlebens an, wo er allein unter der pflegenden Hand der Mutter, der Verwandten und Wohlthäter lieben und vertrauen und aus Liebe und Vertrauen folgen lernt. Dann übernimmt ihn die Kirche, um ihn zu unterweisen in der Wahrheit und ihn selbstständig zu machen in jenen Ueberzeugungen, von welchen sein zeitliches und ewiges Heil abhängt. Endlich, wann die Zeit der sittlichen Reife gekommen, tritt der Staat an ihn heran mit der Forderung, daß er nun der in ihm aufkeimenden Kraft auch eine nütz-

liche Richtung gebe, um seine Stelle in der Societät auszufüllen.

Das wären die Principien des Rechtsstaates; der moderne Staat freilich verläugnet sie, wie wir sehen werden, gänzlich.

Die Schule.

„Selbst gebildete Pädagogen haben auch nicht eine Ahnung von dem wirklichen Ursprunge der Volksschule."

Dr. Heppe.

Was ist die Schule? Diese Frage ist durchaus nothwendig, um klare Begriffe herzustellen; denn in Bezug auf die Schule herrscht in Deutschland, dem gesegneten Lande der religiösen Secten und aller möglichen politischen Partheien, eine wahrhaft babylonische Verwirrung. Die bei uns herrschende Parthei des doctrinären Liberalismus hat unlängst irgendwo folgende Definition von der Volksschule gegeben, „daß sie eine öffentliche Unterrichts- und Erziehungsanstalt sei, welche dem Staate und der Kirche ebensowohl als der Gemeinde zu dienen habe." Diese Umschreibung ist grundfalsch, weil unnatürlich: nicht für den Staat und nicht für die Kirche erzieht die Schule, sondern einzig für die Familie. Dieß ist so klar, daß man, wie A. v. Lachemair sagt, weniger Verstand haben müßte, als der Fisch im Wasser, wollte man das nicht einsehen und erkennen.

Zur Evidenthaltung der Verhältnisse ist es nöthig, sich an die Entstehung der Schulen zu erinnern. Die Familie erzeugt die Kinder; die Kinder „gehören den Eltern an.“ Die Eltern haben das Recht und die Pflicht, ihre Kinder zu erziehen und zu unterrichten. Hier sind wir nun auf einem Punkt, wo sich durch Zahlen nachweisen läßt, daß das Unterrichtswesen ein Theil der Nationalöconomie ist. Diese letztere nämlich stellt heraus, wie die Familie in den einzelnen Staaten sich der Lebensnothdurft erwehrt, wie sie sich nährt und erhält. So hat z. B. Lassalle nachgewiesen, daß in Preußen die Classe der Nothleidenden 96¼ Procent der Gesammtbevölkerung ausmache; d. h. unter 100 Menschen sind in Preußen 96 Taglöhner, Arbeiter, Söldner, Kleinhandwerker, Kleinbauern u. s. w., lauter Leute, die im Schweiße ihres Angesichtes ihr Brod verdienen müssen und sich abmatten früh und spät. Auch sie haben Kinder, und auch diese müssen erzogen werden; aber solchen Eltern fehlt es an der nöthigen Zeit und Gelegenheit hiezu, und darum sehen sie sich um einen Mann um, der entweder um Gotteswillen, oder für ein kleines Honorar bereit und fähig ist, den Eltern in der Erziehung ihrer Kinder zu helfen. Indessen nicht bloß den Armen, oft auch den Reichen erschweren die Umstände die Erziehung ihrer Kinder. „So benützt die Familie seit Jahrhunderten die Volksschule als eine Hilfsanstalt und überträgt an sie als ihre Stellvertreterin alle [?] Rechte und Pflichten, welche sie selbst auf Grund der natürlichen und der Bande des christlichen Gewissens in Ansehung der Erziehung und Bildung ihrer Kinder

hat" [1]). Also ist die Volksschule, in ihrem tiefsten Grunde besehen, nur ein künstliches Surrogat für die Familie, und hat nur so viel Rechte als die Familie ihr committirt.

Zunächst wird also die genannte Association des Unterrichts, wo eine ganze Gemeinde aus Familien besteht, bei denen dasselbe Bedürfniß obwaltet, der Natur der Sache gemäß auf eine gemeinschaftliche Erziehung führen. Die Gemeinde wird eine Gemeindeschule anlegen, der somit ein Theil des Geschäftes übertragen wird, welches ursprünglich den einzelnen Familien obliegt, und welches die Eltern, durch anderweitige Berufs- und Nahrungssorgen verhindert, nicht selbst verrichten wollen, oder aus Mangel eigener Fähigkeit nicht verrichten können Ist nun diese Gemeinde eine christliche, so wird die Schule dadurch von selbst in die nächste und unmittelbarste Beziehung zur Kirche gestellt. Es kann für christliche Eltern nichts tröstlicher sein, als wenn die Kirche den rechten Geist ihrer Schule garantirt; so entspringt das Inspektionsrecht der Kirche der Natur der Sache. Den Staat aber berührt die Schule nicht specieller, als die Gemeinde überhaupt, die er schützt und überwacht.

Mit dem Gesagten ist auch die unsterbliche Lächerlichkeit der Prätension dargethan, „daß die Schule auf sich selber gestellt werden müsse." Wer ist denn diese stolze Schule? Diese Forderung klingt genau so, wie wenn

---

1) Anton v. Lachemair, die Schulreformfrage. Augsburg 1864. S. 8.

die Zunft der Buchbinder erklären wollte, daß in Zukunft ihr Handwerk sich auf sich selber stellen werde, und von nun an alle Bücher nach eigenem buchbinderlichem Ermessen eingebunden werden müßten. Gut; dann mögen die Herren Buchbinder ihre Preßbengel spazieren führen; wir lassen uns unsere Bücher binden, broschüren oder cartonniren, wie wir wollen. Es liegt der Einwand nahe, daß doch ein Unterschied sei zwischen Büchern und Kindern. Allerdings; dennoch besteht das tertium comparationis. Alfred Tylor, dieser klar denkende Mann, soll den Beweis beibringen. Er schreibt [1]): „An chlechten Schulen hält sich der Lehrer für unabhängig von den Eltern und geberdet sich, wie wenn er über ihnen stände; um die Neigung der Kinder bemüht er sich nicht ..... Die Versagung eines Antheiles an der Leitung der Schule von Seite der Eltern hat, wie ich glaube, ihren Grund in der mißverständlichen Ansicht, es sei nicht schicklich, Wissen durch Unwissenheit überwachen zu lassen. Aber die Frage liegt anders. Wer zahlt, sollte das Recht haben, das Bezahlte oder den Bezahlten zu wählen. Es wäre freilich das Bessere, wenn der Wählende dem Lehrer, dem er seine Stimme geben will, an Bildung gleich stände. Doch kann der Ungelehrte sich nach weisem Rath umsehen, und nur durch Berathung ist ihm zu nützen. Schulangelegenheiten bilden in England die einzige Ausnahme von den Regeln, nach denen im Allgemeinen eine Bestellung behandelt wird, und diese Ausnahme macht man durchaus

1) Alfred Tylor, l. c. S. 90 ff.

ohne Noth, wie ich nachzuweisen versuchen werde. Blicken wir auf den Brauch bei anderen Berufszweigen als dem eines Schullehrers, so nehmen wir überall wahr, daß der Bezahlende, mag er nun gebildet sein oder nicht, bis zu einem gewissen Grad das Verhalten des Bezahlten zu überwachen hat, selbst wenn der letztere der geschickteste Mann seines Berufes ist. Das Verhältniß Beider ist häufig das des Auftraggebers zum Beauftragten, nicht das eines Vorgesetzten zum Untergebenen. Arbeitet ein Schriftsteller für einen Verleger, so hat der letztere, obwohl er kein Gelehrter ist, zu entscheiden, ob das Manuscript des Autors zum Druck kommen soll; er beurtheilt den buchhändlerischen Werth des Werkes, nämlich ob es Absatz verspricht oder nicht. Auf ähnliche Weise beschäftiget der Fabrikant den Baumeister, dem er seine Anforderungen mittheilt, sich aber vorbehält, die hiernach entworfenen Pläne nur dann ausführen zu lassen, wenn sie ihm zusagen. Die Beziehungen zwischen einem Anwalt und seinen Clienten, zwischen Kläger und Schiedrichter, zwischen dem Kranken und dem Arzt liefern fernere Belege dafür, daß in der Regel für die Beschäftigung des Einen durch den Andern nicht die geistige Ueberlegenheit oder Gleichberechtigung des Letzteren auf dem betreffenden Gebiete den Ausschlag gibt. Der Bezahlende wählt überall den Fachmann, der ihm für seine Absicht zu passen scheint, und noch Niemand hat ungelehrten Leuten das Recht hiezu bestritten. In allen Ländern mit constitutioneller Regierung stehen die hochbesoldeten und hochgebildeten Minister unter der Controle von Personen, welche ihnen in Betreff der Fach-

bildung nachstehen. Ebenso werden die bürgerlichen Mitglieder des englischen Parlaments, die Deputirten in Frankreich, die Cortes in Spanien durch Leute niedrigeren Ranges und geringerer Bildung gewählt. Ich sehe keinen Grund, warum nicht auch für einen Schulmeister das natürliche Gesetz gelten soll, welches die Verhältnisse in den wichtigsten Berufskreisen regelt." So der freie Engländer; es wird kaum viel gegen ihn einzuwenden sein. Das Verlangen, „die Schule auf sich selber zu stellen," wäre, wie gesagt, unsterblich lächerlich, wenn es nicht eine Infamie gegen die Gesellschaft wäre. Die Schule hat die Kinder nur in Commission, sie sind und bleiben Eigenthum der Familie. Ihre eigenen Kinder mag die Schule auf sich selber stellen, andere für die Schule zu pressen hat Niemand ein Recht.

Nach Analogie einer Gememeindeschule entstehen die Volksschulen eines ganzen Landes, und ist dieses Land katholisch, so wird das ganze Volksschulwesen von selber katholisch. Und nun träte der Fall ein, wo der Staat, — aber nicht als solcher, sondern nur als Mandatar aller Familien, — eine oberste Leitung des Volksschulwesens mit Erfolg in die Hand nehmen könnte. Doch hievon genug.

In der Theorie ist die auseinandergesetzte Entstehung der Volksschule die naturgemäße, in der Wirklichkeit aber entstanden die meisten Schulen auf ganz andere Weise. Die Familien wußten sich nicht selber zu helfen, ihnen halfen die Heiligen oder die Kirche. Der heil. Cassian kommt auf seiner Reise nach Rom durch Imola, wo noch Alles dem Heidenthume anhängt. Schnell ent-

schlossen, eröffnet er eine Schule, die Eltern schicken ihm ihre Kinder und er lehrt sie die Buchstaben, aber auch das Kreuz. Der hl. Franz Xaver nahm ein Glöcklein zur Hand, läutete in den Straßen von Goa die Kinder zusammen und lud sie freundlich ein, in die Christenlehre zu kommen.

Aehnlich diesen Männern haben unzählige Andere vor, mit und nach ihnen gehandelt; durch die Heiligkeit ihres Lebens und die Reinheit ihrer Sitten haben sie sich das Vertrauen der Eltern erworben, und die Mütter brachten ihnen ihre Kinder, wie sie dieselben einst dem Heilande gebracht hatten. Der Orden der Piaristen, der Schulbrüder u. a. m. entstanden auf diese Weise, eigens dem Unterricht armer Kinder geweiht; unzählige Privatschulen frommer Männer gehen ihnen zur Seite. Weiter hat die Kirche im Bewußtsein ihres Lehramtes von jeher dem Klreus die Errichtung von Schulen zur Pflicht gemacht, den Gläubigen die Stiftung von solchen warm empfohlen; unzählige Constitutionen von Concilien, Synoden, Päpsten und Bischöfen aus allen Ländern und Jahrhunderten beweisen das, und ein Widerspruch gegen diese Thatsache ist gar nicht möglich. Die Volksschulen Europas verdanken daher beinahe ausnahmlos ihr Dasein der Kirche, indem sie entweder auf unmittelbar kirchlicher Fundation oder auf frommen Legaten einzelner Gläubigen stehen. Diese Thatsache steht so fest, daß sie gar keines Beweises bedarf; beinahe alle unsere Schulen sind Pfarrschulen und sie wurden gegründet zu einer Zeit, wo das Wort Staat noch gar nicht existirte und wo noch keine Regierung an arme Kinder dachte. Es

gereicht der Kirche zum ewigen Ruhme, daß sie ungeachtet der großen Opfer, die sie der Volksschule brachte und ungeachtet der glänzenden Erfolge, die sie auch auf diesem Felde errang, selbst in den Zeiten ihrer Allmacht sich nie übernahm, immer das Recht der Familie auf Erziehung gewissenhaft respectirte, und allzeit an dem Principe festhielt, daß die Schule nur eine Hilfsanstalt für die Familie sei, und nicht etwa die Kinder für die Schule da wären. Freilich mußte die Kirche jedem, der nicht in den Grundwahrheiten des Christenthums unterwiesen war, die Theilnahme an ihren Gnadenmitteln verweigern, wodurch sie allerdings indirect zur Schule und Christenlehre hindrängte. Im Uebrigen war die Schule eine Wohlthat, an der Jeder seine Kinder Theil nehmen lassen konnte, oder auch nicht. Die Priester schärften die Theilnahme allerdings als moralische Pflicht ein; aber von einem Zwang war nie und nirgends eine Rede. Summa: Die Kirche hat einen großen Einfluß auf die Schule gewonnen, nicht bloß weil die christliche Familie, die christliche Gemeinde, ihr denselben einräumte; sondern noch mehr, weil sie die Schulen für die Familie gegründet hat. Von einer Emancipation der erwachsenen „Tochter" von der Mutter zu träumen, das ist eben ein Traum, denn die Schule ist keine subsistente Persönlichkeit, sondern eine Hilfsanstalt der Familie, die in eben dem Augenblicke leer wird, wo sie sich von der Familie trennt. Wenn sich die Familie einmal von der Kirche trennt, dann hat sie das Recht, sich eine unkirchliche Schule zu gründen; aber auch diese Schule wird Dienerin jener emancipirten Familie sein;

eine auf sich selber gestellte Schule ist in Ewigkeit eine Chimäre.

Obwohl nun aber die Schule nur ein künstliches Surrogat für den Unterricht in der Familie ist, so wird Niemand läugnen, daß sie auch manche Vorzüge vor diesem hat; in manchen Dingen übertrifft ja die Kunst die Natur. Es gibt nicht bloß Eltern, denen Zeit und Gelegenheit mangelt, ihre Kinder zu unterrichten; viele würden dieß auch nach ihrer Fertigkeit und Bildung nur sehr unvollkommen vermögen. Die Pädagogik müßte Humbug sein und man müßte läugnen wollen, daß das in ihr aufgehäufte Material von Erfahrung und Studium von großem Werth sei, wenn man behauptete, daß die Schule nicht vielfach in der Lage sei, den Unterricht besser zu besorgen, als viele Eltern; aber trotz aller Vortrefflichjeit der Kunst herrscht und nährt in Ewigkeit die Natur.

„Ewig wechselt der Wille den Zweck und die Regel, in ewig
Wiederholter Gestalt wälzen die Thaten sich um.
Aber jugendlich immer, in immer veränderter Schöne
Ehrst du, fromme Natur, züchtig das alte Gesetz.“

Mutter der Kinder bleibt die Familie, jegliche Schule ist nur eine Amme!

Der Name Schule im weiteren Sinne umfaßt das gesammte Unterrichtswesen, nicht bloß das niedere, sondern auch das mittlere und höhere. Demnach wäre im Interesse der Vollständigkeit hier ein Wort über Wesen und Stellung des höheren Unterrichts am Platze; allein der Zweck dieser Schrift hat die Grenzpfähle enger gesteckt. Doch möchte ein rascher Blick auf die Geschichte

der höheren Schule die Perspective glücklich erweitern. Gelehrte Schulen sind Institute, wo für einzelne Zweige der Kunst, der Wissenschaft, der Gewerbsthätigkeit, besonderer Unterricht ertheilt wird; oder auch große wissenschaftliche Anstalten, welche das Gesammtgebiet alles menschlichen Wissens und Könnens umfassen sollen (Universitäten). An dem Rechte der Familie, der Societät und der Wissenschaft selber findet auch hier der Einfluß der Kirche und des Staates seine Grenze; da aber die Berührung der Familie mit der höheren Schule nicht so unmittelbar ist, wie bei der Volksschule, so ist hier weit eher und weit öfter ein Eingreifen des Staates thunlich. Aber Europa hat Zeiten erlebt, wo Alles, was heute im Felde der höheren wissenschaftlichen Erziehung von Staatswegen geschieht, wie der Volksunterricht gänzlich ein Werk der Kirche, oder reine Privatsache war, jeder also, der etwas wußte, an den es mittheilte, der etwas lernen wollte. Wenn einzelne Fürsten, theils um sich rechtsgelehrte Beamte zu ziehen, theils zum Schutze der Kirche ihres Landes, Universitäten gründeten, so gaben sie freilich oft die äußeren Mittel dazu her. Aber sie boten die Institute, welche sie schufen, der Welt an, *wie dieß auch jedem Privatmanne freigestanden hätte.* Sie ernannten vielleicht auch die Professoren, übten andere Rechte, aber nicht als Staatsoberhäupter, sondern als *Fundatoren.* Sie übten nach keiner Richtung hin einen Zwang aus, weder indem sie direct oder indirect, durch Universitätsbann und dergleichen Mittel von späterer Erfindung, ihre Unterthanen zum Besuche gewisser Anstalten nöthigten oder auf die Landesschulen

beschränkten, noch indem sie das, was auf diesen Anstalten gelehrt und wie es gelehrt werden sollte, durch ihre Gesetze vorzuschreiben suchten. Dieß blieb den Männern vom Fach überlassen, von denen man voraussetzte, daß sie, was ihr Amt und Lebensberuf sei, am besten verstehen müßten. Daß aber nicht auf diesem Wege das höhere, geistige Leben der Nation in unheilbare Zerrüttung und Anarchie verfalle, darüber wachte die Kirche. Wenn diese der Pflege der Wissenschaften nach unten hin freien Spielraum ließ, so zog sie auf der andern Seite durch Feststellung des Dogma's die Grenze, welche die höchsten und heiligsten Güter der Gesellschaft gegen die Frevel des Einzelnen schirmte.

Dieser geschichtliche Rückblick dürfte Wesen, Recht und Stellung des Unterrichtswesens besser als rechtsphilosophische Deductionen darlegen; denn die ungestörte historische Entwickelung nahm den natürlichen Verlauf. Als Resultat des ganzen Abschnittes steht also folgendes fest: Die Schule ist im Allgemeinen Hilfsanstalt der Familie und der Societät; sie tritt aber auch in specielle Dienste der Kirche, des Staates und jeglicher Gesellschaft. Vermöge dieses Characters ist sie gebunden an den Willen ihrer Mandatoren; im Uebrigen ist sie frei und steht nur in soferne und in soweit unter der Gewalt der Kirche und des Staates, als jede menschliche Einrichtung unter der göttlichen und bürgerlichen Ordnung stehen muß. Jedoch liegt es in der Natur der Sache, daß die Kirche, die Lehrerin der Völker, von christlichen Familien, Gemeinden und Völkern als unmittelbare Wächterin ihrer Schulen bestellt wird.

Die Schule und die Theilungsmächte.

Nehmt hin die Welt! rief Zeus von seinen Höhen
Den Menschen zu; nehmt, sie soll euer sein.
Euch schenk ich sie zum Erb und ew'gen Lehen;
Doch theilt euch brüderlich darein.
Schiller.

Familie, Kirche und Staat sind, wie wir sahen, die drei Haupt-Aktionäre der Schule. Ihre Ansprüche theilen sich aber durchaus nicht nach gleichen Verhältnißzahlen und stützen sich auch nicht auf die gleichen Rechtstitel. Grundherrliche Rechte besitzt allein die Familie, Kirche und Staat sind nur ihre Lehensträger; der Löwenantheil muß der Familie bleiben; die andern bekommen, was billig ist; das ist die Ordnung.

Es ist sehr lehrreich, zu beobachten, welchen Gebrauch die drei Theilungsmächte der Schule von ihrer Hilfsanstalt bisher gemacht haben. Sie haben viel Nutzen aus ihr gezogen, haben aber auch viel Sünden durch sie begangen und zwar haben sie gesündiget durch zuviel und zuwenig, per excessum et per defectum. Die Unterlassungssünde war häufiger in der Vergangenheit, der Exceß ist bei uns im Schwung. Früher, sagt Riehl [1]), erzog man die Kinder im Hause; moderne Art ist es dagegen, sie möglichst früh hinaus in die Schule zu schicken. Die deutschen Fürstensöhne des 16. Jahrhunderts wurden im früheren Knabenalter noch von ihren Müttern erzogen; später nahm der Vater in Gemeinschaft mit den Hof-

1) W. H. Riehl, l. c. S. 124 ff.

meistern die Erziehung in die Hand. Regieren lernten die Prinzen gleichfalls im väterlichen Hause, indem sie schweigend zuhören durften, wenn wichtige Staatsangelegenheiten verhandelt wurden. Nachgehends schickte man sie fleißig in die Schreibstuben der fürstlichen Räthe, auf daß sie dort mitarbeiten und die Kunst des Regiments von unten herauf kennen lernten. Gegenwärtig hält man es zwar noch für passend, daß ein Prinz im Waffenrock von der Picke auf dient und zur Probe einmal Posten steht, würde es aber durchaus nicht mehr für passend halten, wenn er sich durch die Bureaux der Ministerien von unten herauf arbeitete, obgleich er später weit mehr regieren als commandiren soll. Hatte der Prinz zu Hause ausgelernt, dann ging er in die Fremde d. h. an den Hof eines befreundeten deutschen Fürsten, um anderer Leute Art und Weise kennen zu lernen. Auch dort kam er in die Zucht des Hauses und lernte fremdem Hausregiment sich fügen. Auf diese Weise bildete man zwar keine Gelehrte und keine Künstler (obgleich Ludwig der Getreue von Hessen-Darmstadt bei seinem häuslichen Erziehungscursus das ganze Corpus juris auswendig gelernt hat, und der deutsche König Max I. den „Weißkunig" dichten konnte); aber man bildete Persönlichkeiten, Männer, Charaktere.

Der Segen solcher ächten familienhaften Gesellen-Erziehung ging früher durch alle Stände. Wer Cavalier werden wollte, der zog nicht auf die Pagerie, sondern ging zu einem erfahrenen alten Hofherrn, in dessen Haus er wie in kindlichen Pflichten und Rechten gehalten wurde, und nebenbei alle Handgriffe eines Cavaliers

erlernte. Der Künstler suchte sich seinen Meister auf, und der Meister machte eine Schule, die zugleich eine Schule der häuslichen Autorität war. Nicht bloß die Kunst, auch das Familienleben wurde trocken durch die Akademieen. Bei dem Handwerk geht es heutzutage noch halb und halb in alter Weise fort. Der ächte Bauer allein aber gehet noch bei keinem andern auf die hohe Schule der Landwirthschaft als bei seinem eigenen Vater. Dadurch ist zwar die bekannte Verstocktheit gegen ökonomische Fortschritte unter das Bauernvolk gekommen; allein auf der andern Seite ist auch der Bauer ein um so größerer Virtuos der Persönlichkeit geblieben, familienhafter und in seinem Stand gefesteter als irgend ein anderer moderner Mensch. Die „Oekonomiebesitzer," welche uns unsere Agrikulturschulen liefern, verdanken es nur der Unausführbarkeit ihrer Theorieen, daß sie sich financiell nicht gänzlich ruiniren, und wo Einer prosperirt, da ist es nicht wegen der Schule, sondern trotz der Schule.

Es gehört jetzt zum vornehmen Ton, die Kinder so früh als möglich aus dem Hause zu schaffen, oder sie wenigstens im Hause ganz an einen gemietheten Hofmeister abzugeben. Nur Nachmittags werden sie eine Stunde zur Mutter befohlen, wenn nämlich die Frau Mama in der Promenade mit den aufgeputzten Puppen Parade machen will. Werden die Wildfänge auch hiezu einmal zu ungeschlacht, dann müssen sie unfehlbar ins Pensionat. Man sagt, unsere Berufs- und Gewerbsverhältnisse sind so complicirt geworden, daß sich der Vater der häuslichen Erziehung seiner Kinder gar nicht

mehr widmen kann. Damit wäre aber nur der Beweis geführt, daß unsere Erwerbsverhältnisse überspannt und maßlos geworden sind, daß wir in Vielthuerei und der Hetzjagd nach Geldgewinn uns selber verderben, nicht aber, daß wir die Kinder der häuslichen Erziehung entreißen müssen. In unserer statistischen und finanzpolitischen Zeit mißt man die Arbeit nur nach dem daraus hervorspringenden materiellen Erwerb. Das ist grundfalsch. Die häusliche Kindererziehung ist eine Arbeit, durch welche man gar nichts erwirbt — höchstens Gottes und seiner Kinder Segen — und dennoch sollte sie die vornehmste Arbeit eines jeden Staatsbürgers sein. Wer aber von vorneherein keine Zeit hat, seine Kinder selbst zu erziehen, dem sollte auch das Heirathen von Polizeiwegen von vornherein verboten sein. Man verbietet ja auch das Heirathen wegen mangelnder Subsistenzmittel, die häusliche Erziehung gehört auch zur Subsistenz der Familie; denn der Mensch lebt nicht vom Brode allein.

Die Uebercultur erzeugt neue Krankheiten, nicht bloß des Körpers, sondern auch des Geistes. Solche neue Krankheiten unserer modernen Zeit sind der Magenkatarrh, die ägyptische Augenkrankheit und die „Sammelwuth." Alles muß von seinem natürlichen und historischen Boden losgerissen und in irgend einer Sammlung aufgestellt werden. Bilder und Statuen, Grabsteine und Weihgeschenke, Reliquienschreine und Meßbücher werden aus den Kirchen gestohlen, wo sie seit 1000 Jahren heimisch waren, um ein „Museum" damit anzulegen; über unsere Staats- und Kreisbibliotheken könnte man

mit Fug und Recht schreiben „undique decerpta;“ neuestens entreißen sie auch noch die Kinder dem Heiligthum der Familie, um damit verschieden benannte Museen anzulegen. Das ist Cultur!

Dieser übermäßige Gebrauch, den die Gesellschaft von der Schule macht, ist wie jedes Uebermaaß ein Laster. Sehr treffend bemerkt hiezu ein protestantisches Blatt [1]): „Wer im Leben selbst erzogen wird, der wird in der Sittlichkeit der bestehenden Verhältnisse erzogen und nimmt deren positiven Gehalt in sich auf; Schulen hingegen erzeugen eine dem wirklichen Leben fremde und oft feindselige Bildung, wie es die Erfahrung hinlänglich beweist. Denn in demselben Maaße, als seit Jahrhunderten das Schulwesen gewonnen hat, hat sich das menschliche Bewußtsein mit seinen positiven Zuständen entzweit und in sich selbst aufgelöst. An die Stelle sicherer, im Leben wurzelnder Ueberzeugungen sind diese tagtäglich wechselnden leeren und unpractischen Theorieen getreten, und an die Stelle fruchtbarer Thaten, die aus einer gediegenen Gesinnung hervorgehen, dieses wirre Experimentiren mit politischen und socialen Formen, wobei sich in dem rastlosen Streben nach äußeren Mitteln und Garantieen der Unglaube der Menschen an ihre eigenen Unternehmungen kundgibt.“

Im Zuviel liegt also die Sünde der heutigen Familie in Bezug auf den Gebrauch der Schule; Aehnliches muß von der zweiten Theilungsmacht, der Kirche, gesagt werden. Unter dem Worte Kirche schlechthin wird frei-

1) Berliner literarische Zeitung vom 19. Februar 1845.

lich gewöhnlich die ecclesia universalis begriffen; es bedarf wohl kaum der Bemerkung, daß diese kein Vorwurf treffen kann. Die allgemeine Kirche reicht viel weiter, als unsere Zustände; die deutsche Kirche allein ist gemeint, oder noch genauer, der deutsche Klerus. Sein Fehlgriff aber bestand darin, daß er sich vom bureaukratischen Staate den Polizeistock in die Hand drücken ließ, als dieser es unternahm, die Familie mit sammt der Schule niederzuringen. Das divide et impera ist niemals schlauer angewendet worden, denn damals, als der Staat die Interessen des Klerus von denen der Familie zu trennen wußte, um sein Attentat gegen die Schule auszuführen. Aber es war auch gar zu süß für die Herren „Inspectoren," hochmögende Amanuenses der gnädigen Herren vom Bureau zu werden. Da konnte man seinen starrköpfigen Bauern einmal handgreiflich beikommen, und das mußte offenbar viel effectvoller sein, als eine noch so salbungsvolle Predigt es sein konnte. Es ist unmöglich, dieses harte Wort zurückzuhalten; soll der Familie ein Spiegel vorgehalten werden; so kann sie mit vollem Rechte zum Klerus sagen: nec te quaesiveris extra.

Das Zuviel ist auch die Sünde des Staates, der freilich weniger rechtlich als faktisch eine Theilungsmacht der Schule geworden ist. In der Schule hat sich der moderne Staat eine Brücke zur Familie gebaut, und über sie ein Recht sich usurpirt, das bis hieher in der Weltgeschichte unerhört war. Gerade auf dem Gebiete des Unterrichtes hat sich die innerste Unnatur des modernen Staates in erschreckender Weise bloß gelegt;

hier hat sich mit Evidenz herausgestellt, daß die innerste Absicht des doctrinären Liberalismus in dem Satze sich fassen läßt: Alles durch den Staat und den Staat durch die Partei. Der moderne Staat ist der Vater des staatlichen Unterrichtsmonopols und des Schulzwanges. Niemand, als der Staat, hat ein Recht, zu unterrichten, der Staat bestimmt Qualität und Quantität jeglichen Unterrichtes, die Eltern haben kein Wort mehr zu sagen, ihre Kinder werden für die Schule conscribirt, und die Alten können mit ihrem beschränkten Unterthanenverstande sich bescheiden. Es ist ein liberales Dogma, welches die Spatzen aller Dächer seit Jahren zum Vorspruche nehmen, daß das deutsche Volk alsbald verdummen und verrotten würde, wenn es nicht bewacht, gezügelt, gegängelt, gedrillt würde von den Dienern des Staates. Wahrscheinlich hätte sich die Gesellschaft ein so brutales System nie und nimmer oktroyiren lassen, wenn nicht, wie gesagt, der Klerus den Polizeistock aus der Hand des Staates angenommen hätte. Nunmehr ist es geschehen! Doch nicht in Einem Jahre wurde der gesunde Sinn des Volkes verdorben, unsere Schmach hat ihre Entwicklungsgeschichte; sie muß erzählt werden.

Der Schulzwang.

Und willst du nicht, so mußt du wohl,
Sonst schlag ich dir den Buckel voll.
Deutsches Rechtssprichwort.

Katholiken und Protestanten sind darin einig, daß unser gegenwärtiges Schulwesen eine Frucht der Reformation ist. Darum hat es sich auch in Deutschland, dem Herzen der Reformation, am consequentesten und vollständigsten entfalten können; kein anderes Volk der Erde hat den Schulzwang, als das deutsche. Eine vollständige Geschichte des Schulzwanges wäre aber eine Geschichte des modernen Staates; denn das ist unser modernes Geschlechtsregister: Humanismus und Reformation erzeugten den modernen Staat; der moderne Staat erzeugte den Schulzwang und seine Brüder zur Zeit der tiefsten Erniedrigung Deutschlands, und der Schulzwang und seine Brüder erzeugen die Revolution.

Man würde der Reformation doch Unrecht thun, wollte man ihr allein die Knechtung der bürgerlichen Gesellschaft zurechnen, wie sie sich im 16. und 17. Jahrhunderte vollzog, und wie sie neuestens Döllinger in seinem Buche: „Kirche und Kirchen ꝛc.“ so vernichtend nachgewiesen hat. Allerdings hat die Reformation das Gegengewicht der Kirche vernichtet, hat die Fürsten, um sie zu gewinnen, zu Herren des Gewissens gemacht, hat den entsetzlichen Grundsatz geschaffen: cujus regio, illius et religio. Aber ohne die Verbindung mit dem vergiftenden Humanismus hätte sie das freie

germanische Wesen doch nicht so gründlich alteriren können, wie es nunmehr geschehen ist, das beweist die Geschichte Englands. Ein Umstand von höchstem Gewichte bewahrte das englische Volk vor dem Versinken in die Zustände des protestantischen Continents: es erhielt sich fortwährend im ungehemmten Besitz und Gebrauch seines alten germanischen Rechtes; nie konnte das vom Humanismus colportirte römische Recht in England eindringen, nie konnte eine Classe römischer Juristen und in den Anschauungen römischer Jurisprudenz erzogener Beamten sich bilden. England wurde nie ein bureaukratisch administrirtes und bevormundetes Land und ohngeachtet der in Folge der Reformation geschaffenen Ausnahmsgerichte bewahrte sich doch England im Ganzen und Großen die germanische Unabhängigkeit [1]).

Obschon nun in protestantischen Ländern Kirche und Staat in ihren Ausläufern sich identificirten, so bestanden sie im Leben des Volkes, nach Analogie katholischer Länder, doch nebeneinander fort. Und hier kann man nun sagen, daß die Organisation der Schulen als Bildungsanstalten hauptsächlich Sache der Kirche blieb, ihre Organisation als Erziehungsanstalten dagegen vom Staate in die Hand genommen wurde. Diese Unterscheidung ist aber aus dem Grunde eine nur formelle, weil der Protestantismus selbst Staatssache ist. Die neue Lehre ward auf das Princip gegründet, daß Jeder seinen Glauben sich aus der Bibel selber zu holen habe; der Einzelne war mithin auf die freie Forschung in einem

1) J. J. J. v. Döllinger, Kirche und Kirchen, Papstthum und Kirchenstaat. München 1861. S. 139.

Buche angewiesen. Wer also nicht wenigstens lesen konnte, war von vorneherein unfähig zu einem ächten Evangelischen. So war es schon vermöge des protestantischen Dogmas unvermeidlich, daß von nun an das Schulwesen eine ungeheuere Wichtigkeit erlangen mußte. Weil nun in protestantischen Ländern der Fürst zugleich Landesbischof ist, so führte das auf geradem Wege zu dem Principe, daß jeder Mensch von Regierungswegen dazu angehalten werden müsse, wenigstens lesen zu können. Innerhalb des Gebietes der Reformation hatte also die Schule zunächst die Aufgabe, der Bibel das Feld zu bereiten; die protestantische Kirche hatte an ihrer Schule nur das Interesse der Heranbildung für die Bibel.

Anders der protestantische Staat, dessen absoluter Träger überall der Fürst war. Diese neuen Souveränetäten fühlten gar gut, daß die Idee der ihnen von den Reformatoren angepredigten Allmacht nicht sicher sei, so lange der mittelalterliche Absolutismus der Familie und der häuslichen Autonomie bestehe. Die Kirche war gefallen, die Familie mußte nun auch gebrochen werden. Die Anlegung der öffentlichen Schulen bot ein vortreffliches Mittel dazu, denn in diesen Schulen tritt ja das Kind aus der Autorität der Familie heraus unter die Autorität einer öffentlichen Anstalt. Kein Jahrhundert war eifriger in der Gründung öffentlicher Schulen und in der Zerstörung der „Winkelschulen" als das sechzehnte.

Aber der Humanismus und durch ihn das heidnische römische Recht hatten nicht bloß das protestantische Europa durchsäuert, sondern auch in katholischen Ländern Eingang und Aufnahme gefunden. Auch hier wuchs der

Absolutismus der fürstlichen Gewalt im geraden Verhältnisse mit der Abnahme individueller Freiheit. Freilich ging es hier langsamer, weil die Kirche ein wirksames Gegengewicht bildete. Inzwischen machte das protestantische Princip seinen Rundgang durch die Welt; in Frankreich warf es sich in die Philosophie, in Süddeutschland in die „Aufklärung;" anderswo in die Freimaurerei, in die „freie Wissenschaft" u. dgl. Ueberall fand es, ebenso wie der nach Allmacht ringende Staat, die katholische Kirche als geborne Gegnerin; beide benützten nun die Schule als Mauerbrecherin gegen die Kirche. Dieser gefährlichen Alliance gegenüber war die katholische Kirche nicht mehr im Besitze ihrer Vollkraft: zum Theile trug sie noch das schleichende Uebel der Mißbräuche im Leibe, welches eben in der Reformation zum Ausbruche gekommen war, theils blutete sie noch an den Wunden jener schrecklichen Kriege, welche den Ausbruch begleiteten und ihm folgten; theils hatte sie vor der heranstürmenden Revolution in den Armen des Staates Schutz gesucht und gefunden. Je nach dem Maaße ihrer jeweiligen Kraft nun modificirte sich die Enwicklung der modernen Staatsomnipotenz, und als zu Anfang unseres Jahrhunderts die ganze Kirche zu Boden geworfen war, da war auch die Schule unterjocht. In Frankreich wurde der öffentliche Unterricht als Staatsmonopol erklärt, in Deutschland datirt aus jener Zeit der eigentliche Schulzwang d. h. die gewaltsame Unterwerfung der Menschenkinder unter die mannigfach wechselnden Methoden, als unter ebensoviele Experimente, welche gelehrte und schulkundige Pädagogen mit den Völkern an-

zustellen für gut fanden. Der Mensch, so lautete die neue Lehre, gehöre dem Staate von Kindesbeinen an. Könne er für den Staatszweck zur Conscription herbeigezogen werden, warum nicht auch schon von zarter Jugend an für die Staatszwecke erzogen? Daher Ausschließung der Familie, Ausschließung der Kirche durch gebieterischen Polizeizwang, daher endlich die Nöthigung der Eltern, die eigenen Kinder, sobald sie nur halbwegs die Hilfe der Mutter entbehren können, zur Staatsschule abzuliefern. Harte Polizeistrafen sollen dazu dienen, das Mißtrauen der Bedenklichen zu besiegen, und jeden Zweifel an der Rechtmäßigkeit des von Staatswegen gemachten Anspruches auf das Fleisch und Blut der Unterthanen im Keime zu ersticken.

Die Omnipotenz der fürstlichen Gewalt gipfelte in Louis XIV.; aber was hilft es, daß sie seitdem in eine Omnipotenz des „Staates" und neuestens in ein absolutes Kammerregiment umgeschlagen hat? Die Idee des Alles absorbirenden modernen Staates ist uns geblieben, nur die Locomotivführer haben gewechselt. Wir waren nie weniger frei, als heutzutage. Ohne Genehmigung des Staates darf keine öffentliche und keine Privatschule errichtet, kaum ein Hofmeister für die Familie mehr angenommen werden; er schreibt die Grundsätze, die Methoden, die Lehrbücher vor; er bestimmt, was, wie viel, wo und wie lange gelehrt und gelernt werden soll, er ordnet die Prüfungen an, fordert Listen und Atteste, entscheidet hiedurch über Fähigkeit, Beruf und Schicksal der Menschen und duldet nicht, daß überhaupt auf eine Weise unterrichtet und erzogen werde, die nicht die seinige ist. Durch

diese Praxis wird eigentlich faktisch geläugnet, daß die Familie nach natürlichem Rechte und die Kirche nach positiv göttlichem eine Mission und Befugniß zur Erziehung erhalten habe; der Mensch gehört dem Staate an und muß von diesem nicht für die Gesellschaft, nicht für die Ewigkeit, sondern für den Staat erzogen werden [1]). Böhmer durfte noch wie von einer bekannten und ausgemachten Sache behaupten: Nemini interdictum est, curam pauperum exercere, orphanotrophia extruere vel nosocomia suo scilicet sumptu; sic et scholas quilibet paterfamilias inter privatos erigere potest. (Jus. publ. univ. p. 56.) Was damals noch erlaubt war, ist es heute nicht mehr.

Es ist im Bisherigen skizzirt worden, wie der Staat sich innerhalb der letzten drei Jahrhunderte äußerlich zur Schule gestellt hat; nunmehr erübriget uns noch kurz zu zeigen, wie die Schule sich entsprechend ihrer äußeren Stellung innerlich umgewandelt hat. Wir folgen dabei in der Hauptsache unserm vortrefflichen Riehl. Die neue Fürstensouveränetät hatte also im 16. Jahrhundert angefangen, der Familie und der Kirche die Schule zu entreißen. Wie sich aber die Fürsten selber noch nicht losgemacht hatten von den patriarchalischen Reminiscenzen des Mittelalters, so ging auch der patriarchalische Geist der Familienautorität vorerst noch durch die neuen Schulen. Es gab noch keine Schullehrer und Schulgehilfen, sondern Schulmeister

1) Hist.-pol. Bl. X, 321. ff.

und Schulgesellen. Sie handhabten als Patriarchen der Schule die väterliche Autorität, während heut zu Tage sich ein Schullehrer die Intervention der ganzen liberalen Presse zuziehen würde, wollte er einen Bengel „züchtigen.“ Luther nennt die Schulmeister auch Zuchtmeister. Bildung und Zucht war eines. An den zehn Geboten lernten die Kinder das ABC, und am Vaterunser und dem Glauben lernten sie buchstabiren. Um sich zum Lateinsprechen zu rüsten, mußte der Tertiarier der Lateinschule vorerst den ganzen Terenz auswendig lernen, und durfte dann in der Klasse („bei dem Haufen“ pflegte man etwas zuchtmeisterlicher zu sagen) nur lateinisch reden. Durch so harte Zucht kam die Autorität des Hauses in die Schule. Man vermeinte auch, aus ein und demselben Schulbuche müsse für alle Ewigkeit gelernt werden. Von Melanchthons griechischer Grammatik ist z. B. in alten protestantischen Schulordnungen ausdrücklich gesagt, daß „Grammatika Philippi für alle Zeiten“ Schulgrammatik bleiben müsse. Wisset ihr nicht, daß auf ererbten Büchern aus der väterlichen Bibliothek ein ganz anderer Segen ruht, als auf neu erkauften? Jene Bücher lebt man durch; die neuen liest man bloß durch. Darum saß ein eigener huldreicher Zauber in der alten Weise, welche in Schule und Haus die Lehr- und Hausbücher von Geschlecht zu Geschlecht forterben und immer brauchbar bleiben ließ, während der ganze grelle Individualismus der modernen Zeit losgelassen ist in dem Brauch, daß jeder Schulmeister mit einem eigenen Lehrbuch experimentiren muß. Der ewige Wechsel der Bücher, selbst der Katechismen,

fällt selbst in finanzieller Beziehung dem Volke schwer, und das Urtheil darüber ist einstimmig.

Die politische Entwickelung blieb aber, wie gesagt, nicht stehen bei der absoluten Fürstensouveränetät. Schon während ihrer Blüthezeit arbeiteten sich allmählig neue Gedanken über die Rechtsordnung des Staates wissenschaftlich durch. Langsam, aber sicher, gingen sie in die öffentliche Meinung, in die Praxis über. Da gab es keinen Glauben mehr an patriarchalische Autorität, nicht im Staate, auch nicht in der Familie. Wäre es nicht Barbarei gewesen, wenn die Schulmeister allein noch patriarchalische Autorität geübt hätten. Neue Ideen waren aufgekommen: Gleichheit des Rechtes, Gleichheit der Stände, Freiheit der Staatsbürger, allgemeine Humanität, allgemeine Weltverbrüderung. Es war eine Periode der Verläugnung des Hauses und der Familie, das Haus mußte also auch aus der Schule fortgeschafft werden. Basedow, der selbst aus dem elterlichen Hause fortgelaufen war, weil er die häusliche Zucht seines Vaters, eines Perückenmachers, nicht ertragen wollte, begründete den Philantropinismus in der Erziehung, der sich eben so bestimmt auf die Theorieen Lockes, Rousseau's ꝛc. stützte, wie es nachgehends die Staatsgrundsätze der Revolution gethan. Bildung aller Art sollte den Kindern gleich gebratenen Tauben in den Mund fliegen. „Bitter für den Mund, ist für's Herz gesund" — war ein veralteter Bauernspruch geworden. Der Mühsal und Plage der häuslichen Zucht sollte die liebe Jugend ganz überhoben werden. Der Enthusiasmus für die Schule wuchs auf Kosten des Hauses; selbst

besonnene Männer verfielen der Manie. Alle Wissenschaften ersetzte, alle Schwierigkeiten löste, alle Noth hob auf, alle Revolutionen beseitigte — die Pädagogik. Aber nicht die Pädagogik des Hauses — der Schmutz des bürgerlichen und bäuerlichen Hauses kam der gebildeten Welt plötzlich zur haarsträubenden Anschauung — sondern die reinliche Pädagogik der Schule zu Mildheim. Alle socialen Probleme, woran die größten Staatsmänner vergebens sich abmühten, warf man in den idyllischen Milchtopf der Schule und sott sie weich. Man denke nur an die Schwärmerei, die in Berlin herrschte, als Fichte die Reden an die deutsche Nation schrieb, die Pestalozzische Methode eingeführt wurde und Jahn das Turnen anfing. Die Philantropen aber hatten inzwischen nicht nur den Geist der häuslichen Zucht aus der Schule getrieben, sondern die Schule an die Stelle des Hauses gesetzt. Dieß fand die volle Sympathie des Staates, der eben jetzt in die Phase des modernen Bureaukratismus metamorphosirte. Natürlich, dazu waren ja die Schulen von vorneherein angelegt, die Autonomie der Familie zu brechen, und nun war die Zucht des Hauses gebrochen in und außer der Schule. Die Zucht- und Meisterlosigkeit des Geschlechtes, welches Deutschlands tiefste Erniedrigung in der napoleonischen Zeit miterlebt und theilweise mitverschuldet hat, hing nicht wenig mit der Zerstörung aller patriarchalischen Autorität in Schule und Haus zusammen. Aus den neumodischen Schulen, in welchen vernünftige Ueberzeugung und freundschaftlicher Verkehr die alte Zucht ersetzen sollte, kamen tausend anmaßliche Vielwisser hervor, aber gar selten ein Charakter.

Wie sehr das Zeitalter, da es die gesunde Praxis der überlieferten häuslichen Zucht aufgegeben, einem pädagogischen Theoretisiren verfiel, und darüber den einfachsten Mutterwitz in Erziehungsfragen verlor, zeigt das Beispiel des Philosophen Fichte. Dieser Denker, der selber der philantropischen Erziehungsspielerei in seinen Schriften als ein Reformator gegenüber steht, wandte sich an den Philosophen Johann Jakob Wagner, um ihn als Erzieher für seinen anderthalbjährigen Knaben zu engagiren, weil „das Kind beim ersten Erwachen seiner Vernunft gleich als völlig vernünftig behandelt werden, daher unablässig in verständiger und gesetzter Gesellschaft sein solle, die sich mit ihm unterhalte, als ob es selbst verständig sei." Erst als die Ausführung des Problems herannahte, nahm Fichte wahr, daß der anderthalbjährige Kleine noch nicht einmal zwei Worte deutlich sprechen konnte, also schlechterdings außer Stande war, die ihm zugedachte philosophische Erziehung anzunehmen! Im Gegensatz zu Fichtes „verständiger und gesetzter Gesellschaft" für Kinder, die eben laufen lernen, sagt der Bauer: „Jung bei jung und alt bei alt; denn was jung ist, das spielt gern, und was alt ist, das brummt gern."

So hatte der Staat durch den Schulzwang das Recht der Familie confiscirt, und die Pädagogik hatte unter seinem Beifall die Zucht des Hauses aus der Schule getrieben. Nun ging der Kampf an die Kirche. In protestantischen Ländern war die Sache nicht allzuschwer, weil dort die „Landeskirche" ohnehin Staatsdomäne ist und die Pastoren vielfach selber mitthaten.

Auch hier tritt wieder, wie bei der Familie, die erschreckende Thatsache hervor, daß die Schule nicht bloß die Kirche excludiren, sondern auch ersetzen will. Diesterweg, dieser Apostel der emancipirten Schule, postulirt das ganz deutlich. Ihm zufolge sollte der Lehrerstand allein die Welt regieren, als heiligste, oberste, von Niemanden abhängige Kaste, und das Volk ihm blindlings gehorchen, es brauche da keinen Pfarrer und auch keinen Schultheißen, Amtmann und Richter mehr, der Lehrer müsse alles allein besorgen, dafür aber auch jede Schule fürstlich ausgestattet sein mit Bibliothek, botanischem und zoologischem Garten, Laboratorium, Sternwarte ꝛc.

Der Wahnsinn ist ansteckend, wenigstens der Diesterweg'sche grassirt heute noch. Dr. Fr. Kapp, k. pr. Gymnasialdirektor a. D., hat erst 1860 in Berlin ein Buch herausgegeben [1]), in dem er noch weiter geht, als sein Freund Diesterweg. Er verlangt eine ganze und völlige Emancipation der Schule und des Lehrerstandes nicht nur von der Kirche, sondern auch vom Staate. Die Kirche solle sich, ihm zufolge, nicht um die Schule bekümmern dürfen, sondern vielmehr von der Schule selbst erst ihren Geist und ihre Form empfangen. Alle Finsterniß, welche durch die Kirche in die Menschheit eingedrungen, solle durch die Schule ausgetrieben werden, und wie weit es eine Religion geben und wie sie geübt werden soll, habe allein die Schule zu bestimmen. Denn der Lehrerstand ist „der zukünftige Stand aller

1) Die Unabhängigkeit der Schule von der Kirche. Berlin, Dunker 1860.

Stände." Wolfgang Menzel hat das Kapp'sche Buch unmittelbar nach seinem Erscheinen im Zusammenhalt mit einer bezüglichen Regulative des preußischen Cultusministeriums besprochen und seine Abhandlung mit den Worten geschlossen: „Wir glauben, das preußische Ministerium hat nur seine Pflicht gethan, indem es die Hoffahrt einer völlig verrückt gewordenen Schulmeisterei ein wenig dämpfte" [1]). Hr. Kapp hat indessen vergessen, zu sagen, ob er vielleicht dem Staate doch noch die gewiß nicht „bettelhafte" Ehre belassen wolle, die Kinder direct und indirect in hohe und niedere Schulen zu treiben. Wahrscheinlich hat die emancipirte Schule dem Staate die Gnade zugedacht, zuletzt abgethan zu werden, weil er sich doch durch Abthun der Kirche und der Familie zu Gunsten der Schule einiges Verdienst erworben hat. Hierauf folgt dann Rousseau's Naturzustand.

Soweit sind wir nun in katholischen Ländern noch nicht; allein es steht uns das nämliche Princip gegenüber. Besonders seit Verhaegen an der Spitze der belgischen Logen den Bischöfen zugeschrieen: „es ist Zeit, daß die Religion sich der Wissenschaft unterwerfe," geht die „freie Wissenschaft" umher, wie ein brüllender Löwe und sucht, wen sie verschlingen könne. Ueberall postulirt sie das Schulmonopol, überall sympathisirt sie mit dem Schulzwang. Um nun Wiederholungen zu vermeiden, soll hier nur kurz die gegenwärtige Lage constatirt werden und zwar zunächst die Zustände Deutschlands.

In Deutschland herrscht allenthalben und zwar einzig

---

1) Wolfg. Menzel, Literaturblatt. Jahrg. 1860. S. 199.

in der Welt der Schulzwang. Er wird zudem mit einer so minutiösen Genauigkeit und mit einer solchen Strenge exequirt, daß kein Kind hinter die Schule sitzen kann, ohne daß es dem Cultusminister zu Ohren, oder vielmehr zu Gesichte kommt. Dabei ist das Staatsmonopol des Unterrichts eine selbstverständliche Sache und wird als „der letzte Mohikaner" alle seine Brüder überleben. Als in jüngsten Zeiten auch bei uns, von Einigen, die nicht wußten, was sie thaten, die Forderung nach „Trennung der Schule von der Kirche" erhoben wurde, da konnte der Pfarrer und Dekan Anton Aufhauser eine Broschüre schreiben [1]), in welcher er ganz bündig folgende Sätze bewies: 1) „Die Schule der Gegenwart ist keine kirchliche, sondern eine rein politische Institution. 2) „Das gesammte Schulwesen ruht ausschließlich in den Händen der Staatsgewalt. 3) „Die Function der Beaufsichtigung und Ueberwachung der Schule ist gleichfalls in ihrem Ursprunge und in ihrem Endzwecke politischer Natur. 4) „Die Kirche besitzet zur Zeit keinen maßgebenden Einfluß auf die Schule."

Der Mann hat Recht, es kann ihm nicht widersprochen werden, in einer so unerhörten Knebelung befinden wir uns leider. Das ärgste dabei aber ist, daß wir nicht einmal mit unseren Ketten rasseln sollen; das dürfen nur Esel, Mucker, Einöder, Reactionäre und Dunkelmänner thun! Wie wir in diese Knechtschaft hineingeriethen, ist bald erzählt. Die Gesellschaft war

---

1) A. Aufhauser, die Forderung: „Trennung der Schule von der Kirche" vor dem Richterstuhle der Thatsachen. München, 1865.

erschöpft durch gewaltige Katastrophen; die Familie war betäubt durch das landläufige Geschrei der eben grassirenden pädagogischen Manie, und die Kirche blutete aus den Millionen Wunden der Säcularisation, des Josephinismus 2c., der Polizeistaat aber stand in den Flegeljahren seiner Kraft. Aber so ohnmächtig war die katholische Kirche dennoch nicht, daß sie sich ohne Schwertstreich hätte ergeben müssen, und selbst ohne Aussicht wäre der Kampf für die Freiheit nicht gewesen, wenn die Coalition der Familie mit der Kirche nicht gesprengt worden wäre. Die Trennung gelang und Alles war verloren! Es war eben eine Zeit der höchsten Verwirrung, Alles war aus den Fugen; nirgends ein Halt!

Erst in unseren Tagen beginnt die Einsicht zu dämmern, daß es ein collossaler Mißgriff war, den der katholische Klerus damals gemacht hat. Aus der innigsten Verbindung zwischen Klerus und Familie war die Schule hervorgewachsen, und nun verließ der erstere die Familie, um etwas vortheilhaftere Bedingungen von dem gemeinsamen Dränger zu erhandeln. Das war ein Baseler Frieden auf socialem Gebiete! Noch mehr! Der Klerus trat in die Dienste der Polizeigewalt und gab sich dazu her, den feigen und brutalen Polizeistock zu handhaben. Ob wohl der Illuminatismus je einen größeren Triumph gefeiert hat? Nie und nimmer sonst wäre der Schulzwang durchführbar gewesen; von geweihter Hand allein ließ das Volk sich halbwegs bändigen. Unendliches Odium hat dieses Halbbeamtenthum des Klerus in der Schule auf die Kirche gewälzt; es ist sehr problematisch, ob der dadurch gestiftete Segen die an Liebe und Ver-

trauen erlittene Einbuße aufwiegt. Halbbeamtenthum ist noch nicht einmal der rechte Ausdruck für die Stellung des katholischen Klerus in der Schule, Neunzehntelbeamtenthum wäre viel treffender. Es ist interessant, die Auffassung der kgl. bayer. Staatsregierung hierüber historisch zu verfolgen. Im Regierungsblatt vom 25. Juli 1810 werden den Pfarrern die Dienstesobliegenheiten der Lokalschulinspection „als ein wesentlicher Theil ihres Amtes" eingeschärft. Ein Ministerial-Erlaß vom 1. Aug. 1841 besagt schon: „Die Lokalschulinspectionen sind weder rein geistliche Functionen noch Gemeindedienste; es gebührt ihnen das Prädicat „„Königlich."" Ein Ministerialerlaß vom 15. April und 29. Juni 1844 aber verfügt geradezu: „Als Lokalinspektor gehört der Pfarrer zur Klasse der öffentlichen Diener und steht ausschließend unter der Disciplin der weltlichen Behörde." — Der Pfarrer ist der geborne Wächter der Lehre und Zucht einer christlichen Schule, das kann nur ein Uebelwollender läugnen; aber zum Exequiren drakonischer Polizeiverfügungen sollte er sich nie hergeben. Dem Klerus von 1802 dienen die betäubenden Zeitereignisse zur Entschuldigung; was aber dem Klerus von 1865?

Indessen dem Liberalismus ist der Priester selbst im Polizeifrack ein unerträglicher Anblick in der Schule. Mit Recht! Der katholische Klerus ist eine so fest geschlossene Corporation, daß er seinen Einfluß selbst ohne officielle Anerkennung begründet. Somit konnte der Klerus auch im Staatsdienste das Recht der Kirche wenigstens praktisch zur Noth retten. Auch ein kleiner Rest des Rechtes der christlichen Familie blieb hiedurch in-

direct noch gewahrt, weil nämlich diese ihre Kinder unter dem Schutze der Kirche sicher weiß. Wenn ihr also auch die Kinder genommen wurden, so kamen sie doch in gute und befreundete Hände. Uebrigens haben wir ja gesehen, daß die Kirche von Natur aus nur als Mandatarin der Familie ein Recht über die Volksschule hat. Somit war durch Acceptation des Schulzwanges und des Staatsmonopols zwar das principielle Recht verloren, faktisch aber doch noch ein, freilich beinahe unerträglicher modus vivendi gerettet. Das soll nun nicht länger so bleiben.

Mit Diesterweg'schen Prätensionen läßt sich im Großen noch nicht operiren, diese bleiben einstweilen das Ziel der Zukunft. Zunächst muß der Staat bearbeitet werden. Man verkündet also: der Staat sei einziger und alleiniger Souverain der Schule, die Geistlichen seien gar ungefüge und äußerst zweckwiderige Werkzeuge, also fort mit Schaden! Sehet da den Schulmeister der Falisker! Der Römische Geschichtsschreiber Livius erzählt folgende Geschichte: der Römische Dictator M. Furius Camillus, der Eroberer von Veji, belagerte einst die Etruscische Stadt Falerii. Während der Belagerung führte ein Schulmeister die Kinder der vornehmsten Einwohner aus dem Thore, unter dem Vorwande, mit ihnen spazieren zu gehen, und brachte sie ins Römische Lager. Er wurde dem Camillus vorgestellt. In der Hoffnung, von demselben eine Belohnung zu erhalten, sagte er: „Ich übergebe dir die Stadt hier in diesen Kindern." Aber Camillus ließ dem Verräther den Rücken entblößen, seine Hände binden, gab jedem Knaben eine Ruthe und

befahl den Schülern, ihren Lehrer in die Stadt zurückzupeitschen. So meinen unsere Liberalen, auch die Kirche müsse fallen, wenn ihr die Kinder entrissen wären. Die liberale Parthei wäre mit der Unterjochung der Kirche zufrieden; denn ihr Ziel ist: Alles durch den Staat und den Staat durch die liberale Parthei. Anders die Schulmeister, d. h. die höheren, die Meister vom Stuhle; denn die niederen kommen überhaupt nur numerisch oder als Tapeten in Betracht. Diese Meister vom Stuhle haben dem Staate nur das „zuletzt" zugedacht; ihre Propheten sind Diesterweg, Rousseau und Gebrüder. Ob unsere Regierungen gleich hochherzig und klug sein werden wie Camillus? Qui vivra, verra.

So stehen die Dinge heute. Trügt aber nicht Alles, so ist mit der Höhe des Uebels auch schon die Krisis eingetreten einzelne: Männer fangen an, sich zu schämen des Joches, das die deutsche Nation allein unter den Völkern trägt. Wir glauben, daß nichts leichter zu erschüttern sein dürfte im deutschen Volke, als die Ueberzeugung von der überlegenen Weisheit der Regierungsbeamten. Die Liberalen freilich werden nicht ablassen von dem Palladium des Zwanges, deshalb sind sie ja liberal; aber die Liberalen sind noch nicht das deutsche Volk. Es gereicht uns zu einiger Genugthuung, constatiren zu können, daß selbst einzelne Protestanten, und zwar schon sehr frühe, die Ausschreitung des Schulwesens bekämpften. Von Luther angefangen, der den Rath gab, daß alle Kinder, die nicht studiren, nur ein bis zwei Stunden des Tages die Schule besuchen, die übrige Zeit aber in Haus- und Handarbeit sich üben sollen,

bis auf F. H. Ch. Schwarz[1]) und F. A. Booz-Raymond[2]) hat es sehr viele Protestanten gegeben, die außer der Religion das Allereinfachste für das Zweckmäßigste hielten. Der Staatsmann Justus Möser, dem an praktischen Sinn und Blick nur Wenige gleichkommen, hielt es sogar für kein Unglück, wenn ein Ackersmann nicht schreiben[3]) lerne, und bedauerte den Verlust an Arbeit, Geschick und Kraft, der dadurch entsteht, daß man den Landkindern statt des Flegels die Feder in die Hand gibt und sie bis ins sechzehnte Jahr mit Tändeleien in der Schule beschäftiget[4]). Guter Möser, wie froh darfst du sein, daß du gestorben bist!

Die Freiheit.

Und wenn dir oft auch bangt und graut,
Als sei die Höll auf Erden;
Nur unverzagt, auf Gott vertraut;
Es muß doch Frühling werden.
Beliebter Spruch.

„Nur zu oft stellt der Geschichtschreiber die verschiedenen Phasen der Geschichte als spontane Begebenheiten dar, ohne in den vorhergegangenen Thatsachen ihren wahren Ursprung und ihre natürliche Ableitung aufzusuchen. Er gleicht hierin dem Maler, der, indem er die

1) Erziehungslehre, Leipzig 1829. 3 Bde.
2) Staatswesen u. Menschenbildung 2c., Berlin 1837. 4 Bde.
3) Man sieht, das Lesen ist unerläßlich zur Bibel.
4) Patriotische Phantasieen. Thl. II. S. 442.

Aeußerlichkeiten der Natur wiedergibt, sich nur an die malerische Wirkung hält, ohne ihre wissenschaftliche Darlegung in seinem Gemälde geben zu können. Der Geschichtschreiber muß mehr sein als Maler; er muß, wie der Geologe, der die Phänomene des Erdballs erklärt, das Geheimniß der socialen Umwandlungen entdecken;" so schreibt Louis Napoleon in seiner Vorrede zum Leben Cäsars. Wir glauben im vorhergehenden Kapitel dieser Anforderung des klugen Imperators Genüge gethan zu haben, und heben dieß besonders hervor, um nicht ungerecht gegen die spontanen Lenker der heutigen Staaten, gegen den Klerus und andere Männer zu werden. Gewisse Irrthümer liegen in der Zeit und jeder Einzelne ist mehr oder minder ein Kind seiner Zeit. Solche allgemeine Ansichten und Irrthümer pflanzen sich auch ohne directes Zuthun des Staates fort, erlangen mehr oder weniger Einfluß und miasmiren unwillkührlich Societät, Kirche und Staat. So hat die rationalistische Meinung, daß der Mensch im Grunde und von Natur ein gutes Wesen sei, für sich allein eine Erschlaffung der Disciplin zur Folge gehabt, und wo sie eingedrungen, nothwendig den Eifer in der Bekämpfung des Bösen vermindert [1]). Diese Ansicht aber liegt z. B. allen Werken Schillers zu Grunde, und nach dem uner-

1) Friedrich II. theilte diese humane Meinung nicht. Als der Pädagoge Sulzer ihm gesagt, es gehe besser in den Schulen, seit man auf Rousseaus Grundsatz, daß der Mensch von Natur aus gut sei, fortgebaut habe, erwidert der König: Ah, mon cher Sulzer, vous ne connaissez pas assez cette maudite race, à laquelle nous appartenons!

meßlichen Einfluß des „Lieblingsdichters“ auf seine Nation mag man den durch diesen Irrthum bewirkten Abbruch der Zucht in Haus und Schule beurtheilen. Die kläglich gescheiterten Experimente eines Basedow, Pestalozzi u. A. waren ebenfalls auf diesen Irrthum gegründet. Nicht minder einflußreich als diese Doctrin der Philosophie ist neuestens die Theorie des Materialismus geworden, nach welcher Kenntnisse und Geschicklichkeiten die Grundbedingung jeder vernünftigen Existenz und das einzige Mittel sind, durch welches das Menschengeschlecht jetzt noch veredelt, die Civilisation befördert und jeder auf den für ihn erreichbaren Grad des Wohlseins erhoben werden könne. Ein solcher Glaube hätte vielleicht auch ohne staatlichen Zwang dahin führen müssen, daß die Schule für das Universalmittel menschlichen Glückes angesehen wurde und daß jetzt auch sogar die Bauernkinder zur Sprachlehre, Geographie, Geschichte und Naturkunde, zur geometrischen Formenlehre u. dgl. sich bequemen müssen. Solche Irrthümer sind natürlich um so furchtbarer, je allgemeiner sie sind, und es ist Pflicht jedes Denkenden, ihre Verbreitung zu beschränken. Wäre der Schulzwang bloß ein polizeiliches Zwinguri, das würde bald gebrochen sein; aber er ist ein Zeitirrthum wenigstens in Deutschland geworden, und dieß ist das Unglück! Indessen die Signatur des Irrthums trägt er deutlich an sich.

Dupanloup hat am 31. Aug. 1864 zu Mecheln gesagt, der Schulzwang sei eine Unmöglichkeit und eine Heuchelei [1]).

---

1) Dupanloup, Ueber den Volksunterricht. Augsburg 1864. S. 33 ff.

Die Unmöglichkeit begründet er in nachstehender Weise: „Soll der Besuch der Schule Pflicht sein, wie sich desselben ernstlich vergewissern? Und wenn man Ausnahmen zuläßt, so werden sie die Regel aufheben. Und läßt man eine Strafe zahlen, welch ungewöhnliche Strenge gegen kleine Kinder, und wie sie erheben? Wie! Für ein „„Hinter die Schule gehen““ Gefängniß, Strafe der Eltern, Haß für immer! Ist es ein gewisser Grad von Kenntnissen, den man fordert? Wie sich darüber Gewißheit verschaffen? Ja, sehen Sie nur, wie eine Armee von Inspectoren in die Dörfchen einfällt, in einer Million kurzer Viertelstunden eine Million Schüler examinirt und keine Preise, sondern Strafen austheilt; ein Dorfbaccalaureat, eine neue Conscription der Kinder von 8—11 Jahren.“ Man sieht, der freie Franzose kann selbst durch den verschrieenen Despotismus des Imperators nicht so weit erniedriget werden, daß er sich den Zustand einer Knechtschaft auch nur denken könnte, in dem wir uns wirklich befinden. Er kennt die neuesten Verfügungen des bayerischen Cultusministers nicht, er kennt nicht das homerische Geschrei, das alljährlich über die mangelhafte Schulbildung unserer Rekruten systematisch erhoben wird, er kennt auch nicht die Sehnsucht, welche einzelne unserer Titel Herren Inspektoren nach dem inquisitorischen Institute der Schulboten empfinden. Würde er das Alles kennen, so würde das unsterbliche Mitglied der französischen Academie zwar die Unmöglichkeit des Schulzwanges nicht mehr behaupten; aber er würde sich vielleicht auch zu der bekannten Insulte hinreißen lassen, daß wir Deutsche ein „Bedientenvolk“ sind.

Auch wir behaupten die Unmöglichkeit des Schulzwanges, aber nicht die faktische, sondern die moralische. Der Zeitirrthum von der natürlichen Unverdorbenheit des Menschen und seiner absoluten Perfektibilität hat nicht bloß eine unermeßliche Verbreitung gefunden, sondern er beherrscht im Augenblicke Europa. Das wird Jeder zugeben, der nicht läugnen kann, daß der Liberalismus gegenwärtig beinahe überall die Situation behauptet. Der Pariser Temps, dem die hist.-pol. Bl. das Zeugniß geben, daß kein Organ ächter als er den Liberalismus vertritt, präcisirte aus Anlaß der päpstlichen Encyklika vom 8. Dez. 1864 das Verhältniß des Christenthums zum Liberalismus folgendermaßen: „Was ist denn der Kern der Principien von 1789, als die Rechtfertigung des Menschen durch sich selbst, die Heiligkeit des Gewissens, welches von jeder äußeren Macht und von jedem Gesetz, das es sich nicht selbst gab, unabhängig ist? Und wie könnten ohne eine entsetzliche Heuchelei die Vertreter der Religion der Erbsünde, der Erlösung und der Gnade diesen Principien zustimmen?" Also unversöhnlicher Gegensatz zwischen Liberalismus und Kirche! Nun herrscht aber bei uns der Liberalismus über den Staat, und in der oben erörterten Weise über die Schule. Soll dieser Zustand in die Länge möglich sein?

Die liberale Parthei ist kein Abstractum; sie besteht aus Legionen von Mitgliedern, die gleich uns Bürger des Staates sind, Familien bilden, Kinder haben. Thatsächlich aber besteht keine liberalistische Volksschule; alle unsere Volksschulen sind confessionell. Was ist hier zu thun? Nicht das Sollen, sondern das Können ist

hier in Betracht zu ziehen. Der Liberalismus, der überall zugreift, wo ihm nicht einmal der Schein einer Berechtigung zur Seite steht, er wird um so weniger sich bescheiden, wo es sich um seine Kinder handelt. Er wird nicht Ruhe finden, bis er durch den Staat die Schule zu seinen Gunsten confiscirt hat. So lange die Schule ein Monopol bleibt, wird sie ein Zankapfel sein; man hebe also das Monopol auf und überlasse den Unterricht der freien Concurrenz!

Von einer einheitlichen Erziehung durch den Staat kann in unseren Verhältnissen keine Rede mehr sein schon aus dem Grunde, weil wir in religiöse Partheien unversöhnlich zerklüftet sind. Organisirt der Staat die Schule confessionslos, so muß eine solche Maaßregel das ganze Lager des positiven Glaubens allarmiren; hält er an der Pfarrschule fest, so wird der Liberalismus niemals die Belagerung aufheben. Sehr treffend schreibt hierüber Zachariä, den man hier gewiß als unpartheiischen Zeugen respectiren muß, in seinen vierzig Büchern vom Staate [1]: „Eine politische oder eine Nationalerziehung ist eine Volkserziehung, welche, sowie sie allein das Werk des Staates ist, so auch allein das Interesse des Staates — des einen bestimmten Staates bezweckt.“ .... „Zu einer Nationalerziehung wird aber auch eine Nationalreligion vorausgesetzt. Das heißt nicht so viel, als ob, wo es eine Nationalerziehung geben soll, auch der Glaube und der Cult des Volkes das Werk des Staates sein müßte. Eine positive Religion,

1) Umarbeitung. Heidelberg, 1842. Bd. VI, 105.

die bloß Menschenwerk ist, kann unter keiner Voraussetzung zu dem Ansehen einer öffentlichen Religion oder zu einem dauernden Einfluß auf die Denk- und Gemüthsart des Menschen gelangen. Sondern nur soviel soll mit jenem Satze gesagt sein, daß eine Nationalerziehung nur unter der Bedingung bestehen und gedeihen kann, daß sie sich an die Religion unmittelbar anschließt, oder mit derjenigen Religion gleichsam verwebt, welche nach dem Glauben des Volkes auf einer göttlichen Offenbarung beruht.“ Nur ein Staat, der, wie etwa heutzutage noch Tyrol, vollkommen einig wäre im religiösen Glauben, dieser könnte, aber nicht als politischer Staat, sondern als geborner und stillschweigend anerkannter Commissionär aller Familien, ein Schulmonopol organisiren. In so gemischten und gespannten Verhältnissen, wie die unseren nun einmal sind, wird der Schulzwang zur unerträglichen Tyrannei.

Der moderne Staat, instinctmäßig fühlend, daß ohne einheitliche Religion eine einheitliche Volkserziehung in die Länge undenkbar sei, hat versucht, das Princip der Religionslosigkeit zur allgemeinen Grundlage des Schulwesens zu machen. Es liegt auf flacher Hand, daß damit der Kirche der rothe Hahn auf's Dach gesetzt ist. Mit dem besten Willen kann der moderne Staat, so lange er nicht Monopol und Zwang abstreift, aus dem Dillemma gar nicht herauskommen. Denken wir uns den Fall, die Regierung wollte, um Allen Alles zu werden, auch den Liberalen auf Grund der Confessionslosigkeit Volksschulen gründen. Welche Mittel stünden der Regierung zu diesem Zwecke zu Gebote? Natürlich der

Inhalt der Staatskasse. Die Staatskasse ist aber Eigenthum Aller, sie füllt sich durch die Beiträge aller Concurrirenden, also auch der gläubigen Katholiken und Protestanten, die zudem in unseren Verhältnissen noch die Mehrzahl bilden. Katholiken und Protestanten haben aber ihre Pfarrschulen schon, die sie sich mit ihrem Gelde gegründet haben, mit ihrem Gelde unterhalten; welch Unrecht, sie zu zwingen, einem Principe Schulen gründen zu helfen, das ihnen nicht bloß gleichgiltig ist, sondern das ihnen Fehde auf Leben und Tod angesagt hat! Gebt die Schule frei; dann kann den Liberalen geholfen werden! Dann mögen sie es machen, wie wir; sie mögen sich Schulen gründen, so viel sie wollen und brauchen, vor jede Einöde mögen sie ein Schulhaus hinstellen und mögen einen confessionslosen Schullehrer hineinthun; aber mit ihrem Geld, wohlgemerkt, nicht mit dem unsern! Wenn dann Kinder in die neugebauten liberalen Schulhäuser gehen werden, so können und wollen wir es nicht hindern; aber Kinder für sie zu pressen, das ist Unrecht, das ist Kinderraub und Tyrannei.

Freiheit! Ein Wort von unendlichem Belange, aber auch von unendlich vielfacher Bedeutung, und gleich allen metaphysischen Wörtern leichter auszusprechen, als zu ergründen und zu verstehen. Man spricht von einer Freiheit der Kinder Gottes — und von einer Freiheit der Banditen im Walde: „Ein freies Leben führen wir ꝛc.“ Welche zahllose Stufen und Freiheitsvorstellungen liegen dazwischen! Die Freiheit, die uns auf dem Gebiete des Unterrichtes aus der Zwangsjacke des

Staatsmonopols und den Staat aus dem Andringen der Partheien erretten kann, ist nicht die Anarchie, sondern die unter festen Garantieen der öffentlichen Ordnung und Sitte freie Concurrenz der Partheien um das Vertrauen der Familie. Die Concurrenz ist jedesmal das Gesetz der Natur und der Gesellschaft; in der Natur entwickelt sie durch den Kampf mit den Hindernissen die menschliche Energie, in der Gesellschaft mit den Rivalen den Wetteifer [1]). Selbst im Falle der Glaubenseinheit eines Landes und der damit gegebenen Möglichkeit eines Staatsschulwesens müßte immerhin noch eine Concurrenz, freilich homogener Corporationen, erlaubt sein; Uniformirung wäre auch hier gleichbedeutend mit Stagnation.

Die freie Concurrenz wäre ein so einfaches und so gründliches Mittel, die ganze Schulfrage für immer zu beseitigen, daß es unbegreiflich bliebe, warum man nicht darnach griffe, wenn die Tendenz des Liberalismus noch ein Geheimniß wäre. Dieses exclusive System will nichts im Lande dulden als sich selbst; sein Ziel ist: Alles durch den Staat und den Staat durch die liberale Parthei. Darum haben sie ja den Schulzwang erfunden und mit so viel Geschrei zu popularisiren gesucht, um endlich den vollen Taubenschlag abzuschließen und so Familie und Kirche mit einem Zug zu fangen. Wer sich auflehnt gegen die Tyrannei des Schulzwanges, den heulen sie todt als einen Reactionär sonder gleichen. Darum ist dieser Zwang auch eine ungeheuere Heuchelei. Der Bischof von Orleans sprach zu Mecheln: „Die Demokraten

---

1) Dupanloup, l. c. S. 27.

haben, bei uns wenigstens, nie die Freiheit des Unterrichtes gewollt. Jemand zwingen, in die Schule zu gehen, heißt ihn zwingen, in die Staatsschule zu gehen, mag sie gut oder schlecht sein. Nicht der Unterricht ist es, den man zur Pflicht machen will, sondern der Besuch einer solchen Schule. Wird man in ihr die Religion finden? Nein, denn man will die Religion von der Schule ablösen; man sagt es laut; man will somit den christlichen Eltern und dem Gewissen unserer Kinder Gewalt anthun. Es ist nicht der Schulzwang, den man will, sondern man will die Glaubenslosigkeit erzwingen. Nie, niemals werden wir die Seelen dieser Gefahr aussetzen" [1]). Die Logik des Liberalismus calculirt aber so: Wir Liberale haben keine Religion, folglich darf auch der Staat und seine Politik keine Religion haben; die Schulen aber gehören dem Staat, müssen folglich auch religionslos sein. Die Kinder endlich treiben wir mit Gewalt in diese Schulen; denn wozu wäre denn die Gewissensfreit? Seht diese fade Heuchelei! Wenn sie es doch gleich sagen wollten, daß die liberalen Geldsäcke die Spartaner des 19. Jahrhunderts sind und wir die Heloten!

Es ist eitle Verblendung, Spiegelfechterei der Leidenschaft, wenn man in der Unterrichtsfrage mit den Gespenstern von klerikalischer Usurpation und hierarchischem Despotismus sich und Andere ängstiget und dagegen mit Planen von Säcularisirung des Unterrichts und politischer Monopolisirung des Unterrichtswesens

---

1) Dupanloup, l. c. S. 34.

sich herumträgt. Es säcularisirt sich Alles von selbst: die Menschheit läßt sich in dem geheiligten Kreise religiöser Betrachtung nicht festbannen. Sie schmeichelt sich aber auch vergebens, immer und ewig auf den üppigen Auen des irdischen Lebensgenusses sich herumtreiben und bloß mit den Früchten ihrer äußeren zeitlichen Betriebsamkeit erlaben zu können. Es kommen die Tage der Trübsal, es kommen die Tage des Alters, wo sie nothgedrungen wieder ihren Blick zurückwendet nach den Gegenden ihres Ursprungs, nach den Höhen, von wo sie herabgekommen, und fragt nach dem Vaterhause, wo sie einkehren möge [1]). Es ist ein nothwendiger Kreislauf in der Entwickelung unsers Geschlechtes, und Heil dem Volke, dem es gelingt, am Ende seiner Laufbahn wieder umzulenken zu einem neuen höher strebenden Laufe. Ja, es säcularisirt sich Alles von selbst, wenn es so sein soll, auch ohne Zwang und Unterdrückung. Wenn ihr aber unsere Knechtung im Herzen und die Freiheit auf den Lippen tragt, dann seid ihr Heuchler. Laßt der Sache ihren Lauf; vielleicht geschieht, was ihr wünschet, daß nämlich das Rad der Zeit nicht mehr zurückkehre zum Kreuze! Die alten Völker wenigstens haben vergeblich den Weg zur Umkehr gesucht. —

Aus den bisherigen Erörterungen erhellt wohl zur Genüge, daß Schulmonopol und Schulzwang, wie sie der moderne Staat, wohl gar als unveräußerliche Hoheitsrechte, proclamirt, der Eine so verwerflich ist, wie

---

1) Vgl. hist.-pol. Bl. XIV. 45. ff.

das Andere. Sie sympathisiren aber miteinander wie zwei Wassertropfen, daher wir sie auch manchmal im Sprachgebrauche für einander setzen. Der Staat hat kein Recht und keinen Beruf zur Erziehung; sobald er sich aber anmaßt, „die Gesellschaft zu leiten," so begibt er sich auf socialdemokratisches Gebiet. Denn wie der Liberalismus in crassem Individualismus gipfelt, so läuft die Socialdemokratie schon von Saint-Simon her gerade auf das Princip der menschheitlichen Solidarität zu. Wo wird aber da ein Halt sein? Der social tingirte Geist J. J. Rousseau's kam auf den Naturzustand hinaus.

Denken wir uns die Zustände, die sich ergeben müßten, wenn der Staat auch auf anderen Gebieten das gleiche Recht beanspruchen wollte, wie innerhalb der Schule. Der Staat, besonders der demokratische und der constitutionelle, hat ein sehr großes Interesse daran, daß alle seine Bürger ein gewisses Maaß von politischer Bildung sich aneignen. Die Organe politischer Bildung sind bei uns die Journale: sie machen die öffentliche Meinung mehr, als sie dieselbe bloß kund geben; die Presse ist eine Großmacht geworden, die nicht bloß Minister, sondern auch schon Könige gestürzt hat. Die Presse kann nicht bloß sehr einseitig, sondern auch sehr zweckwidrig geleitet werden; sie kann geradezu dem Umsturze in die Hände fallen. Die Presse wirkt zudem viel rascher und viel drastischer als die Schule, fällt viel leichter dem Augenblick zur Beute, ist in ungleich höherem Grade als die Schule ein lockender Tummelplatz für unruhige Köpfe. Es ist also eine Lebensfrage für den

Staat, daß die Presse richtig geleitet werde. Und dennoch fordert man allenthalben Preßfreiheit und wir fordern sie auch. Die Ohren von ganz Europa kämen in Gefahr durch das Geschrei, das sich in dem Momente erheben würde, wo der Staat die Presse in dem Maaße zu monopolisiren wagte, wie die Schule. Als vor kurzen Wochen in Preußen die Verfügung erging, daß die Amtsblätter zur Vertheidigung der Regierungspolitik gebraucht werden sollen — welch Getöse, welche Entrüstung, welch Spektakel! Was müßten wir erst erleben, wollte die Regierung alle nicht officiellen Blätter verbieten, die Presse unter einem obersten Bureau centralisiren und nur approbirte Ansichten geduldem. Das aber geschieht in der Schule. Es ist Niemanden erlaubt auch nur ein anderes ABC-Buch zu gebrauchen, als das allerhöchst genehmigte. Was könntet ihr aber vom Standpunkte des Schulzwanges aus gegen eine solche Regierungsmaxime auf dem Gebiete der Presse sagen? Etwa, daß die Volksschule es mit Kindern zu thun habe und die Presse mit Erwachsenen? Ihr Sophisten! Die Schule hat es mit den Eltern zu thun, nicht mit den Buben.

Ohne Widerrede hat der Staat, besonders wo die Conscription gesetzlich besteht, ein großes Interesse daran, daß ein körperlich tüchtiger Menschenschlag im Volke nachwächst. Ohne Corpus sanum ist eine mens sana nicht leicht möglich, mindestens außerordentlich gehemmt und beengt. Welchen Einfluß aber Constitution und Gesundheit der Eltern nicht bloß, sondern auch ihre körperliche und geistige Wahlverwandtschaft auf die Entwicklung

der Kinder haben, ist wissenschaftlich constatirt. Wer wird aber dem Staate das Recht zugestehen, die Ehen der freien Wahl zu entziehen und unter öffentliche Controle zu stellen? Das läuft auf Scheußlichkeiten hinaus. Die Spartaner haben die Kinder den Eltern abgenommen und sie auf Staatskosten großgenährt; der Schulzwang läßt den Eltern zwar theilweise den Körper des Kindes, aber die Seele beschlagnahmt er nach Art der Spartaner. Nein, nein! So wenig der Staat den Eltern vorschreiben kann, wie sie ihre Kinder kleiden, nähren und bergen sollen, ebensowenig hat er das Recht, ein Maaß und Wie des Schulunterrichtes zu bestimmen. Consequenter Weise wenigstens ist Niemand als die Socialdemokratie im Stande, den Schulzwang zu halten gegenüber der Familie.

Durch allerhöchste Entschließung vom 29. Jänner 1865 ist in Bayern die ärztliche Praxis freigegeben; jeder Arzt kann seine Kunst ausüben, wo es ihm gefällt. Offenbar ist die Wichtigkeit der ärztlichen Praxis keine geringe, interessirt auch, wenigstens mittelbar, den Staat; dennoch war benannte Entschließung sehr zeitgemäß und allgemein willkommen. Was hindert aber, auf dem Gebiete des Volksunterrichts die Freiheit der Praxis zu gewähren? Es ist doch der Drang der Zeit allen Monopolen entgegen. Die Handelsfreiheit ist eben daran, die letzten Schlagbäume zu zerbrechen; die Gewerbefreiheit muß dem Liberalismus zu Lieb eingeführt werden, und sollte auch das halbe Volk ins Proletarierthum hinabfallen; Preßfreiheit, Gewissensfreiheit, Associationsfreiheit sind unveräußerliche Volksrechte geworden,

hohe Güter, so sagt man; nur das ABC und das Gottbüchlein und das Einmaleins muß in Ketten und Banden liegen bleiben? Warum denn? Die Bibel haben sie von den Ketten losgerissen, mit denen sie in den alten Bibliotheken angeschmiedet war, dafür haben sie die Fibel angekettet. Nicht einmal an das Tabaksmonopol können unsere Liberalen denken, ohne sogleich dreimal niesen zu müßen; nur das Schulmonopol allein soll ein Noli me tangere sein. Wers glaubt! Es ist Zeit, daß der Liberalismus einmal einsehen lerne, daß sein Stern den Zenith bereits passirt hat, weil — es nichts mehr zu zerstören gibt; der vierte Stand wirft ihn aus den Kammern, uud wir drängen ihn noch, so Gott will, aus der Schule.

Die Schilderung von der ungeheueren Einbuße, welche deutsche Wissenschaft und deutsche Volksbildung durch die Aufhebung des Schulzwanges erleiden müßten, ist nur eine Vogelscheuche. Der Schulzwang besteht erst seit 1808, und kann sich etwa das Epigonengeschlecht, das seitdem mit seiner Wissenschaft dick thut, mit den Größen früherer Jahrhunderte messen? Die Engländer, Franzosen, Spanier, Italiener haben den Schulzwang heute noch nicht; und sind sie etwa ungebildete Nationen? Ja freilich, wenn wir unsere Schulmeister hören, die von den höheren Schulen nämlich, so ist die deutsche Wissenschaft allerdings das höchste, was die Menschheit bisher geleistet hat, und alle anderen Nationen sind nur eine inferiore Race. Allein es ist nicht so, glaubt es nicht! Milton, Shakespeare, Calderon, Dante überragen Alles, was wir aufweisen können, und zum

Entsetzen aller Pedanten können wir noch hinzufügen, daß Wolfram von Eschenbach, der einzige deutsche Dichter, den wir etwa Dante an die Seite stellen könnten, weder lesen noch schreiben konnte. Die deutsche Wissenschaft ist wahrlich nicht gering zu taxiren, aber sie wird nicht um einen Grad sinken, wenn der Staat seine Generalschulhalterstelle resignirt haben wird. In all unseren politischen Institutionen, in unserer Gesetzgebung, in Sitte und Tracht sind wir von den Franzosen abhängig geworden; aber erst seit unsere großen und kleinen Schulmeister sich mit „deutscher" Wissenschaft aufblähen. Uebrigens ist noch zu bemerken: Fortschritte in der Wissenschaft kann eine Schule als solche nicht veranlassen; jeder erhebliche Fortschritt ist immer den Forschungen eines Einzelnen zu verdanken, die Schule vermittelt bloß das Sortiment.

Die andere Befürchtung, daß ohne Schulzwang unser Volk in Barbarei zurückfallen würde, ist eine Beleidigung für die Nation. Es ist indessen bezeichnend für den Liberalismus, daß er das Volk unter Curatel stellt, während er ihm den Honigseim der Volkssouverainetät um die Lippen streicht. Es ist freilich in Deutschland so weit gekommen, daß wir uns ein Schulwesen ohne Schulzwang kaum mehr denken können. Es hat aber unzählige Schulen gegeben vor dem Schulzwang; und wenn er heute fällt, so wird sein Fall nur eine Vermehrung der Schulen zur Folge haben. Gebt nur Freiheit, die Furcht vor der Freiheit ist nicht liberal. Soll unser deutsches Volk nicht mündig sein? Mit welchem Recht pochen dann seine Vertreter in allen Kammern;

mit welchem Recht controliren sie die Minister der Krone; mit welchem Recht prätendirt die „öffentliche Meinung" eine Art Infallibilität; mit welchem Recht bringt ihr dann durch die Presse die höchsten Fragen des Menschengeschlechtes vor sein Forum? Wie? ein deutscher Vater kann darüber entscheiden, ob seine Kinder besser katholisch oder protestantisch getauft oder beschnitten werden sollen, ob sie aber aus Schuster oder Schmid das Lesen lernen müssen, das soll nur Hr. v. Koch entscheiden können? Entweder ist unser deutsches Volk mündig, oder alle unsere constitutionellen Einrichtungen sind purer Humbug, sind eine fette Weide für Demagogen.

Die deutschen Regierungen lassen ihre Völker in einer Weise schulen, wie es sonst keine andere Regierung thut und kein anderes Volk ertragen würde. Wer sich nicht als ein geschulter Mensch ausweisen kann, ist nichts und gilt nichts, sollte er auch hundertmal mehr wissen, als alle Schulfuchser. Zehn Jahre lang muß ein deutscher Vater seinen Knaben in die Schule schicken und darf nicht bestimmen, was der Knabe lernen soll, hat nichts einzureden, wenn der Schulmeister Dinge lehrt, die er selbst nicht versteht und jedenfalls die Schüler nicht verstehen, wenn er die Weltanschauung des Kindes durch die Aufklärerei des modernen Pädagogenthums verzerrt oder zerstört — die deutschen Knaben müssen geschult werden und lernen, nicht was ihre Väter wollen, sondern was der jeweilige Oberstudien- oder Oberschulrath, oder wie die Herren heißen mögen, welche in der Kanzlei die Qualität der geistigen Nahrung des Volkes anordnen und die Quantität zumessen, für gut finden.

Wären wir nicht in der Schule schon als Knaben an Unsinn, Dressur und Plackerei gewöhnt worden, so hätten wir als Jünglinge und Männer die Polizei vor 1848 unmöglich ertragen können, ohne verrückt oder wüthend zu werden. War es ja doch so, als ob es förmlich darauf angelegt wäre, daß jeder Unterthan möglichst oft polizeilich abgestraft werden könne, und berechneten sich die polizeilichen Straffälle nach Myriaden. Wären wir nicht in der Schule an Langweile, Pedanterie, Scheltworte, Püffe und Hiebe gewöhnt worden, so hätten wir vor 1848 es unmöglich als Soldaten in den Kasernen und auf den Exercierplätzen aushalten können; denn dieser oder jener Lieutenant, dieser oder jener Corporal war im Stande, einem Karthäuser die Röthe des Zornes in das bleiche Angesicht zu treiben. Welches Schauspiel gewähren wir der Welt? Ein durchgeschultes Volk, ein auf hohen Befehl aufgeklärtes und doch als unmündig und unverständig behandeltes, ein Volk mit fast zahllosen Soldaten, die Gewehr bei Fuß dastehen, wenn Russen, Franzosen und Engländer über Griechenland, Türkei, Italien, Polen ꝛc. schalten und walten. Das deutsche Volk, besonders der „Kern" in den Kleinstaaten ist trotz aller Schulen ganz von dem Gefühle durchdrungen, daß es verachtet sei in der Welt trotz seiner Bildung und seiner Arbeitsamkeit; daß es von den Russen als Knecht betrachtet, von den Engländern als Melkkuh ausgenützt, von den Franzosen als Nachbar Michel gewerthet sei [1]). Ist es ein Wunder, wenn sich ein wackerer

1) Vgl. hist.-pol. Bl. LIV, 448.

deutscher Mann, Wolfgang Menzel, zu dem Ausrufe hinreißen ließ: „der Deutsche bleibt ein Tölpel, so lange er in die Schule geht.“

Merkwürdig bleibt, wie erfinderisch der Liberalismus in schönen Worten ist, um schlechte Sachen damit zu verdecken. Will er die Sklaverei des Schulzwanges irgendwo aufdringen, so sagt er, er wolle „das Recht der Kinder auf Unterricht“ zur Geltung bringen. Noch in diesem Augenblicke erröthete der französische Unterrichtsminister Duruy nicht, seinen Antrag auf obligatorischen Unterricht mit dieser Phrase zu motiviren. „Die Civilisation,“ sagt er, „ist das gemeinschaftliche Stammvermögen der Menschheit. Jeder Mensch hat ein Recht auf dasselbe, oder doch darauf, in die Lage versetzt zu werden, daran Antheil nehmen zu können. Nicht für die Reichen allein sorgen wir für die Gesundheit und für die reinere Luft in den Städten, eben so wenig sollen sich auch nur für den Sohn des Reichen unsere Schulen öffnen.“ Was Sie das sagen, mein Herr, das ist Alles vortrefflich; wir sagen dasselbe, besonders was die Reinheit der Luft betrifft; wir haben es schon um 2000 Jahre eher gesagt, als Sie — und Sie haben Ihr Thema nicht bewiesen! Jeder Mensch hat das Recht, nicht bloß ein ABC-Schütze, sondern sogar ein Schulmeister zu werden; wenn er aber nicht will? Jedermann hat das Recht, am Sonntage ein Huhn in seinen Topf zu stecken; wenn ihm aber Fische lieber sind? Es ist sehr löblich von Ihnen, wenn Sie einem Arbeiter vom Faubourg St. Antoine einen Franc schenken wollen; wenn er Ihnen aber denselben vor die Füße wirft und

sagt, er wolle an Ihrem Diebstahl nicht Theil haben, Eigenthum sei Diebstahl? Werden Sie dann einem Polizisten winken und dem Communisten das Geld mit Gewalt in die Tasche nähen lassen? Weiter: ist nicht doch noch ein kleiner Unterschied zwischen dem Rechte, das der Mensch auf Luft und Wasser und dem, das er auf das ABC hat? Es ist sehr nobel, Herr von Duruy, wenn Sie Schulhäuser bauen für Jedermann; aber für Ihr Geld müssen Sie es thun, und gefallen müssen Sie sich's lassen, wenn Ihnen andere Leute Concurrenz machen. Mit welchem Rechte können Sie verlangen, daß ganz Frankreich seine Waare von der Firma Duruy u. Compagnie bezieht?

Man sagt auch, der Staat müsse schon deßhalb die Schule unter seine Flügel nehmen, damit sie nicht durch locale &c. Interessen in eine einseitige Richtung gedrängt werde. Aber was kann denn einseitiger sein, als der moderne Staat? Haben wir denn nicht alle Jahre ein anderes Ministerium, mit anderen Farben mengulirt und schattirt? Schon deßhalb sollte die Schule vom Staate los sein, damit sie nicht immer in den Strömungen einer wechselvollen Politik herumgeworfen würde.

Das Schlußwort in dieser Debatte soll nicht der Referent haben, sondern einer der hervorragendsten Rechtslehrer aller Zeiten, dessen Votum um so schwerer wiegen muß, weil er von unseren Liberalen nicht selten als entschiedener Absolutist bezeichnet worden ist. C. L. v. Haller also schreibt [1]): „Daß der Fürst gleichsam ein Universal-

1) Restauration der Staatswissenschaft. II. 332 u. 347.

arzt und Schulmeister sein, alle Kinder seiner Unterthanen erziehen und unterrichten lassen solle (aus Regentenpflicht), ist eine unsinnige Lehre, die nicht nur aus keinem Rechtsgrunde hergeleitet werden kann, sondern alle Freiheit, alle wahre Wohlthätigkeit vernichtet.... Die meisten Bildungs- und Versorgungsanstalten hat die Kirche gestiftet. — Die Uebel sind nicht zu berechnen, welche der Religion, der Wissenschaft, der Menschlichkeit und dem gemeinen Besten dadurch geschlagen worden sind, daß man jene Anstalten in neuerer Zeit dem Einfluß der Privaten entzogen und sie zur Sache der Fürsten gemacht hat. — Sich eine Herrschaft über die inneren Familienangelegenheiten anzumaßen, alle väterliche Autorität zu entkräften, den Unterricht und die Kinderzucht nach seinem Willen zu reguliren, solche dem Willen der Eltern zu entziehen, in Schulen, die man nicht nöthig hat, und wo man nichts lernt, mit Gewalt zu zwingen, und andere, viel nützlichere zu verbieten — ist ein unerträglicher, gemeinschädlicher Despotismus."

Unnatur.

War es immer wie jetzt? Ich kann das
Geschlecht nicht begreifen.
Nur das Alter ist jung, ach! und die
Jugend ist alt.
Schiller.

Man kann uns entgegen sagen, die oben berührten allgemeinen Zeitirrthümer, welche den Schulzwang vorbereitet, der Liberalismus, welcher ihn octroyirt hat, seien in ganz Europa verbreitet; warum sie also nicht auch in anderen Ländern zum Schulzwange geführt, und wie es komme, daß die Zwangsjacke bei uns sogar noch Modeartikel geworden ist. Wir sagen darauf, daß sie in der That überall auf den Schulzwang lossteuern, daß aber in Deutschland unter vielen besonders ein Umstand der Jacke zum großen Triumphe verholfen habe. Die deutsche Nation hat eine wunderbar großartige Vergangenheit und diese läßt uns Angesichts der durch den religiösen Zwiespalt geschaffene Misere gar nicht schlafen. Die Theologen haben 300 Jahre lang gefischt und nichts gefangen; nun gingen die Pädagogen ans Werk. Sie kamen auf den Gedanken, jedes formulirte Bekenntniß zu verwerfen, die „deutsche Nationalschule" auf allgemein sittlicher Grundlage zu erbauen und an die Stelle des symbolischen Kirchenwesens zu setzen. Diesterweg, Kapp und Gebrüder haben diesen Gedanken noch 1848 in der preußischen Nationalversammlung hochgehalten [1]). So entstand in Deutsch-

1) Adolph Diesterweg, pädagogisches Jahrbuch für 1860.

land ein furchtbares Triumvirat des Protestantismus, Liberalismus und Nationalismus zum Zwecke der Beförderung des Schulwesens; kein Wunder also, daß unser Schulwesen in Götzendienst ausgeartet ist. Gott den Herrn darf man läugnen, den Papst und den König verhöhnen, das Heilige mit Füßen treten; aber an der Heiligkeit der Schule zweifeln darf man nicht. Weil man nun die deutsche Schule, die hohe und die niedere, für den Messias der Nation hielt und hält, so ist es auch erklärlich, daß die Anforderungen an sie bis zur Unnatur gesteigert wurden.

In manchen deutschen Landen ist es in dieser Beziehung schon fabelhaft weit gekommen, noch weiter als in den „Lehranstalten" gewisser Schweizer Cantone, über welche die Allgemeine Zeitung [1]) seiner Zeit folgenden Artikel brachte: „Die Einkünfte der ehemaligen Schulmeister, nun Volksschullehrer, sind erklecklich gemehrt worden, glänzende Schulhäuser und Lehrerwohnungen steigen empor, so daß auch äußerlich der Pfarrer im Schulmeister nicht mehr den Untergebenen, sondern den Gleichgestellten, ja vielleicht das künftige Haupt der vom Aberglauben und vom Glauben emancipirten Volksgemeinde erkennen muß; die Häuser der Landleute werden mit obligatorischen Lehrmitteln, die Wände des Schulhauses mit den Tabellen des Anschauungsunterrichtes angefüllt, und wir sind nahe daran, eine Generation von Landleuten zu bekommen, die nicht allein vom Klima ferner Welttheile, von der längst und jüngstvergangenen

1) Allg. Ztg. vom 2. Jänner 1841.

Zeit, von der Heimath des Kaffees und Indigos, von den Gesetzen der Schwere und dem magister matheseos Rechenschaft zu geben weiß, sondern in deren enge und dunkle Hirnkammer selbst ein Strahl der Mythentheorie gefallen ist. Wird aber auch Vieles den Jungen auf der Schulbank zu schwer, Eines fassen sie doch: den Dünkel, mit welchem das hohe Wissen den Herrn des Schulzimmers angefüllt hat; sie glauben mit ihm, daß über ihre und seine Bildung nichts gehe, und ein guter Theil von ihnen eifert ihm in seiner Anmaßung nach." Das ist Alles sehr wahr; aber selbst die Allg. Ztg. darf, ohne sich in den Ruf einer Abtrünnigen zu bringen, nicht zweimal sagen, daß die Volksschule nicht der Ort ist, für Humboldts Isothermen oder für Schillers Laura zu schwärmen.

Der unschuldigste Theil bei dem ganzen Unfuge sind ohne Zweifel die Schullehrer; diese führen blos aus, was man ihnen in den Seminarien anlernt. Unsere Schullehrerseminarien aber hat Bluntschli so treffend geschildert, daß wir schon um Erlaubniß bitten müssen, die oft citirte Stelle [1]) auch anführen zu dürfen. „Die Schullehrer werden auf den Seminarien mit Kenntnissen beladen, welche sie in der Volksschule nicht brauchen können und nicht brauchen sollten. — Dadurch wird ein gelehrter Dünkel in ihnen gereizt und zugleich der ungestillte Durst nach höherem Wissen, das nicht in die Volksschule gehört. Diese verliert so, worauf Alles ankommt, ihre Einfachheit und ihre moralische Gesund-

1) Bluntschli, Allgemeines Staatsrecht Buch IX, cap. 9.

heit nnd geräth in einen überreizten Zustand. Viele Lehrer werden unzufrieden mit ihrer naturgemäß niederen und beschränkten, wenn auch noch so nöthigen und ehrbaren Berufsthätigkeit. — Manche werden sogar verleitet, sich für die Schöpfer einer neuen Cultur zu halten, und als die Begründer einer neuen Gesellschaft. Es ist eine hochwichtige Erfahrung, daß in den verschiedenen europäischen Staaten ein großer Theil der neu aufgeschossenen Schullehrer gegen die Kirche und den Staat zuweilen öffentlich, mehr noch im Stillen, feindlich gewirkt und eine verneinende und revolutionäre Stimmung in den unteren Volksschichten verbreitet hat, und hier und da zu einem eng verbundenen Hülfskorps der Anarchie und Aufklärung geworden ist. Diese Erfahrung darf der moderne Staat nicht leichtsinnig geringschätzen; denn der Boden, auf dem er steht, wird so überall unbemerkt untergraben."

Die Unnatur der Seminarien setzt sich nun fort in den Schulen. Der Grundirrthum liegt darin, daß Rousseau, Pestalozzi, Fichte, Diesterweg und Gebrüder eine Durchdringung des gesammten Volkes mit möglichst viel und möglichst gleicher Bildung als das natürliche Recht jedes gebornen Menschenkindes ansprechen. So lange die Welt steht, wird die Mehrheit der Menschenkinder sich mit Ackerbau, Viehzucht, roher Handarbeit aller Art beschäftigen müssen und hat daher auch Gott dafür gesorgt, daß diese ungeheuere Mehrheit der Menschen jene höhere Bildung, die man ihr durch Schulen aufzwingen will, selber als höchst überflüssig, lästig und unerträglich erachtet. Sogar unter den Kindern höherer

Stände ist die Mehrheit allzeit beschränkten Geistes und macht der ihr aufgedrungenen Schulbildung wenig Ehre. Die wahre Bildung und Wissenschaft war stets nur das Vorrecht weniger Geistesbegabten und wird es ewig bleiben. Alle Menschen auf die gleiche Höhe der Bildung schrauben wollen, heißt nicht ein ihnen angebornes Recht geltend machen, sondern ihnen unnatürliche Gewalt anthun und summum jus naturae wird auch hier zur summa injuria.

Es ist eine Thorheit, auf die niederen Volksschulen anwenden zu wollen, was nur für die Universitäten gilt. In den Höhen der Wissenschaft ist ewige Fluktuation, Fortschritt wie Rückschritt; aber die Volksschule muß sich stets gleich bleiben, weil sich auch die Kinder ewig gleich bleiben. Der Katechismus, Lesen, Schreiben und Rechnen hat seit geraumer Zeit genügt und wird geraume Zeit genügen. Von dem Fortschritt der höheren Wissenschaften und des Zeitgeistes wird die Elementarschule so wenig berührt wie die Kinderstube. Die Philosophie kann von Wolf zu Kant, von Kant zu Fichte, von Fichte zu Schelling, von Schelling zu Hegel fortschreiten, das geht die Trivialschule lediglich nicht an und übt auf die Schiefertafel in den Dorfschulen eben so wenig Einfluß als die Fortschritte der Frauenemancipation in den Schriften der Madame Dudevant auf die Kultur der Wiegen und der Windeln in den Kinderstuben [1]). Wir haben gesagt, das Kind bleibe ewig dasselbe, also müsse auch die Elementarschule wesentlich die-

---

1) Vgl. W. Menzel, Literaturblatt. 1860. S. 19.

selbe bleiben; Adam Riese spotte mit Erfolg allem Fortschritte. Denselben Gedanken sprach Wilh. Meinhold, der herrliche deutsche Mann, in nachstehender Weise aus [1]): „Aber die Fortschritte, sagt ihr, die bewunderungswürdigen Fortschritte, worin Deutschland sich vor allen übrigen Ländern auszeichnet! — Freilich; hielte unser Herrgott den gleichen Schritt mit dem deutschen Zeitgeiste, so ließe er euere Kinder von Generation zu Generation immer genialer geboren werden, und dann wäre es allerdings eine herrliche Sache um den deutschen Fortschritt. Allein der alte Herr scheint eher ein Feind dieses Fortschrittes zu sein (wenigstens wie ihr ihn treibt). Denn nicht bloß, daß er das geistige Maaß der Fähigkeiten bei uns wunderweisen Deutschen in einer Generation, wie in der andern läßt, (wenn er es läßt), zeichnet er den abgemarterten Geistessclaven auch oft im 30. Jahre schon mit grauen Haaren, während er den Bauer oft im 70. Jahre noch sein schwarzes tragen läßt, oder straft ihn zum warnenden Exempel für alle Wissenstollen mit jener entsetzlichen Krankheit der Hypochondrie, welche man analog dem Säuferwahnsinn den Wisserwahnsinn nennen könnte.

„Darum ist und bleibt es ewig wahr, was Luther irgendwo sagt: die Deutschen seind und bleiben Deutsche d. i. Säue und unvernünftige Bestien. Denn von einem Extrem rennen wir immer ins andere: von dem grassen Aberglauben in den grassen Unglauben, von dem grassen Sklavensinn in den grassen Freiheitssinn, von der grass-

1) W. Meinhold, Sidonia. Leipzig 1848. Bd. V, S. 292 ff.

sen Unwissenheit in die grasse Wissenheit. Und das nennen wir Fortschritt!"

Das Kind im Allgemeinen bleibt also zu allen Zeiten wesentlich dasselbe; erst wenn die Schule heranwächst, strecken sich die Talente heraus. Diese letzteren sind der Fortbildung fähig, die übrigen müssen auf das Allernothwendigste beschränkt bleiben, zumal wenn der Drang der äußeren Lebensstellung sie an die Scholle weist. Eben weil die Elementarschule Allen aufgezwungen wird, sollte sie so organisirt sein, daß auch Alle mitthun können. Das ist aber die höchste Unnatur unseres Schulwesens, daß sie das Kind 10 Jahre lang in das Prokrustesbett der Schablone zwingen, deren Maaß der Unterrichtsminister absteckt, und daß sie es unbarmherzig dehnen, wenn auch das Kind und seine Eltern schreien: erbarmt euch, Herr, erbarmt euch! Wäre der Schulzwang nicht, so wäre eine solche Tortur gar nicht möglich trotz aller Verirrungen des Zeitgeistes und aller Raserei der Pädagogik. Die Natur kann einen Augenblick irre gemacht werden, tamen usque redibit. Anders die Regierungen. Treffend bemerkt der Engländer Tylor: „Ein Privatmann ändert seine Anordnungen, wenn sie schlimm wirken; nicht so die Regierung: wenn ihr Eingreifen schon Vieles verschroben hat, verordnet sie immer noch weiteres Eingreifen." Gebt Freiheit, dann wird sich Alles natürlich entwickeln.

Aber nicht bloß in Rücksicht der Quantität des Volksunterrichtes hat unsere Zeit in die Region der Unnatur hineingetrieben, auch der Werth des Elementar-

unterrichtes an sich wird ganz und gar überschätzt. Lesen, Schreiben, Rechnen! Die unbedingten Lobredner und Beförderer dieser trivialen Künste pflegen gewöhnlich jedes Menschenkind, welches zufällig sich nicht im Besitze derselben befindet, als ein abnormes Wesen, ja als ein zurückgebliebenes Exemplar der alten Unwissenheit und Barbarei zu betrachten, dabei außer Acht lassend, daß auch ohne Lesen und Schreiben die geistige Kraft und das sittliche Gefühl einer hohen Ausbildung fähig, und der Werth jeder Fertigkeit allzeit nach ihren Früchten und Ergebnissen zu bestimmen ist. Lesen und Schreiben sind an sich weder gut noch bös, sie werden es aber, je nachdem der Wille einen guten oder schlechten Gebrauch davon macht. Es verhält sich damit ebenso, wie mit vielen anderen Dingen, die für sich indifferent, je nach ihrer verschiedenen Anwendung Heil oder Unheil stiften als Arznei oder Gift wirken, Leben oder Tod bringen können. Wer des Lesens oder Schreibens unkundig ist, kann davon auch keinen Mißbrauch machen, er ist weder der Verführung durch schlechte Bücher zugänglich, noch vermag er solche zu verfassen; ihm schadet weder die Pest der Leihbibliotheken, noch die Literatur der Kaffeehäuser; er ist nicht im Stande, eine Urkunde zu verfälschen und ebensowenig andere Arten von Gaunerei und Verbrechen auszuüben, zu welchen Lesen und Schreiben erforderlich sind. Wie unentbehrlich und wichtig aber diese Kenntnisse nicht nur für alle großartigen Schelme, sondern auch für kleinere Betrüger seien, ist schon in der historia y vida del gran Tacanno des geistreichen Quevedo zu lesen, der seinen Erzspitzbuben

offenherzig sagen läßt, daß ohne Lesen und Schreiben nichts zu machen sei „pues sin leer ni escribir no se podia hacer nada.“ —

Wenn die „gelben Hefte,“ denen vorstehende Taxation des Lesens und Schreibens entlehnt ist, Recht haben, so ist es unnatürlich und verkehrt, daß die Abstellungs-kommissionen nicht lieber feststellen, wie viele unserer Rekruten noch sittlich rein, wie viele schon charakterfest seien 2c., statt auszukundschaften, wie viele ihrer lesen und schreiben können. Neuestens ist es aber doch an den Tag gekommen, warum unsere „öffentliche Meinung“ Lesen und Schreiben unter die Götter versetzt hat. Die Protestanten brauchen es zum Bibellesen; „im Lande des allgemeinen Stimmrechts soll ebenfalls jeder lesen und schreiben können;“ und wir — je nun, wir müssen es unsern Buben einbläuen, damit die Zeitungsschreiber ihre Waare an den Mann bringen. Das ist kein Spott, sondern Thatsache. Zu Anfang dieses Jahres wurde bekanntlich die „Mittelrheinische Zeitung“ unter-drückt. Darauf hin ging durch alle Blätter folgende Nachricht: „In der Petition für die Mittelrheinische Zeitung wird geradezu die Frage aufgeworfen, warum man die Nassauer in ihrer Jugend durch Schulzwang anhalte, lesen zu lernen, wenn man ihnen im Alter die Ausübung dieser Kunst verbiete.“ Item!

Die Väter des Schulzwanges.

Ich sah des Ruhmes heil'ge Kränze
Auf der gemeinen Stirn entweiht.
Schiller.

Es ist bereits in einigen allgemeinen Umrissen aufgezeigt worden, aus welcher Constellation der Umstände unsere Unterrichtsknechtschaft sich herausbildete. Oeffentliche Zustände bilden aber immer nur den Teig zukünftiger Gebilde, freie Individualitäten kneten die Figuren. Welches waren also die Männer, die mit der Einführung des Schulzwanges die Menschheit insultirten? Es ist gut, daß es im Andenken behalten werde, wem auch dieser Fortschritt, mit welchem man noch heutigen Tages so sehr sich spreizt, an welchem man mit so zähem Beharren sich anklammert, zu verdanken, wer dessen Erfinder sei; es dürfte in diesem Rückblick ein nicht unwichtiger Beitrag zu dessen Würdigung liegen.

Voran stehen die Spartaner. Das alte Sparta war kein Culturland, sondern ein stehendes Lager; ihr politisches System war bewaffneter Communismus. Wollen wir uns einige ihrer Einrichtungen ins Gedächtniß zurückrufen. Aller Grund und Boden war Staatseigenthum und war in gleichgroßen Stücken (Kleren) vertheilt. Kein Klere durfte getheilt werden; er erbte vom Vater auf den ältesten Sohn, der aber auch seine anderen Brüder ernähren mußte, die dessen Weib mit ihm gemeinschaftlich hatten. Geld hatten sie nicht; also auch keinen Handel. Pferde, Ackergeräthe, Waffen, Alles ge-

hörte dem Staate. Keine Familie aß für sich allein, sondern es gab Staatsspeisehäuser, wohin ein Jeder seine Früchte ablieferte und wo sie auch gemeinsam aßen. Ihr tägliches Gericht war eine schwarze Blutsuppe, die berühmte Spartanersuppe. Jedes neugeborne Kind wurde gleich nach der Geburt von Beamten besichtiget, und wenn es schwach oder verkrüppelt war, zum Verhungern ausgesetzt. Die Kinder wurden vom 7. Jahre bis zu ihrer Volljährigkeit gemeinschaftlich unter Aufsicht des Staates erzogen. Man sieht, das war der reinste Militär-Communismus; in diesem bildete der Schulzwang ein nothwendiges und natürliches Glied; denn das Individuum war nichts und lebte nur in der Gemeinsamkeit des Staates. Hier war der Schulzwang an seiner Stelle. Freilich wurde in den spartanischen Schulen keine Dinte verspritzt, sondern Blut; die Spartaner traten ohne Vorbereitung sofort ins Gymnasium ein, und brauchten sich über weiter nichts auszuweisen, als daß sie stehen, laufen und raufen konnten.

Mit den Spartanern verschwand der Communismus von der Welt und daher auch der Schulzwang. Nur in den überspannten Köpfen sporadischer Philosophen ging er den folgenden Jahrhunderten um. So erklärte im 16. Jahrhunderte Campanella die Erziehung als Staatssache, derselbe, der im Verdachte stand, seine Philosophie vom Teufel erhalten zu haben und Neapel mit Hilfe der Türken erobern zu wollen. Es war den Blutmenschen Robespierre, Danton, Chartier und Consorten vorbehalten, unter ihrem wilden Geheul von Freiheit auch die erste aller Freiheiten, die Freiheit der Familie, zu morden. Aus Dantons Ausdruck: es liege

in dem socialen Interesse, daß man sich der Weise versichere, wie die Kinder erzogen werden, mögen wir die Zwecke ohne große Schwierigkeit herauslesen. Sein Wort: „die Kinder gehören der Republik und dann erst den Eltern," umfaßt alles, was die Ideen von 1789 in ihren Hintergedanken bergen. Darum wurde zu jener Zeit als Gesetz aufgestellt: „Wer seine Kinder der gemeinsamen Erziehung entzieht, darf, so lange dieses geschieht, seine bürgerlichen Rechte nicht ausüben."

Das Gesetz fiel mit der Tigerbrut, welche dasselbe ausgeheckt hatte. Talleyrands Worte waren gewiß nicht zu scharf: „Robespierre hat das Geheimniß aufgefunden, durch die barbarische Verfügung, welche das Kind den Armen seines Vaters entreißt und die Wohlthat der Erziehung in eine harte Knechtschaft verwandelt, seiner stupiden Tyrannei das Siegel aufzudrücken."

Willst du immer weiter schweifen; sieh, das Schöne liegt so nahe! Welches waren denn die Männer, welche bei uns das große Institut des Schulzwanges organisirt haben? In Bayern ist als Fundationsurkunde desselben die churfürstliche Verordnung vom 23. Dez. 1802 anzusehen; die eigentliche Schulorganisation unseres Landes datirt vom Jahre 1808. Die erste dieser Urkunden ist unterschrieben vom Kurfürsten Max Joseph und Morawitzky; die zweite vom Minister Montgelas.

Max Joseph, der jüngere Sohn des Pfalzgrafen Friedrich Michael, des Favoriten der gescheidten Herzogin Clemens von Bayern, war geboren im Anfangsjahre des siebenjährigen Krieges, wo sein Vater als Reichsfeldmarschall keine Lorbeeren sich erwarb, in der Pfalz, auf dem

Lustschlosse Schwetzingen bei Mannheim. Max erhielt seine Erziehung am Hofe seines Oheims, Herzog Christians IV. von Zweibrücken, des in Paris stationirten Gemahls der französischen Tänzerin Gräfin Forbach, der Madame de Deux Ponts. Zwei Jahre nach dem Tode desselben, im J. 1777, damals einundzwanzig Jahre alt, trat Max in französische Kriegsdienste: er übernahm als Obrist die Regimenter Elsaß und Zweibrücken in Straßburg. Theils in diesem Garnisonsorte, theils in Paris, theils auf Reisen im Süden Frankreichs lebte er bis zum Ausbruche der französischen Revolution, wo er sich wieder nach Mannheim begab. Auf einer jener Reisen hatte er sich zu Straßburg in den Freimaurerorden aufnehmen lassen [1]).

Nach Karl Theodors Hintritt erbte Max das Kurfürstenthum Bayern. Regiert hat er es nie, sondern nur regieren lassen; daher läßt sich auch nicht sagen, was er that, sondern nur, was unter ihm geschah. Bayern trat in den Rheinbund; Bayern säcularisirte seine Kirche und brach mit seiner ganzen Vergangenheit; Bayern bekam die Militär-Conscription und den Schulzwang, ein unbeschreibliches Beamtenregiment und eine französische Verfassung. Der einzige deutsche Mann an seinem Hofe war der Kronprinz Ludwig, und dieser mußte den Hof verlassen.

Statt des Königes regierte sein Minister Montgelas das unglückliche Land. Dieser Mann war der Cavour Bayerns; es ist aber die Frage, ob er nicht seinen

1) Hist.-pol. Bl. LII, 620.

italienischen Landsmann — Montgelas war Savoyarde — noch an Schlechtigkeit übertraf. In der kleinen Schrift: „Beherzigungen vor dem Wiener Congreß 1814" äußerte sich Arndt über Montgelas und Bayerns damaliges System in folgender Weise: „Wer mit rastlosem Ehrgeiz und der brennendsten Herrschsucht, wie Bayern, durchaus emporklimmen und etwas werden will, der fragt nicht lange nach Recht und Unrecht; er steckt sein Gewissen in die Seitentasche, und wie die Gunst der Umstände strömt, wird er unaufhaltsam in wilder Leidenschaft mit fortgetrieben. Bayern hat dieses Streben gegenwärtig mehr als jeder andere Staat durch seinen Minister Montgelas und durch die Clique, welche mit ihm das Land beherrscht. Herr von Montgelas, dessen Würden und Titel jedes Jahr mit größeren vertauscht werden, stammt aus Savoyen, er ist also kaum ein Halbdeutscher und hat als ein ganz Fremder gegen Deutschland gehandelt und wird immer so handeln. Er ist aus einer guten Schule hervorgegangen, aus der Schule der Illuminaten, die dem Vaterlande die Dalberge, Benzel-Sternaue und andere würdige Männer gebildet hat. Man erinnert sich noch der Zeit im Anfange der französischen Revolution, als dieser Herr v. Montgelas, Hr. v. Zwack und einige andere Zöglinge der berühmten Schule, die der Regierung verdächtig geworden waren, an der äußersten Grenze Deutschlands unstät umherschweifen mußten. Montgelas kam mit dem jetzigen Könige, welchen er ganz in seiner Gewalt hat, und in dessen Namen er Bayern mit blinder Willkühr regiert, als ein armer, verschuldeter Edelmann wieder

nach Bayern, jetzt zählt dieser Mann Millionen und spricht durch die offenste Sittenlosigkeit und Liederlichkeit allen Gesetzen deutscher Ehrbarkeit Hohn. Von Character ist er gewandt, leichtsinnig, üppig, habsüchtig und verschwenderisch und darin sehr gefährlich, daß er und sein Anhang mit rastloser Unermüdlichkeit durch alle Hindernisse hindurch zum Ziele streben. Seine Regierung ist von allen rechtlichen Bayern verflucht, denn ihre Unterschrift heißt: Unredlichkeit und Aufklärerei; ihre Richtung geht dahin, auf dem Prokrustisbette des bequemsten und flachsten Ministerdespotismus alles in allgemeine Formen zusammenzuzwingen, alle Religion und alle Sitte zu untergraben, alles Volksthümliche und Urdeutsche zu vertilgen: kurz, nirgends ist eine mehr papierne Regierung, die man eine Regierung der Schreiber nennen könnte. Dieser Mann ist von allen redlichen Deutschen verflucht als mit den Franzosen einer der Hauptanstifter und Anzettler des dentschen Verderbens."

Montgelas' Bildung war französisch, wie die seines Königes; französich war auch seine Politik und alle seine Handlungen tragen das Zeichen der französischen Creatur. Er hat in Bayern mehr vernichtet an Nationalgut, Kunst, Wissenschaft, Blut, Nationalsinn und Religion als die Schweden des 30jährigen Krieges. Ein Polizeiregiment hat er eingeführt, dessen Beschreibung fabelhaft klingt. Man sagte damals, nirgends auf der Welt werde soviel gestickt (Uniformen), wie in Bayern. Eines Tages meldete man dem König, es sei schon wieder ein wichtiges Bureau eröffnet worden. Welches? fragte Max. Ein Anfragsbureau, um die an-

dern zu finden, war die Antwort. Das sagt Alles. Die Corruption der öffentlichen Meinung, welche er systematisch organisirte, hat nicht einmal Cavour erreicht. Doch genug! Dieser Montgelas hat den Schulzwang in Bayern eingeführt [1]).

Vom Grafen Morawitzky ist bald Alles gesagt: er war ein hervorragendes Mitglied des Reichsdeputationshauptschlusses. Nach Hertlings Tod erhielt er von Montgelas das Ministerium der Justiz; „war aber zu alt, um sich einem Manne entgegen zu stellen, der mehr König als Minister war" [2]).

In Preußen wurde die moderne Schultyrannei recht eigentlich organisirt unter Friedrich Wilhelm III., der es sich zur Lebensaufgabe gesetzt hatte, sein Volk zu „calmiren." Man braucht das Calmirungssystem nur zu nennen, um die ganze Wucht des Absolutismus ins Gedächtniß zu rufen, die dazumal auf Preußen lastete. Preußens Montgelas war der Kanzler Hardenberg, der sich um die Schulen Preußens ungefähr dieselben Verdienste erwarb, wie der genannte Savoyarde um die bayerischen. Was war nun dieser Hardenberg für ein Mann? Niebuhr nennt ihn in einem Brief an Arndt dat. Berlin 15. April 1813 „den elendesten Menschen;" der Reichsfreiherr von Stein nannte ihn „halb Fuchs,

---

1) Vgl. Cl. Th. Perthes, polit. Zustände und Personen in Deutschland z. Z. der französischen Herrschaft. Gotha 1862. S. 449—501.

2) Bayern unter der Regierung des Ministers Montgelas. 1813. S. 16.

halb Bock." In der That war sein ganzes Leben ein permanenter Skandal; dreimal hat er sich verheirathet, jedesmal schied er sich wieder; in Folge seiner sittlichen Ausschweifungen verlor er seine Geisteskräfte; dennoch war sein letzter Blick auf eine Maitresse gerichtet. Er starb in Genua. „Wie schrecklich, schreibt Ludwig v. Voß an Dorow, war sein Tod! Wäre seine Gemahlin ihrem Herzen gefolgt, so wäre der Staatskanzler nicht in so unwürdiger Umgebung gestorben, wie die der Demoiselle H—. Sein letzter Blick, der wie aus hellerem Schein auf die H— gefallen, die ihm ein böser Geist gewesen, soll abschreckend, vorwurfsvoll, entsetzlich gewesen sein. Es war vielleicht der schneidendste Aufblick seines Lebens." Das politische System Hardenbergs war ein Compositum „von Terrorismus, Anglomanie, revolutionärem und der Zeit nachgebendem Wesen."

Wollen wir uns noch länger in dieser Schönheitengallerie aufhalten? Gewiß nicht! Das waren die Väter des Schulzwanges, der Volksbildung, der Aufklärung! Ueberall haben Socialismus, Despotismus und Absolutismus mit dem Schulzwange sympathisirt, wobei es gleichgiltig war, ob die absolute Macht in der Hand eines Fürsten, eines Ministers, oder einer Kammermajorität sich befand. Nirgends hat ein christlicher Mann für den Schulzwang agitirt; heutzutage steht er überall auf dem Programme des Radicalismus, so in Belgien, so in Deutschland und auch in Frankreich. Prinz Napoleon, der belgische Minister Frère, die Duodeztyrannen in Baden sind seine Apostel; ihre Triebfeder ist der Haß gegen Christus; wenn sie siegen, dann wird, wie in

Holland, die Nennung des Namens Jesu in der Schule mit Suspension des Lehrers bestraft werden; die Christenkinder aber werden sie für diese Schulen pressen.

Frankreich.

O muß mich's ewig mahnen?
In meinem Frankreich war's doch anders.
Elisabeth.

Es ist von instructivem Interesse, zu beobachten, wie das Gemisch von Humanismus und Protestantismus, das wir Liberalismus nennen, im übrigen Europa mit der Schule überhaupt, zunächst aber mit der Volksschule verfuhr. Leider wird diese Betrachtung sehr beschämend für den deutschen „Freiheitssinn" ausfallen; denn keinem Lande der Erde konnte eine solche Schulknechtschaft aufgedrängt werden, wie uns. Selbst viele Liberale anderer Länder ließen sich bislang nicht zu einem solchen Zelotismus hinreißen, wie die unsern, und verschluckten lieber eine Inconsequenz ihres Systems als den Schulzwang.

Vor der Revolution waren Unterricht und Erziehung in Frankreich weder Monopol der Kirche, noch des Staates. Die Geistlichen thaten das Meiste, die Laien waren aber so wenig ausgeschlossen, daß nicht selten selbst der Rektor der Universität Paris ein Weltlicher war. Außerdem bildete der Klerus nichts weniger als Eine Corporation. Benedictiner, Jesuiten, Oratorianer,

Brüder der christlichen Liebe u. s. w. waren eben so viele verschiedene Körperschaften, deren jede ihre besonderen Regeln, ihre verschiedenen Interessen hatte. Nicht bloß Wetteifer herrschte unter ihnen, sondern zuweilen wahrhafte Eifersucht. Im Uebrigen war die Schule ganz frei, sowohl die Lehrer in Bezug auf Methode ꝛc., als auch die Familienväter, welche freie Wahl zwischen den mannigfaltigsten Instituten hatten. Die Universitäten hatten allerdings gewisse Vorrechte, aber keine übte einen Bann über die Schulen ihrer Provinz. Den Königen war es unbenommen, dieser oder jenen einzelnen Anstalt, dieser oder jener Körperschaft gewisse Freiheiten, Bursen, Stipendien ꝛc. zu verleihen; dasselbe stand aber allen Privatwohlthätern frei, welche Stiftungen machen konnten, wie sie wollten. In diesem Sinne sprach der Cardinal Richelieu in seinem politischen Testamente, es sei besser, daß es mehrere Anstalten gebe, die unabhängig neben einander lehren, damit Wetteifer die Kräfte stähle. Die Zahl der Lehranstalten, welche auf laicalen und klerikalen Privatstiftungen beruhten, war viel größer, als die Zahl jener Collegien, welche unter den Universitäten standen. Das Vorrecht dieser letzteren bestand aber darin, daß sie die academischen Grade ertheilen konnten, jedoch nicht bloß an ihre Schüler, sondern an jeden Befähigten, er mochte seine Bildung wo immer erworben haben. So verstand jene Zeit, welche der modernen Oberflächlichkeit als das Blüthenalter des Despotismus gilt, die Freiheit. Und welches waren

die Früchte? Während im Jahre 1843[1]) einzig der Secundär- und höhere Unterricht über 27 Millionen kostete, wovon die Eltern beinahe 23 Millionen zahlten, wurde derselbe bis zum Jahre 1789 unentgeldlich d. h. auf Kosten von Stiftungen ertheilt. Dabei ergaben sich der Klagen weniger, der Skandale minder als jetzt, wo eine endlose Paragraphenreihe auch das Geringfügigste anordnen will.

Die Constituante beschäftigte sich mit allem Denkbaren, also auch mit dem Unterrichtswesen, huldigte aber auf Talleyrands Antrag (10., 11. Sept. 1791) dem Grundsatz: „wenn einem Jeden das Recht zustehe, an den Wohlthaten des Unterrichtes theilzunehmen, so gehe demselben dasjenige zur Seite, diesen Unterricht ertheilen zu dürfen. Seien Privilegien ihrer Natur nach etwas Gehässiges, so müßte dasjenige des Unterrichts unvernünftig und noch weit gehässiger sein." Also ward die Errichtung von Schulen freigegeben, nur unter Anzeige an die Ortsbehörden und Veröffentlichung der Statuten. Der Mädchenunterricht wurde den Eltern empfohlen. In einem Vorschlag über das Unterrichtswesen an die gesetzgebende Versammlung nannte Condorcet die Unabhängigkeit des Unterrichts „einen Theil der Menschenrechte." In gleichem Sinne sprach der Convent sich aus. Was aber die Jakobiner thaten, ist bereits erzählt. Nach ihrer Vernichtung erhielt die Freiheit des Unterrichts Gesetzeskraft

1) Das Beste über das französische Unterrichtswesen findet sich in den Hist.-pol. Bl. zerstreut, als XII. 211 ff. und 719 ff., XXXIX, 33 ff. und besonders XLVIII.

aufs Neue. Noch im Jahre IX, als an der Schwelle des Consulates dieser Gegenstand wieder zur Sprache kam, bemerkte Chaptal: „Eine Regierung, die sich zum unbeschränkten Herrn des Unterrichts machen würde, könnte früher oder später denselben zu ihren Zwecken ausbeuten; dieser mächtigste Hebel unter allen könnte in ihren Händen das vornehmste Werkzeug der Sklaverei werden; aller Wetteifer müßte erlöschen." Hat sich Bonaparte diese Worte hinters Ohr geschrieben?

Napoleon Bonaparte, der Günstling des Schicksales, brachte es dahin, daß sein Wille selbst als die Stimme des Verhängnisses galt. Er wollte nicht bloß über Heer und Staat, sondern auch über Kunst und Wissen herrschen, Alles in seiner Weise. Anfangs ging das nicht gleich; der Bachantentaumel der Freiheit mußte etwas verrauchen, ehe die Dithyrambe der Schwertwillkühr eintreten konnte. Ein Gesetz vom 1. Mai 1802 gab also die Errichtung von Gemeinde- und Privatschulen noch frei, forderte aber für letztere eine Autorisation der Regierung und stellte beide unter die Aufsicht der Präfekten. Auch unter der Herrschaft dieses Gesetzes bildeten sich stets neue Collegien, und wenn bei manchen unter den Alten des jetzigen Geschlechtes noch so tiefe Religiosität sich wahrnehmen läßt, so ist das jenen Schulen zu verdanken, wo die Lehrer nicht als besoldete Diener, sondern um Gotteswillen arbeiteten.

Bonaparte's Despotismus schwoll immer mehr an. Am 10. Mai 1806 erklärte ein Gesetz: „es solle unter der Benennung Universität ein mit dem öffentlichen Unterricht beauftragter Lehrkörper gebildet, über Ein-

richtung desselben im Jahre 1810 dem gesetzgebenden Körper ein Gesetzesvorschlag vorgelegt werden." Allein schon am 17. März 1808 ward jener Lehrkörper durch ein Dekret von 144 Artikeln errichtet. Formelle und materielle Einheit des gesammten Unterrichtswesens war die oberste Idee; die unendliche Mannigfaltigkeit im Reiche der Geister war einer militärischen Centralisation geopfert. Die Franzosen hatten gelacht über die gouvernementale Pedanterie der deutschen Fürsten, wenn der Bischof Styrum von Speyer ein Fach seines Schreibtisches herauszog, um genau anzugeben, welcher Soldat zur bestimmten Stunde an einem bezeichneten Thor eines Städtchens seines weltlichen Gebietes Schildwache stehe; jetzt konnten sie nachdenken, wie man es bezeichnen sollte, wenn der Großmeister der französischen Universität die Uhr herausziehen und sagen konnte: in diesem Augenblicke wird dieser Vers dieser Ode des Horaz in dem Collegium zu Bordeaux wie in demjenigen zu Rouen erklärt.

Zu dieser aller Menschlichkeit Hohn sprechenden Wachtstuben-Kleinkrämerei usurpirte sich die napoleonische Universität auch das Monopol des Unterrichts. Ohne Ermächtigung des Großmeisters der Universität durfte keine Privatanstalt bestehen, jede bestehende mußte den Weisungen der Universität nachkommen, durfte nur genehmigter Lehrpläne, Bücher sich bedienen, mußte sich das Inspektionsrecht der Universität gefallen lassen. Jeder Lehrer hatte sich einer vorgeschriebenen Prüfung zu unterziehen 2c.

Alles was sich in Frankreich noch einen Funken

von Selbständigkeit bewahrt hatte, haßte dieses Gesetz; die Universität nannten sie einen Leviathan, ein Ungethüm, etwas Unerträgliches. Die Rebellen! Da sollten sie nur einen Funken deutschen Unterthanenverstandes haben, dann würden sie einsehen, daß ein loyales Volk nicht bloß Centralisation und Monopolisirung des Unterrichts ertragen kann, sondern auch noch den — Schulzwang, den ihnen Napoleon nicht einmal zumuthete!

Hätte das Wort Restauration eine tiefere Bedeutung gehabt als die Rückkehr der Bourbonen, so müßte man sich wundern, wie Louis XVIII. ein so mißliebiges Ungeheuer habe fortbestehen lassen können. Er selbst hatte den französischen Boden noch nicht betreten, als die provisorische Regierung, Talleyrand an der Spitze, erklärte: „daß die Fortdauer einer solchen militärischen, aller Cultur widersprechenden Einrichtung ein Unfug sei, und daß die Leitung der Erziehung den Eltern zurückgegeben werden müsse.“ Eine k. Verordnung vom 17. Februar 1815 sprach bestimmt aus, daß die napoleonische Universität, eine Institution des Militärdespotismus, mit den väterlichen Einrichtungen des Königthums unverträglich sei. Aber schon am 20. März darauf kehrte der Verbannte von Elba zurück und rettete sein Lieblingskind: „denn Treue gegen die napoleonische Dynastie, diese Schutzgöttin von Frankreichs Einheit, soll neben den Vorschriften der katholischen Religion die Grundlage alles Unterrichts sein.“ Das wiederkehrende Königthum behielt dann 15 Jahre lang die Universität „provisorisch“ bei.

Das Jahr 1830 nahm in die neue Charte den Artikel 69 mit der Bestimmung auf: „eigene Gesetze sollten in möglichst kurzer Zeitfrist über die Freiheit des öffentlichen Unterrichtes erlassen werden.“ Mit der Julirevolution war das legitime Königthum gefallen; die Standesrechte, insoweit die Restauration sie hergestellt hatte, waren gefallen, die Erblichkeit der Pairswürde u. s. w.; das Universitätsmonopol hielt sich aufrecht; die Charte gab das Versprechen und hielt es nicht. Die Charte war von der Kammer mit gewaltiger Majorität angenommen worden; wenige Monate nachher verlangte eine Petition bei derselben die Verwirklichung der versprochenen Unterrichtsfreiheit — aber die Petitionskommission stellte den Antrag, darüber hinwegzugehen. Könnte Etwas das Wesen und den Werth solcher liberaler Kammern besser ans Licht stellen, als diese Thatsache?

Endlich brachen Lacordaire, Montalembert und Caux das Eis. Sie eröffneten 1831 mit Berufung auf Art. 69 der Charte eine Freischule für arme Kinder. Sogleich war die Universität auf den Beinen, sie requirirte die Polizei; diese brach in die Schule ein, trieb die Kinder von dannen, jagte Herrn Lacordaires Gehilfen weg, schloß das Zimmer, trieb Hrn. Lacordaire selber aus dem Hause und lud sämmtliche Theilnehmer vor den Instructionsrichter.

Aber nun brach das Donnerwetter los. Die revolutionären Blätter, Constitutionelle, Globe, Temps, Revolution u. a. m. erhoben ihre Stimme noch lauter und kräftiger als selbst die legitimistischen und die kirchlich gesinnten. „Dieselbe brutale Gewalt, sagte die „Revo-

lution," welche im Juli 1830 in eine Druckerei einbrach und das Volk zum Aufstande herausforderte, bricht ein Jahr später in eine Schule ein. Aber Herr Lacordaire weicht nicht gutwillig. Folget seinem Beispiel, und müßtet ihr zwanzig, ja hundert Thüren einschlagen lassen. Würde zuletzt der lehrende Priester auf freiem Gefilde seine Zufluchtsstätte suchen, wolltet ihr wie gegen die Camisarden, neue Dragonnaden veranstalten?[1]) Was ist geschehen? Ein dienstfertiger Lehrer gewinnt das Vertrauen der Eltern, sie schicken ihm ihre Kinder zu, er gibt eine Feder, ein Buch in ihre Hände, sagt ihnen: zweimal zwei ist vier, es gibt einen Gott und drei Personen. Der nun soll euer Feind sein? Ungereimt! Wie wollet ihr inskünftig noch von Vollstreckung des Gesetzes sprechen? Geht, verbergt euch in die Schande und Lächerlichkeit eueres unglücklichen Versuches. Ein erstorbenes Gesetz, wenn es auch noch athmet, hat nur ein thatsächliches Dasein, völlige Abschaffung desselben ist eine der ersten Bedingungen des constitutionellen Vertrages."

Ebenso kräftig sprach die „Quotidienne," zermalmend Lamenais Tagblatt „Avenir;" mit der Presse erhoben die berühmtesten Advocaten Frankreichs ihre Stimme, der Proceß war eine cause celèbre, ein Tag der Schande und der Schmach für die Universität. Nun mußte etwas geschehen; allein man beeilte sich nicht; es wurden verschiedene Verordnungen erlassen, im Wesentlichen aber

---

1) Man sieht, der Franzose kennt das zukunftsreiche Institut der Schulboten noch nicht; wie sind wir doch in Deutschland voraus!

nichts geändert. Ja sogar die theologische Fakultät, welche sich bisher einzig noch den Griffen des Universitätscolosses entzogen hatte, sollte auch annectirt werden, indem eine Verordnung vom 21. Dez. 1831 verfügte, daß von einer bestimmten Frist an keiner zum Bischof, Generalvicar, Capitular, Pfarrer ernannt werden könne, der nicht einen academischen Grad genommen hätte.

Inzwischen artete die auf sich selber gestellte Schule Frankreichs in einer Weise aus, daß man ohne Schamröthe nicht daran denken kann, und als anno 1848 das impotente Königthum des Liberalen von Orleans davon gejagt war, mußte die junge Republik vor Allem an ein Unterrichtsgesetz denken. Nichts kann interessanter sein, als die Debatte hierüber in der Nationalversammlung vom 14—19. Januar 1850, besonders die Rede Montalemberts [1]). Das Gesetz kam zu Stande durch Transaction oder Reconciliation zwischen der früheren monarchisch-constitutionellen Oppositionspartei und den Katholiken, zwischen Thiers und Montalembert, welche sich gegen die Demokraten und Socialisten vereiniget hatten. Damals war es, daß Montalembert zur Rechtfertigung dieser Coalition das berühmte Wort gesprochen hat: „Wir sind Männern begegnet, es waren unsere Gegner vom Tag zuvor, aber sie haben uns die Hand gereicht am Tag nach einer unvorhergesehenen Katastrophe. Nun, wir haben die Einladung angenommen mit der gerechten Bereitwilligkeit eines dem Vaterlande und der Gesellschaft ergebenen Herzens. Man macht den Frieden

1) Siehe Allg. Ztg. Jahrg. 1850 Nro. 21 und Beilage zu Nro. 23, 24, 25, 26, 27, 28, 43 und Nro. 117.

am Tage nach einem Siege, man macht den Frieden am Tage nach einer Niederlage, aber man macht ihn besonders am Tage nach einem Schiffbruch. Nun, der ehrenwerthe Herr Thiers erlaube es mir zu sagen, wir haben, er und ich, im Februar Schiffbruch gelitten; wir schifften zusammen auf diesem schönen Fahrzeug, das man constitutionelle Monarchie hieß, das 34 Jahre mit so viel Ehre die Geschicke und die Flagge Frankreichs trug. Als wir zusammenschifften, ohne uns zu kennen oder indem wir uns kaum kannten, konnten und mußten wir uns über die Richtung des Fahrzeuges streiten. Aber der Orkan brach los, der Pilot wurde ins Meer geworfen, das Schiff sank augenblicklich unter. Wir wären verloren gewesen, wenn die Vorsehung uns nicht vergönnt hätte, mir und ihm, uns auf dem Floß wiederzufinden. Ich nenne die jetzige Regierung ein Floß. Wie? Sollten wir auf dem zerbrechlichen Brett, das uns vom Abgrunde trennt, ohne gebieterische Nothwendigkeit den früheren Hader neu anfangen? Ich dachte es nicht, ich wollte es nicht, ich that es nicht, ich bereue es nicht. Wehe uns, die wir auf diesem Wasser schiffen und nicht bei Zeiten anhalten, um am Ufer zu landen oder mit starkem Arm den Strom hinaufzufahren, schon hören wir das Brüllen des Kataractes, der uns alle verschlingen soll. Nur mit Hilfe der Kirche werden wir uns der Strömung der Demagogie entwinden" [1]).

Obschon nun das Gesetz von 1850 die extremen Partheien nicht befriedigte, so war es doch ein großes

1) Vgl. Dupanloup, l. c. S. 25 ff.

Werk; denn es gestattet Freiheit des Unterrichts und Concurrenz. Jeder 21 Jahre alte Franzose hat das Recht, eine Volksschule zu eröffnen, wenn gegen seine Moralität keine Beschuldigung vorliegt und er sich durch eine (sehr leicht zu bestehende) Prüfung vor einer Prüfungs-Jury ein Fähigkeitszeugniß verschafft, oder wenn er sonst schon irgendwo 5 Jahre Unterricht ertheilt hat; dabei sind die Geistlichen jeder Confession und der Orden der Schulbrüder von jeder Prüfung frei, die Gemeinden wählen ihre Lehrer selber, und der Unterrichtsminister setzt sie ein. Im Kreise des Gymnasial- oder Secundär-Unterrichts kann jeder 25 Jahre alte, unbescholtene Franzose eine Schule eröffnen, wenn er ein Gymnasium absolvirt hat (Bachelier des lettres ist), oder einer besonderen Prüfung sich unterzieht, oder anderswo schon 5 Jahre lang gelehrt hatte. Ferner, und das ist wesentlich, braucht zum Behufe einer Maturitätsprüfung Niemand den Besuch irgend einer Schule nachzuweisen. Die Aufsicht von Seite des Staates über Privat-Lehr- und Erziehungs-Anstalten beschränkt sich auf moralité, hygiène, salubrité. Am Vorabende des Kampfes hatte Thiers zu den Katholiken gesagt: „Ich werde euch nicht verlassen in diesem Kampfe und ich werde niemals meine Zustimmung geben, daß ein junges Mädchen, welches sein Haus, seine Familie, seine Mutter verlassen hat, um sich dem Unterrichte und der Erziehung von Waisen und der Kinder der Armen zu widmen, verpflichtet werde, öffentlich zu einer Prüfung vor Herren zu erscheinen — die gar nicht werth sind, sie zu kennen . . ." [1]).

1) Dupanloup, l c. S. 39.

Leider war nun durch die vorausgegangenen geschichtlichen Verhältnisse eine große Anzahl Staatsschulen vorhanden; jede Gemeinde von bestimmter Größe hatte ja eine Schule errichten müssen. Wir sagen, leider; denn wenn der Staat einmal einen Finger vom Schulwesen hat, dann trachtet er stets nach der ganzen Hand. Für die Staatsanstalten nun wurde Folgendes gesetzlich festgesetzt. Dem Unterrichtsministerium ist eine oberste Unterrichtsbehörde, conseil supérieur de l'instruction publique, beigegeben; sie besteht aus den Repräsentanten verschiedener Corporationen, von diesen jedesmal auf wenige Jahre gewählt; sie sind unbesoldet. Unter dieser Oberschulbehörde stehen die departementalen Academieen, conseils académiques, welche sich analog jener zusammensetzen.

Kaum war dieses Gesetz ins Leben getreten, so trat die neue Peripetie des 2. Dezember 1851 ein; sogleich am folgenden Tage wurde Fortoul zum Unterrichtsminister ernannt. Der Absolutismus arbeitete nun seiner Natur gemäß alsbald wieder auf die Beschränkung der Freiheit des Gesetzes von 1850 los. Es regnete also Verordnungen, Reglements, Programme, Circulare &c., alle suchten die Regierungskraft möglichst zu stärken. Das Princip der Wahl ist aus dem Unterrichtswesen von unten bis oben wieder verbannt; es ernennen der Kaiser und seine Beamten; bei Besetzung der Elementarschulen sollen nur die Gemeinden befragt werden, ob sie geistliche Lehrer oder Laien haben wollten.

So hat Napoleon auch auf diesem Gebiete die Centralisation wieder straffer gespannt; aber ein Monopol

des Unterrichts, oder gar einen Zwang zum Schulbesuch hat in Frankreich noch Niemand eingeführt, als die Jakobiner, und diese konnten ihn nicht durchführen.

Am 6. März l. J. nun veröffentlichte der Moniteur einen 18 Spalten langen Bericht des Ministers Duruy an den Kaiser, den obligatorischen Unterricht betreffend. Darüber war nun großer Jubel im liberalen Lager, weil sich die Herren doch ein Bischen schämen, daß wir in Deutschland allein die Hunde auf die Jagd tragen müssen. Allein sie haben vor der Hochzeit Juhe geschrieen. Schon der Abendmoniteur vom nämlichen 6. März enthielt eine Note, welche den vom Minister beantragten Schulzwang vorläufig noch ins weite Reich der „Utopien" verwies. Ein Amendement brachte nun am 8. und 9. April die Frage im gesetzgebenden Körper zur Sprache. Aber welche Sprache wurde da geführt! Herr de Parieu, zweiter Präsident des Staatsrathes, stand auf und sprach: „Der Zwangsunterricht scheine ihm ein für den französischen Volkscharakter durchaus unanwendbares System zu sein. Daß man in Deutschland seine Kinder zur Schule zu schicken gezwungen sei, sei ganz einfach, weil dort einmal der Zwang vorherrsche. Man liebt in Deutschland leidenschaftlich die Studien; aber glauben Sie, daß man dort in gleicher Weise die bürgerliche Freiheit liebt? Es ist ein Land, in welchem die am stärksten coercitiven Maßregeln, die es nur irgend gibt, floriren. Man treibt dort den Despotismus des Staates so weit, daß man in mehreren Fällen den nicht lesen könnenden Männern die Heirath verbietet. . . . . In Deutschland fürchtet man die Feuersbrünste wie in

Frankreich. In Frankreich kann man sich versichern lassen, nichts aber zwingt dazu. In Deutschland ist es anders, man ist gezwungen sich zu versichern." Hierauf wurde das Amendement verworfen mit 233 gegen 17 Stimmen [1]).

Die Allg. Ztg. beweist uns seit Jahren Tag für Tag, daß Frankreich unter Louis Napoleon einem erdrückenden Militärdespotismus verfallen sei. Dennoch haben, wie man sieht, die Franzosen wenigstens die Idee der Freiheit nicht verloren. Das aber ist in Deutschland geschehen und darum sind wir die Verachtung der Völker geworden. Es ist dahin gekommen, daß unser Volk betäubt zuhört, wenn ihm liberale Schulmeister vorschreien, der unentbehrliche Schlußstein aller Freiheiten sei der Schulzwang. — O Vaterland, mein einst so großes und freies Vaterland, warum bist du doch so tief gefallen!

---

1) Siehe bayer. Ztg. 1865. Nr. 68, 69 u. 101.

Belgien.

O Jesu Christ!
Dein klares Wort ist: gleiche Freiheit Allen!
Von Gottes Lieb und Einheit ist gefallen,
Wer dieses Wort,
Den Gnadenhort,
Den er erkannt, nicht fest im Herzen hält:
Nicht ihm sein Leben lebt und für ihn fällt.
Buri.

„Es will mir scheinen, sagt Jörg, als ob Belgien seinen Entstehungs- und Daseinsgrund allein als Experimentalstaat für das moderne Staatsrecht habe.“ In Belgien finden wir nicht, wie anderswo, Zustände, die sich im Lauf der Geschichte durch Action, Reaction und Incidentien gebildet haben, sondern die ganze Structur des Landes ist modern; Belgien entsprang volljährig dem Haupte des 19. Jahrhunderts, wie Athene dem Hirne Jupiters. In Belgien werden wir also am Besten die Unterrichtsfreiheit beobachten und studiren können.

Die holländische Regierung hatte sich des Unterrichts als eines Mittels bedient, das katholische Belgien zu protestantisiren und zu entnationalisiren. Dieses System war eine Hauptursache der Unzufriedenheit, und nach der Losreißung wurde es eine Hauptursache zur gänzlichen Freigebung des Unterrichtes. In Belgien kann jeder, wer es immer sei, ohne vorhergehende Prüfung seiner Befähigung, ohne Zeugniß irgend einer Art, ohne Erlaubniß einzuholen, eine Schule, Gymnasium, selbst Universität errichten und daselbst

lehren, was er will, denen, die ihm zuhören wollen. Man hätte glauben sollen, das sei nicht Freiheit, sondern Anarchie; Viele meinten auch, die schlimmsten Folgen würden nicht ausbleiben, auf dem Lande würde das Volksschulwesen ganz untergehen, und in größeren Städten würde die Gewinnsucht eine Menge schlechter Pensionate errichten. Eitle Furcht! Man hatte vergessen, daß Belgien ein katholisches Land ist. Gleich im ersten Decennium der Freiheit entfaltete die alte Kirche eine wunderbare Triebkraft, geistliche Genossenschaften, Orden, Klöster entstanden über Nacht; die Zahl der letzteren betrug schon 1839, dem Jahre der Anerkennung Belgiens von Seite der Mächte, bei 400. Im nächsten Jahre wurde eine Statistik des Unterrichts in Belgien hergestellt, und sie bewies, daß sowohl der Volks- als der Gymnasialunterricht in einem bei Weitem blühenderen Zustande sich befand, als er vor dem Jahre 1830 zu einer Zeit war, wo die holländische Regierung weder Mühe noch Geld scheute, um denselben zu befördern: es stellte sich heraus, daß die Zahl der an diesen beiden Zweigen des Unterrichts theilnehmenden Schüler beiderlei Geschlechtes sich mehr als verdoppelt hatte [1]).

Es geschah wohl hin und wieder in den großen Städten, daß diese Freiheit von unwissenden und schlechten Menschen zu Zwecken des Eigennutzes mißbraucht wurde und sich Privatanstalten bildeten, die sehr bald wieder eingehen mußten, weil sie das Vertrauen der Eltern verloren. Auf dem Lande kam dergleichen gar nicht vor. Zwei glänzende Gebiete gab es damals in

1) Hist.-pol. Bl. VIII, 45 ff.

Belgien zu erobern, beide sind erobert: Presse und Schule. Die liberale Parthei hat sich der Pesse bemächtiget, die Kirche der Schule. Die liberalen Versuche auf dem Gebiete der Schule scheiterten fast gänzlich; Hingebung, Aufopferung, Zurückgezogenheit, Gehorsam und Liebe sind nicht die Stärke des Liberalismus; hingegen kann die Kirche nicht aufkommen, wo die Waffen der Verdrehung, Verbissenheit, Verläumdung, der Unzufriedenheit und der Leidenschaft entscheiden.

Begeben wir uns zuerst auf den Boden des Gymnasialunterrichtes. In den Diözesen wurden die sogenannten kleineren Seminarien gegründet; bald wurden in jeder Diözese mehrere nöthig. Da aber dieselben vorzugsweise zur Bildung des Klerus bestimmt waren, so eröffneten die Jesuiten in mehreren Städten Collegien und der Zulauf war ungeheuer. Die sonst noch im Lande bestehenden städtischen Gymnasien oder Athenäen verödeten; um ihre Anstalten vom gänzlichen Untergange zu retten, wendeten sich die Magistrate häufig an den Bischof und baten um seine Mitwirkung bei Anstellung der Professoren, um Ernennung eines Directors, der dann immer ein Geistlicher wurde. Der Erfolg war ein augenblicklicher. Sehr wenige Athenäen erhalten sich noch auf dem alten Fuße, und ihre Frequenz steht mit den Kosten in gar keinem Verhältnisse.

Dasselbe Schauspiel zeigt sich auf dem Gebiete des Volksunterrichtes. In den Städten erhielt denselben der in seiner Art einzige Orden der Brüder des christlichen Unterrichts, die in Frankreich mit dem Spottnamen Frères ignorantins bezeichnet werden. Sie besorgen

den Unterricht der Knaben und beanspruchen nichts als ein Lokal und einen kärglichen Unterhalt. Ihre Methode erregt die Bewunderung aller Confessionen; in Brüssel allein sind ihre Schulen von 3000 Knaben besucht. Die Brüder geben auch in Abend- und Sonntagsschulen Unterricht für die Erwachsenen und breiten so ihre gesegnete Wirksamkeit auf die ganze untere Volksklasse aus. Dasselbe geschieht für den weiblichen Theil dieser Klasse durch die Nonnen. Der Volksunterricht auf dem Lande bot die größte Schwierigkeit dar, weil da oft die Mittel fehlten, und wie groß auch immer die belgische Freigebigkeit ist, die Armuth weicht ihr doch nur sehr hartnäckig. Doch halten sich die meisten Gemeinden selber Schulen, einige wenige werden von der Regierung unterstützt. In vielen Gemeinden fehlen Schulen auch noch gänzlich.

Eine andere Schwierigkeit lag in dem Mangel an guten Schullehrern. Um diesen zu heben, brachten die Bischöfe Normalschulen mit ihren kleinen Seminarien in Verbindung, so daß die Professoren in freien Stunden auch die Schullehrer heranbilden.

Die Krone all dieser Erfolge war die Universität Löwen. Auf diese Weise war der Radicalismus auf dem Felde des Unterrichtes geschlagen, und daher sein lautes Geschrei nach einem neuen Unterrichtsgesetz, um die Freiheit zu beschränken.

Die Männer, welche die belgische Verfassung gegründet haben, die freieste in Europa, haben dennoch einen wichtigen Punkt übersehen. Weil nämlich, wie bereits erwähnt, auch viele Gutgesinnte die Befürchtung

hegten, die unbeschränkte Lehrfreiheit müßte einen Zustand der Anarchie herbeiführen, so schafften sie die bereits bestehenden Staatsschulen nicht ab, und bestimmten, daß der öffentliche Unterricht in Zukunft durch ein Gesetz geregelt werden solle. So behielt der Staat die Hand im Spiele und dieser Umstand ist eine permanente Bedrohung der Unterrichtsfreiheit. Besonders seit der Liberalismus auf den Barrikaden das Staatsruder an sich gerissen hat, hat er sich die Einführung des Schulzwanges zum Ziel gesetzt. Noch sind aber die belgischen Zustände nicht reif dafür; denn das Volk hat erst vor 30 Jahren sich für seine Freiheit geschlagen; erst muß eine neue Generation mehr corrumpirt werden. Ferner bedingt die Einführung des Schulzwanges in Belgien einen Bruch der Verfassung, des Palladiums der Nation. Drittens ist der Bourgeoisie Belgiens bereits das rothe Gespenst erschienen, und vor diesem allein haben die Geldsäcke Respekt. Im Jahre 1859 ward von radikaler Seite ein Antrag in die Kammer gebracht, der Staat solle „das Recht der Kinder auf Unterricht" proklamiren. Minister Roger, selbst vor Zeiten ein französischer Schulmeister, war dafür. Aber der Mehrheit der Kammer schien der Antrag unwürdig eines freien Landes. Nicht nur Orts und Brouckère erhoben die Einwendung, der Schulzwang sei eine Confiskation der persönlichen Freiheit, sondern selbst der Logen-Großmeister Verhaegen erklärte: der Schulzwang sei einerseits ein Stück alter Tyrannei schon von Sparta her, anderseits sei er ein Problem radicaler Oeconomie, welche folgerichtig zum Socialismus und Communis-

mus führen müsse. Ganz in demselben Sinne sprachen sich die belgischen Katholiken stets aus: der Schulzwang passe in eine Lykurgische Gesetzgebung, in eine Platonische Republik und am allerbesten in die Verfassung des chinesischen Mandarinenthums. Anders die Liberalen. Man könne versichert sein, daß „das Unterrichtswesen der Boden sei, auf dem im 19. Jahrhundert der Kampf ausgefochten wird. Diese „abgeschmackte Unterrichtsfreiheit" sei ein großer Mißgriff; gegen diese Freiheit ist daher ihr Sturmlauf in erster Reihe gerichtet, denn so lange der Staat nicht monopolisirter Schulhalter ist, kann die Parthei sich niemals am Steuerruder des Staates sicher fühlen.

England.

Die Leute in der Fremde,
Die sind auch gar nicht fromm,
Das Ding das ist ganz anders,
Wenn ich nach Hause komm'.
C. W. v. Neumann.

Es ist ganz unmöglich, auf wenigen Seiten eine klare Beschreibung des englischen Schulwesens zu geben. Die Schule ist in England vollständig frei, die Regierung hat kein Wort dareinzureden; jeder lehrt wann, wo und wie er mag, und jeder lernt, wenn, was und wieviel er mag. Und diese Freiheit ist in England von Anfang an gewesen, im Laufe der Jahr-

hunderte nie unterbunden worden, und hat daher, wie alles wahre Leben, eine Unzahl der mannigfaltigsten Schöpfungen zu Tage gefördert. In England gibt es Schulen von allen Namen, Farben, Zwecken, Einrichtungen und Ausstattungen; Morgenschulen, Abendschulen, Schulen auf Halbzeit, Arbeiterschulen, Bürgerschulen, Adelsschulen, Kaufmannsschulen, Industrieschulen, Ackerbauschulen, Hochschulen, Gymnasien, Elementarschulen, Zeichnungsschulen, Sonntagsschulen u. s. w. u. s. w.; wer die Schule stiftete, war es ein Privatmann, oder eine Gesellschaft, der gab ihr auch den Plan, und wer etwas lernen will, geht hin, wo er mag. Diese unendliche Mannigfaltigkeit ist es eben, welche eine Beschreibung so schwierig macht; indessen ist auch diese Schwierigkeit überwunden worden, und Dr. B. v. Gugler hat seiner Uebersetzung v. Alfred Tylors Buch eine meisterhafte Abhandlung über das englische Schulwesen beigegeben. Die englische Regierung baute Panzerschiffe, eroberte Welttheile, bezwang die Meere; mit dem ABC-Wesen befaßt sie sich erst, seit England anfängt, mit den Beiwörtern „perfid" und „feig" in Verbindung zu gerathen.

Bis zum Jahre 1833 hatte sich der Staat um das Schulwesen gar nicht gekümmert; dennoch betrug um diese Zeit die Zahl der in die Werktagsschulen gehenden Kinder bereits $^1/_{11}$ der ganzen Bevölkerung. Da nunmehr die Volksschulerziehung festen Fuß gefaßt hatte, glaubte die Regierung — welche in England bekanntlich selten die Initiative ergreift, sondern mehr die Bewegung im Lande beobachtet und mit ihr zu gehen sucht — ihre

Mitwirkung anbieten zu sollen. Durch Parlamentsbeschluß wurden nun jährlich 20000 Pf. St. bewilliget zur Unterstützung solcher Schulen, die von der Regierung etwas annehmen wollten. Dieser Parlamentsbeschluß erregte großen Unwillen im Lande, es erhob sich eine starke Opposition, welche der Regierung laut genug zurief, daß sie ihr Geld zu andern Dingen verwenden solle, der Unterricht gehe sie nichts an. Anfangs nahmen auch bloß zwei Schulgesellschaften die angebotene Subvention an, nach und nach suchten auch andere darum nach. Da wollte der Staat auch eine Controle für die Verwendung seiner Unterstützung, und es wurde nun 1838 eine Schulbehörde, freilich nur provisorisch, eingesetzt, welche sich durch Visitationen informiren sollen, ob und in wie weit die Schulen, welche um eine Staatsunterstützung einkommen, dieselbe auch werth sind. In Deutschland würden sie dem Lord Brougham für eine solche Einrichtung die Füße ablecken, im freien England aber erhob sich ein wahrer Sturm gegen diese Einmischung der Regierung. Wie man in England die Sache betrachtet, das soll ein Gentleman, Edward Baines, mit eigenem Munde sagen:[1])

„Die Regierungsunterstützungen werden nicht ein einziges Kind mehr in die Schule bringen. Die Schulen bestehen bereits und werden besucht. Manche haben allerdings Noth, die von Privaten subscribirten Beiträge in gleicher Höhe zu erhalten; aber ist es nicht ebenso

1) Siehe Alfred Tylor, l. c. 238.

mit allen Bezügen, auch in Geschäften und Beruf? Ist nicht das menschliche Leben ein steter Kampf mit Schwierigkeiten? Soll sich deßwegen das Parlament jeder Familie annehmen und Geld bewilligen zur Ergänzung der fehlenden Mittel für Nahrung, Kleidung, Wohnung und andere Lebensbedürfnisse? Und wenn nicht, warum dann gerade für Erziehung? Das Prinzip ist durchaus falsch; es ist das socialistische; ihm folgen würde heißen, dem Fleiße, der Energie und dem Selbstvertrauen die Sehnen durchschneiden, die Nation zu einem Haufen gegängelter Kinder machen .... Sind nicht, als der Boden erst urbar dafür zu machen war, Tausende von Schulen geschaffen worden, und haben sie nicht, trotz aller Schwierigkeiten, stets zugenommen? Im Jahre 1818 gab es in England und Wales 19000 Schulen, im Jahre 1851 aber 46000. Sieht man von den Privatschulen ab, so betrug unter den öffentlichen Schulen die Zahl derer, die nicht mit Fonds ausgestattet waren, im Jahre 1818 nur 861, im Jahre 1851 dagegen fast 2300. Sind also unsere Schulen in hilfloser Verkümmerung? .... Die wahre und einzige Wirkung der Regierungsgelder wird sein, daß sie entweder die freiwilligen Contribuenten von ihrem wohlmeinenden Eifer abbringen, oder die arbeitenden Classen der Nothwendigkeit entheben, sich für die Erziehung ihrer Kinder anzustrengen, während die ganze Last auf die Gesammtheit der Steuerzahler fallen würde; Beides wäre eine sociale Calamität. Die Staatsunterstützung bringt die Schulen von Jahr zu Jahr in größere Abhängigkeit von der Regierung; denn indem die freiwillige Privathilfe sich

zurückzieht, sind sie mehr und mehr gezwungen, Staatsgeld zu nehmen .... Es ist möglich, daß die großen Zuschüsse anfangs den Schulunterricht verbessern; allein Erfahrungen auf anderen unter officieller Leitung stehenden Gebieten drängen zu dem Glauben, das schließliche Ergebniß werde sein, daß die Regierungsschulen am meisten gekostet und am wenigsten geleistet haben .... Schulen, welche aus Gewissensgründen keine Unterstützung annehmen, können mit den unterstützten die Concurrenz nicht aushalten; gegen sie begeht man eine Ungerechtigkeit. Ueberhaupt ist das ganze System ungerecht und unlauter; es ist ein gewaltiger Eingriff in die Freiheit und Unabhängigkeit der Erziehung und muß — wie jede Freiheitsbeschränkung — zuletzt Stagnation und ein Herunterkommen zur Folge haben."

Alfred Tylor hat sein ganzes Buch gegen die Einmischung des Staates geschrieben; wie klar der Mann sieht, mag folgende Stelle aus demselben beweisen: „Ich glaube, eine Beendigung des Streites kann nur dadurch erfolgen, daß die Regierung entweder die Schulen vollständig und ausschließlich in eigene Hand nimmt, oder jede Beziehung zu ihnen und jeden Geldzuschuß aufhebt. Für das wahre Wohl der Schulen wäre nichts Besseres zu wünschen, als daß die Regierung sich zurückziehe; darauf zu hoffen, wagen wir nicht, und wir besorgen, daß die Elementarschulen schließlich der Regierungsgewalt verfallen werden, soweit dieß in England nur möglich ist" ..... „Jedes Staatscollegium, das einmal für Schulangelegenheiten eingesetzt ist, muß aggressiv werden, weil es nicht als Partner mit Privatpersonen oder

Gesellschaften gehen kann; es muß entweder die Leitung ganz in die Hand nehmen, oder sich auflösen."

So erträgt also das freie England mit Widerwillen auch nur den Schatten einer Intervention des Staates im Unterrichtswesen. England will Staatsmänner und keine Schulmeister. Was würde England dem Minister, oder dem Könige thun, der es durch das dreifache Joch, des Zwanges, der Centralisation und des Staatsmonopoles auf dem Felde des Unterrichts treiben wollte. Wahrscheinlich würde über seinem Grabe einst eine schwarze Tafel aufgehangen mit der Inschrift: **Hic est locus Marini Faletro decapitato pro criminibus.**

Italien.

Das Papstthum ist ja die einzige
lebendige Größe von Italien.
Graf Rossi.

Wenn vom Schulwesen Italiens die Rede sein soll, wie es im Laufe der Jahrhunderte Gestalt gewonnen hat, so kann zunächst nur an Rom gedacht werden; denn nur hier wurde die Continuität der Zustände gewahrt.

„In deinem Lager ist Oesterreich,
Wir Andern sind elende Trümmer:"

hat anno 1848 Grillparzer dem alten Radetzky zugerufen, und das Nämliche können jetzt die Italiener zum hl. Vater sagen. Italien hat seine ganze geschichtliche

Structur im Mörser der Revolution zerstoßen, ohne bisher etwas Neues zu erbauen.

Die Kirche hält an dem ihr gewordenen Auftrage „docete omnes gentes“ mit Energie fest; es kann daher nicht befremden, daß das Unterrichtswesen im Kirchenstaate zwar nicht ausschließlich, aber vorherrschend in die Hände der Geistlichkeit gelegt ist. Uebrigens haben die Päpste stets die Rechte der Eltern auf die Erziehung ihrer Kinder, auf die Wahl ihrer Lehrer und die Zeit des Beginnes der Unterweisung mit einer vielleicht übertriebenen Aengstlichkeit geachtet, weßhalb sie einerseits die Einführung des Schulzwanges verschmähten, anderseits auch übelgesinnten Eltern die Möglichkeit beließen, ihre Kinder fast ungestört nach ihren mitunter sehr gefährlichen Grundsätzen zu erziehen.

Das gesammte Unterrichtswesen im Kirchenstaate ist durch die Constitution Leo's XII. vom 28. August 1824 geregelt, an die sich neuere Verordnungen anschließen. Obenan steht die Congregation der Studien; sie hat das Visitationsrecht über alle Schulen, schlägt dem Papste die Anstellungen vor, approbirt die Fakultäts- und Universitätsstatuten wie die Satzungen aller Lehranstalten. Nach uraltem Brauche ist der Bischof Kanzler jeder Universität, in Rom führt der Cardinal-Camerlengo, in Bologna der Erzbischof den Titel eines Erzkanzlers. Rom und Bologna sind Universitäten ersten Ranges, die übrigen, wie Perugia, Ferrara, Macerta, Camerino nur zweiten Ranges. Befugnisse 2c. sind statutarrechtlich genau bestimmt. Was den Sekundärunterricht betrifft, der in den gelehrten

Mittelschulen ertheilt wird, so bestehen für diesen gar keine Staatsanstalten; wohl aber finden sich drei Arten derselben, die von der Regierung bloß überwacht, in ihren Einrichtungen ziemlich frei sind. Es sind dieß die bischöflichen Knabenseminarien, die ganz der Leitung des Episcopates unterstehen, sodann die Gymnasien, welche Jesuiten, Piaristen, Barnabiten rc. dirigiren, endlich Communal- und Privatanstalten. Die Errichtung der letzteren unterliegt nur der Approbation der Studiencongregation; die Zahl der Privatanstalten ist daher sehr groß. Den Volksunterricht besorgen unzählige Ordens-, Communal- und Privatschulen und Pensionate. Männer wie Hurter, Maguire u. A. haben das päpstliche Volksschulwesen untersucht und sind außerordentlich damit befriediget. Bei Communalschulen werden die Lehrstellen mittelst einer in Gegenwart eines bischöflichen Deputirten und des Magistrats abgehaltenen Concurrenzprüfung vergeben. Privatschulen darf errichten, wer 21 Jahre alt ist, das Indigenat, guten Leumund und ein Fähigkeitszeugniß hat.

Im übrigen Italien wird, soweit der piemontesische Arm reicht, jede freiere Regung unterdrückt und der Staat seinerseits entwickelt eine wahnsinnige Gesetzmacherei. Alle Tage ein anderes Recept für das kranke Schulwesen, das eben daran ist, ex doctoribus zu sterben. Die Schulen verwaisen und die Schüler verwildern in bedenklicher Weise. Der omnipotente Staat hat sich auch dort zum Generalschulmeister aufgeworfen, die Confusion ist groß; aber den Schulzwang haben selbst die Cialdini der unglücklichen Halbinsel noch nicht mund-

gerecht machen können. Mithin bleibt uns Deutschen der Ruhm, auf dem Felde des Unterrichtes am wenigsten frei unter den Völkern der Erde zu sein, unfreier als selbst die Russen, Türken und Polen.

Die Früchte.

Und als gereift die saub're Frucht,
Ein Sodomsapfel war's, verflucht,
Gefüllt mit Blut und Asche.
Wem solche Höllenfrucht gefällt,
Der gehe aus der deutschen Welt,
Geh' westwärts hin und nasche.
Diepenbrock.

Der große Kampf der Gegenwart tobt um den Besitz der Schule. Die Kirche ist in possessione und sie soll aus ihrer Position vertrieben werden durch den Staat, dieser letztere aber soll Eigenthum der liberalen Parthei sein. Wie wir gesehen haben, ist die Kirche vielfach in Nachtheil gekommen, der Liberalismus hat Terrain gewonnen, und es muß von Interesse sein, zu beobachten, welche Früchte er nun seinerseits auf dem eroberten Boden erzielt hat. „An ihren Früchten werdet ihr sie erkennen." Matth. 7, 16.

Zu Ende des Jahres 1849 und Anfang 1850 bot die Nationalversammlung der französischen Republik ein Schauspiel, das als Unicum im parlamentarischen Leben dastehen dürfte. Die Nationalversammlung hatte es zu gleicher Zeit mit zwei Gesetzprojekten über das Unterrichtswesen zu thun,

einem definitiven und einem provisorischen. Alle Welt frug, wozu denn ein provisorisches Gesetz, wenn ohnehin sechs Tage hernach das definitive in Angriff genommen werden soll? Die Nationalversammlung antwortete, das provisorische Gesetz, welches ein Ausnahmsgesetz gegen die „fürchterlichen Schulmeister" sein müsse, dulde nicht den mindesten Aufschub. Die Rectoren der Akademieen, die Generalprokuratoren, die Präfekten, kurz die ganze Administration läutete die Sturmglocke gegen die skandalösen Manöver, wozu eine leider zu große Anzahl von Schullehrern ihre Stimme, ihre Hand und ihren Einfluß bot [1]). Pascal Duprat war gegen das Gesetz. Er meinte, der öffentlichen Ordnung gebe die Gesetzgebung von 1833 Garantien genug: unter ihrer Herrschaft seien im vorigen Jahre von 1800 Lehrern [2]), über welche die Behörde sich beschwerte, 1200 bestraft worden. Darauf erklärte der Unterrichtsminister der Republik: „das Gesetz ist durchaus nothwendig; in jedem Departement findet sich eine gewisse Anzahl von Schullehrern, die das ärgerlichste Beispiel geben, die sich kühn als Apostel des Socialismus hinstellen; der Socialismus aber ist der Krieg gegen die Gesellschaft, gegen Alles, was besteht. Die Generalprokuratoren, die Präfekten liefern uns fast täglich Nachweisungen, bei denen wir unmöglich gleichgiltig bleiben können. Der Eine schreibt uns: „Die Gesellschaft ist ihren Feinden überliefert, und wird es so lange bleiben, als die mit Erziehung der Kinder beauftragten

1) Allg. Ztg. 1850. Nr. 2 und Nr. 15 Blg.
2) 27000 gab es damals in Frankreich.

Menschen ungestraft das Gift des Socialismus verbreiten." Die mit Beschlag belegte Correspondenz von vielen Lehrern aus zwei Departements enthält Dinge, die ich nicht mittheilen kann, weil der französische Hörer geachtet sein will. Soviel indeß gebe ich darüber kund, daß das Urtheil eines Inspektors über sie also lautet: „In diesen Briefen verbindet sich der Undank gegen Personen mit der Verachtung der heiligsten Dinge, die politische Exaltation ist bis zu ihren äußersten Gränzen getrieben und weicht nur dem Cynismus der Sitten. Mit 20 Jahren bringen diese schon verderbten jungen Leute Verwirrung in die Familien und machen sich zu Feinden der gesellschaftlichen Ordnung ihres Landes. Um das Uebel zu heilen, bedarf es eines heroischen Mittels." Wir schulden es der Gesellschaft, den Familienvätern, den guten Lehrern selbst, den Mißbräuchen energisch Einhalt zu thun [1]).

Das Gesetz wurde sofort angenommen. Dasselbe stellte die Schulleher 6 Monate lang unter die Dictatur der Präfekten; viele der Schuldigen verließen gleich ihre Posten, andere wurden nach Hunderten abgesetzt; der Schullehrerstand ward gründlich gereiniget. Die Socialisten der Republik veranstalteten öffentliche Sammlungen für ihre unglücklichen Brüder; allein so groß war der Unwille des Landes, daß nur 12654 Francs zusammenkamen, obschon 30 Journale gesammelt hatten [2]). Ein paar Tage nachher berieth die Nationalversammlung

1) Allg. Ztg 1850. Nr 16.
2) ibid. Nr. 117.

das berühmte Unterrichtsgesetz von 1850 und vollendete es in fünf Tagen.

Ein so unerhörter Vorgang, und noch dazu in der Nationalversammlung einer Republik, erregt in hohem Grade den Wunsch, zu wissen, welches denn damals die Zustände der französischen Schulen waren. Es fehlt nicht an Nachrichten hierüber. Der Arzt, Dr. Lallemant zu Montpellier, sagte im Jahre 1819: „Meiner Erfahrung gemäß kann man auf zehn, welche durch Selbstbefleckung ihre Gesundheit untergraben haben, neun zählen, die in einem Collegium oder Pensionat zu Grunde gerichtet worden sind. Das hier angegebene Verhältniß ist nicht übertrieben. Mit seinem Eintritt kommt der Knabe in einen Pfuhl der Ansteckung, welcher nur zu bald ihn verstrickt; denn das Uebel hat sich als ein endemisches eingenistet und verpflanzt sich ohne Unterbrechung von den Vorfindlichen auf die Neueintretenden.“ Als die Polizei im Jahre 1831 die freie Schule des P. Lacordaire geschlossen hatte, da sprach Montalembert vor ganz Frankreich unwiderlegt das entsetzliche Wort: „Der Krebs frißt an allen Anstalten, Collegien, an Allem, was die Universität gegründet hat, überall da, wohin wir nach ihrem Willen unsere Kinder ausliefern sollen, um sie besudelt zu sehen. Gibt es eine einzige Anstalt der Universität, in welcher ein katholisches Kind seines Glaubens leben könnte? Lastet nicht Zweifelsucht, eisige zähe Gottlosigkeit auf allen den jungen Seelen, deren Unterweisung sie in Anspruch nimmt? Sind sie nicht alle besudelt, oder versteinert, oder erstarrt? Steht nicht die gräßlichste, schauderhafteste, naturwiderigste Unsittlichkeit

in den Verzeichnissen jedes Collegiums, in der Erinnerung jedes Kindes geschrieben, wenn es auch nur acht Tage da zugebracht hat? Wird die Ansteckung nicht alljährlich todtbringender, frißt sie nicht alljährlich tausende von Kindern? So handelte Julianus nicht; er schloß die Christen von den öffentlichen Schulen aus, zwang sie aber nicht, ihre Kinder denselben zu übergeben, damit sie Glauben und Sittlichkeit verlören." Am 10. Jänner 1850 sagte Beugnot in der Nationalversammlung: „Die sonntäglichen Conferenzen der Elementarschullehrer, die früher zur Besprechung von Lehrgegenständen dienten, wurden zum Mittelpunkt, zum Herd der Agitation, so daß die guten Bürger gezwungen waren, um Unterdrückung derselben zu bitten. In diesem Zustande kann ein so wichtiger Zweig des Staatslebens nicht bleiben. Wir können den Umschwung nicht dulden, den die Demagogie im Wesen der Schullehrer hervorzurufen sucht. Da sie zahlreiche Agenten braucht, wendet sie sich an die Lehrer, verwandelt sie in Propagandisten, in Mitschuldige, welche die Polizei zu finden unfähig ist. Sie dienen ihr als Verbreiter schändlicher Schriften. Wir wollen sie nicht zu Opfern ihrer Unerfahrenheit werden lassen" [1]).

Solche sittliche Verwilderung kann natürlich nur die Folge eines vollständigen Schiffbruches aller religiösen Gläubigkeit sein; das zeigte sich auch an den französischen Schulen. Mehrere Lehrer von Primärschulen gaben ihren Inspektoren auf die Frage: wie sie es mit dem Cultus

1) Allg. Ztg 1850. Nr. 16.

und der religiösen Moral hielten? die Antwort: dergleichen dummes Zeug (bêtises) lehre ich nicht. Unter den obligaten Büchern war Voltaires Geschichte Karls XII. Dieselbe wurde aber noch mit einer Vorrede ausgestattet, worin Kindern von 12—15 Jahren folgendes Erbauliche zun Besten gegeben wird: „Moses ist ein erhabener Schelm, denn nicht nur stahl er den Aegyptern ihre heiligen Gefäße, sondern ihre Ideen, die Einheit Gottes damit. Die Propheten verriethen die beharrliche Idee Jehovas nicht; sie hatten die göttliche Besessenheit, sie betäubten das Volk mit ihren hochtönenden Prophezeiungen, und weil einer der Seinigen, der zu Nazareth geboren wurde (wir haben bis dahin gemeint zu Bethlehem), ihm den gleichen Gott verkündigte, schlug es ihn an das Kreuz." Im Departement Pas-de-Calais folgte ein Lehrer der Predigt der Schullehrerzeitung (Echo des Ecoles primaires) und verleitete 20 Zöglinge, mit ihm zum Protestantismus überzutreten [1]). Man ist versucht, zu meinen, die französischen Schulen hätten unter der Herrschaft der Universität wenigstens durch Wissenschaftlichkeit geglänzt, denn lauter technische Fachmänner handhabten die Leitung und kein klerikaler Einfluß hemmte sie. Allein gerade das Gegentheil fand statt. Bei der Debatte über das große Unterrichtsgesetz von 1850 äußerte der Universitätsmann Barthelémy de St. Hilaire im Verlaufe seiner Rede, er wolle nicht in Abrede stellen, daß das Niveau der Studien sich durch den Mitbewerb des freien Unterrichtes im Lande

1) Hist.-pol. Bl. XII. 308. u. 314.

heben könne. Das müsse wohl sein, fiel Hr. v. Montalembert ein, denn tiefer sinken könnten sie nicht [1]). Nach Einführung der Unterrichtsfreiheit gingen sofort 58 städtische Gymnasien in Frankreich ein, weil sie mit den kirchlichen nicht concurriren konnten.

Das Schulwesen aller Völker hatte Krankheiten durchzumachen: die griechische Schule ist in elender Sophistik untergegangen, die großartige Schule des Mittelalters in den Albernheiten des Scholasticismus, sogar die mohamedanische Schule verlief sich in Spitzfindigkeiten; aber ein so eckelhaftes Ende wie die französische Universität hat noch keine Schule genommen. Da konnte nur geholfen werden, indem alle Zugänge des Augiasstalles geöffnet wurden, um der Luft allseitig freien Zug zu lassen. Und wunderbar hat sich die Freiheit erprobt: die französische Schule steht bereits heute wieder in Blatt und Blüthe!

Richten wir den Blick auf Preußen, das klassische Land der Schulen und der Kasernen, dessen Stellung mit den Worten „Schul- und Dienstpflicht" bezeichnet wird. Hier können wir die Frage, was die von der Kirche und der Familie losgeschälte Volksschule leisten könne, mit einem interessanten Berichte beantworten. Der Berichterstatter ist ein Schullehrer, der eine pädagogische Reise durch 30 Dorfschulen der Mark Brandenburg machte. In diesem Lande wird Kraft der dort herrschenden Intelligenz ungemein viel docirt und examinirt und man versichert, daß es an der Spitze der Cultur des Zeitalters stehe.

1) Allg. Ztg. 1850. Nr. 21.

„Ich benutzte die mir vergönnte Zeit dazu, etwa 30 bis 40 Fragen über biblische Geschichte an die Kinder zu richten. In der ersten Abtheilung fragte ich unter andern, ob die Kinder schon die Namen Saul oder David, Kain oder Abel gehört hätten? Jedes einzelne Kind antwortete: nein! Warum wir Weihnachten feiern wußte kein Kind. Wie viel Evangelien stehen im neuen Testament? Nur ein Kind gab eine Antwort und sagte: zwei. Andere Antworten konnte ich nicht bekommen. Die Kinder der zweiten Abtheilung wurden einzeln gefragt: Mein Kind, hat dir schon Jemand etwas von Jesus Christus erzählt? weißt du, wer das gewesen ist? und jeder einzelne Gefragte antwortete: Ne! Seid ihr auch christliche Kinder? Und sie antworteten im Chor: Ne!"

„Nicht selten, wenn ich nach der Geburt oder den Leiden Christi fragte, hieß es: das wird nächsten Winter dran kommen. Wollte ich von Abraham hören, so ging es auch nicht, weil es im vorigen Winter dagewesen sei."

„Unterwegs gesellte sich zu mir ein Bauernbursch aus dem Dorfe, welches das nächste Ziel meiner heutigen Wallfahrt war, siebzehnjährig, braun, voll und kräftig. Mein Begleiter erzählte, er sei in seiner Kindheit nacheinander in zwei verschiedene Dorfschulen gegangen, habe höchstens wöchentlich nur einen Tag gefehlt, und immer gut gelernt. Jetzt bekommt er jährlich 7 Thaler Lohn. Als ich ihn fragte, wie viel das vierteljährig ausmachte, beschäftigte uns die Lösung dieser Aufgabe die nächste halbe Stunde. Ich offenbarte ihm, daß ein Jahr 4 Vierteljahre habe, half ihm so und so auf die

Spur, lehrte ihn mit der Theilung erst eines Thalers anfangen u. s. w. Alles vergebens; das Exempel blieb ungelöst.“ Dieses Beispiel beweist, bis zu welchem Grade der Verdummung der wissenschaftlich und methodisch getriebene Volksunterricht unserer Zeit die untern Klassen hinunterdrücken könne. Der Bauer wird seines gesunden Mutterwitzes beraubt, ohne daß der Anflug von Buchstabenweisheit, den er dafür erhält, so weit ginge, daß er ihm, wie manchen Gelehrten, als eine Art Ersatz für die eingebüßte Naturkraft dienen könnte.

„Als er die Erzählung von Christi Geburt nicht wußte, und ich ihn fragte: habt ihr sie denn nicht im Evangelium Lucä gelesen, antwortete er: „Nein, wir sind bloß bis in den Mosen gekommen.“

Der Reisende: „Wie viel Evangelien stehen denn im neuen Testament?“

Er: „Je nun, fünf und zwanzig.“

„Du Glücklicher, da kannst du mir wohl ein Paar ablassen, ich hätte auch gerne mehr als vier. Nun Junge, an wen glaubst du denn eigentlich?“

„An wen werd ich denn eigentlich glauben? An den König von Preußen.“

„In der biblischen Geschichte, worin ich mir selbst einige Fragen zu erlauben bat, duldete es mein College nicht, daß die Kinder eine Antwort gaben, die er ihnen nicht laut und deutlich zugeraunt hatte. Als ich fragte, unter welchem Volke Moses geboren wäre, antwortete der Lehrer: unter den Heiden. Zu welchem Volke gehörte er also? Antwort des Lehrers durch die Schüler: „zu den Heiden.“ Warum legte man ihn denn auf's

Meer? (denn anders litt es der Amtsbruder nicht). Antwort wie vorher: „Weil der König Herodes alle einjährigen Kinder todt machen wollte.“ Warum wollte er denn das? Antwort des Lehrers durch die Schüler: „Weil er dachte, daß Jesus darunter wäre.“ Wohnten die Eltern Christi immer in Bethlehem? Der Lehrer sufflirte: „Nein, in Aegypten.“ Warum waren sie denn nach Bethlehem gekommen? In gerechtem Zorne über das Ausbleiben der Antwort herrschte er nun den Knaben mit etlichen Püffen zu: „Nun, weil da der Tempel stand!“ So gings weiter. Das sieht wie eine Anecdote aus, und das Schlimmste ist allerdings, daß es Wahrheit ist.“

Aber vielleicht rührt die eben mitgetheilte Schilderung des preußischen Volksschulwesens von einem „Uebelwollenden,“ etwa gar von einem „Ultramontanen“ her, der sein Müthchen an der preußischen Intelligenz kühlen wollte. Ganz und gar nicht, sie ist aus dem „Schulblatt für die Provinz Brandenburg,“ herausgegeben von O. Schütz, Provinzialschulrath zu Berlin, Striez, Regierungs-Schulrath zu Potsdam, Ule, Consistorialrath zu Frankfurt a./O. Jahrgang 1839. Heft 4. S. 403. ff. entlehnt.

Ein paar Jahre hernach berichtete ein anderer Beobachter des preußichen Unterrichtswesens wie folgt [1]). Die Unzufriedenheit mit den Elementarschulen scheint sich in neuester Zeit eher vermehrt als vermindert zu haben. Ein pädagogisches Journal erwähnt einer Denkschrift, in

1) Hist.-pol. Bl. X. 321. ff.

welcher das Schullehrer-Seminar in Pommern als eine wahre Landplage bezeichnet wurde, und vor Kurzem las man in den Zeitungen, daß Jemand in der Mark Brandenburg den verzweiflungsvollen Vorschlag gemacht, die Landschulen wie unter Friedrich II. den ausgedienten Unterofficieren anzuvertrauen. Wie wenig überhaupt diese Schulen und die Lehrerseminarien den auf geschriebenem Reglement beruhenden Lobpreisungen des Auslandes entsprechen, ist neulich auch in dem, angeblich von einem hohen Verwaltungsbeamten verfaßten „Sendschreiben über einige Mängel der preußischen Schulverwaltung an den Nachfolger des Staatsministers von Altenstein, Bromberg 1840" zur Sprache gekommen. Die meisten in den Seminarien gezogenen Schullehrer werden als „dünkelhafte Vielwisser" geschildert, die an der falschen Richtung ihrer Schulen die meiste Schuld tragen sollen. Die auf den Landtagen versammelten Stände verschiedener Provinzen fanden sich veranlaßt, in das Schulwesen sich zu mischen, unterm Andern wurde vom brandenburgischen und pommerischen Landtag eine Milderung des Schulzwanges gefordert.

Man wird einwenden, das Angeführte sei Alles schon ein Vierteljahrhundert her, damals habe die junge Schule in Preußen noch den Schutt wegzuräumen gehabt, den die Jahrhunderte des Aberglaubens aufgehäuft hatten. Diesen Einwand hätte man gestern machen sollen, heute sind die neuesten Zeitungen bereits erschienen, welche folgende Notiz bringen. „Von den im J. 1863 in die preußische Armee eingestellten Ersatzmannschaften — im Ganzen 66,700 — war die unverhältnißmäßige Zahl

von 3800 ohne alle Schulbildung. Am ungünstigsten trat die Provinz Preußen hervor; von 5358 Mann konnten 1314 weder lesen noch schreiben; dagegen zeichnete sich die Provinz Sachsen unter allen vortheilhaft aus, indem von 11764 Eingestellten nur 86 ohne jede Schulbildung waren. In der Provinz Pommern konnten von 6137 Eingestellten 381 weder lesen noch schreiben [1]). Wie viele mit mangelhafter Schulbildung sich einfanden, ist nicht gesagt.

Die Wiederherstellung der äußeren Disciplin unter den Schullehrern ist das Einzige, was in neuerer Zeit wirklich besser geworden ist am preußischen Volksschulwesen. Die revolutionäre Richtung der Schule in ihrem Abfalle von der Kirche hatte culminirt unter dem Cultusminister von Altenstein. Dem Ministerium Eichhorn setzte die Schule einen verwegenen Trotz entgegen. Erst nach den Erfahrungen der Jahre 1848 und 1849 ermannte sich das Ministerium Raumer zu den berühmt gewordenen Regulativen von 1854, um das tollgewordene Schullehrerthum einigermaßen wieder zur Vernunft zurückzuführen. Durch diese Regulative wurde die Schule wieder an die Kirche geknüpft, allein sehr treffend bemerkte W. Menzel hiezu: „Was auch weise Regierungen verordnen, so lange die Schulmeister heißhungerig das Futter verschlingen, was ihnen die destructive Presse vorschüttet, so lange wird die Hoffahrt und Schwindelei und auch die revolutionäre Aufregung der Schule gegen die Kirche kein Ende nehmen."

---

1) Morgenblatt z. Bayer. Ztg. Jhrg. 1865. Nr. 50.

Ein weiteres Uebel war, daß die Schullehrer sich zusammenschaarten zu revolutionären Conferenzen und als Parthei sich gebärdeten, indem sie zumal unter ihrem fanatischen Führer Diesterweg mit unverdeckten Drohungen auf die Allmacht des angeblichen Zeitbewußtseins sich beriefen. Diese Conferenzen wurden verboten. Die Regulative erklärten: „Die Schule ist die Tochter der Kirche und die Gehilfin der Familie, sie muß, wie jede dem geistigen Volksleben gewidmete Institution, dienen; mit je größerer Selbstverläugnung sie dieses thut, um so größer ist ihre Ehre, ihr Erfolg.“ Diese Ansicht des Ministeriums bezeichnete der Diesterwegianer Kapp als Betisen, Marotten und Sottisen gegen das Jahrhundert. Allein es hatte dabei sein Verbleiben, die Agitation unterlag. So ist also in Preußen die äußere Disciplin wieder hergestellt, aber auch nur diese. Der Staat hat kein Glück mit der Schule. Als Mauerbrecherin gegen die Kirche und Familie hat er sie herangezogen und jetzt richtet sie ihre Stöße gegen ihn selbst. In Baden ging der politischen Revolution von 1848 die Schullehrerrevolte voran [1]). Die württembergische Regierung erließ nach Bezwingung der Revolution ein Mandat, in welchem folgende Stellen vorkommen [2]): „Es ist eine notorische Thatsache, daß, wie in andern deutschen und außerdeutschen Ländern, so namentlich auch in Württemberg, viele Mitglieder des

---

1) Kirchlich-pol. Bl. aus der oberrhein. Kirchenprovinz. 1853. S. 267.

2) Württemberger Staatsanzeiger vom 7. August 1850.

Schulstandes, insbesonders Volksschullehrer .... in den politischen Bewegungen der verflossenen 2 Jahre eine hervorstechende Rolle gespielt und an den Unternehmungen zum Umsturz der bestehenden Regierungen theilweise sogar als Anstifter und Führer sich betheiliget haben ..... Die Erfahrung hat herausgestellt, daß die Folgen eines solchen Treibens fast immer in einem regellosen Wandel der betreffenden Lehrer, in Trinkexcessen, Zerrüttung des Hauswesens, in Versäumnissen rc. sich kundgaben“..... In Bayern behauptet das Ministerium [1]), daß bei vielen Lehrindividuen die Verstandesrichtung überwiege, welche sie leicht der patriotischen Haltung beraubt. — Gebt Freiheit, und sogleich ist die Kette gesprengt!

Leben und Schule.

Homerus singt sein Hochgedicht,
Der Held besteht Gefahren,
Der brave Mann thut seine Pflicht
Und that sie — ich verhehl es nicht,
Eh noch Schulmeister waren.

Nach Schiller.

Es ist ein Fluch über unserm Jahrhundert, daß man sich einbildet, in den Schulen könne man Alles lehren, Alles lernen, Alles anhofmeistern, auch gottes-

1) Verordnung vom 15. Mai 1857, die Bildung der Schullehrer betreffend.

fürchtig zu leben, auch zufrieden zu leben, auch ein Bürger zu sein, auch ein Mensch zu sein. Schulen sind gut, aber die Natur ist doch hunderttausendmal besser, und wenn man die Natur nicht so barbarisch verfolgte, verrenkte, kreuzigte, so ging es auch ohne Schulen oft ganz erträglich.

Ohne die Schule würden nie Methode, Klarheit, Ordnung 2c. in dem Maaße in den Unterricht kommen, wie es durch die Schule möglich ist; dennoch kann die Schule nie den Unterricht des Hauses ersetzen. Unserer Flora würden viele der schönsten und angenehmsten Blüthen fehlen, unsere Gärten würden um manche Frucht ärmer sein, wenn es keine Treibhäuser gäbe, aber wer wird deshalb das ganze Land in ein Treibhaus verwandeln wollen? Treibhäuser dienen vorzüglich der höheren Botanik, und Schulen vorzüglich dem höheren Unterricht, der Wissenschaft. Eichen, Linden, Tannen, sogar Rosen, Veilchen, Vergißmeinnichte wachsen schon auch im Freien. Etwas anderes ist Unterricht, etwas anderes Erziehung, obschon beide wesentlich ineinander greifen, sich gegenseitig stützen und halten. Die Erziehung ist weitaus die Hauptsache, der Unterricht nur ein Hilfsmittel, freilich ein unentbehrliches, weil ohne Unterricht keine Erziehung möglich ist. Der Unterricht des Kindes erstreckt sich also theils auf die Sitte, zum Theil auf mechanische Fertigkeiten. Der wichtigere Theil, die Sitte, ist von Natur aus der Familie zugewiesen, die Schule darf sich hier nur unterstützend anschließen; ein Frevel gegen die Natur ist es, zu sagen, die Familie solle sich der Schule anschließen. Denn man vergesse ja nicht,

daß der Unterricht zwar ein Mittel der Erziehung ist, aber nicht das wichtigste. Dieses ist und bleibt das lebendige Beispiel, die sociale Sitte, wie sie in der mit der Gesellschaft organisch verbundenen Familie pulsirt, aber nicht in der Schule. Wer ergründen wollte, warum die Kinder in dem einen Lande unwissend und roh, in einem andern unterrichtet und gesittet sind, der hätte nicht etwa nöthig, sich in Untersuchungen über staatliche Unterrichtssysteme zu vertiefen; er würde bald entdecken, daß eben die Kinder sind wie ihre Eltern. Die Erzieher der Eltern aber sind nicht die Schulmeister, sondern Kirche, Natur, Leben, Geschichte. Sitten verderben kann die Schule, erbauen kann sie nur insoweit sie mit Religion und Familie in Verbindung steht[1]).

Will man unserer Zeit etwas begreiflich machen, so muß man sich mit ihr auf das Feld der materiellen Interessen begeben. Nirgends sind diese besser entwickelt, als in England, weßhalb eine Betrachtung der dortigen Zustände sehr instructiv sein muß. In England nun ist durchgehends die Praxis der Theorie weit voraus. Die englischen Fabrikanten erwerben sich oft eine vortreffliche Bildung, aber nicht in Elementarschulen. Sie erlangen ihre Kenntnisse durch Lesen, durch gegenseitige Belehrung, oder in Gewerksinstituten (Mechanics' Institutions). Daher bilden dort die Gelehrten auch keine Kaste wie bei uns. Es gibt in England eine große

1) Klösterliche Institute, die so Auszeichnetes leisten, wie z. B. unsere vortrefflichen Schulschwestern, das sind eben klösterliche Institute. Unser König Ludwig I. hat oft gesagt: außer den Eltern könnten auch noch Klosterleute und Soldaten erziehen.

Anzahl von Männern, welche in gewöhnlichen Berufsarten leben und dadurch in ihrer Umgebung Liebe zur Wissenschaft und gründliche Belehrung verbreiten. Hr. Tylor selber ist Gießereibesitzer in London; wir haben kaum einen Eisengießer, der sein Buch hätte schreiben können, denn bei uns gibt es ein Professorenthum, welches die Wissenschaft in Erbpacht besitzt. Auch ist in England das richtige Wissen, welches sie in volkswirthschaftlichen Dingen besitzen, nicht sowohl aus der Kenntniß theoretischer Principien der Nationalökonomie abzuleiten, als vielmehr aus bestimmten Thatsachen und Erlebnissen, welche jene Principien erst zum Bewußtsein bringen. In Allem ist es so. Hat etwa Sheakespeare seine Dramen nach Schulregeln geschaffen? Die Schulregeln haben wir Deutsche erst aus seinen Dramen abstrahirt. Wer denkt da nicht an des Dichters Wort:

„Und hat Genie und Geist vollbracht,
Was Locke und Decartes nie gedacht,
Sogleich wird auch von diesen
Die Möglichkeit bewiesen."

Es ist eine Einbildung, zu glauben, von Schulen könne die Wissenschaft gefördert werden. Fortschritte in der Wissenschaft kann eine Gesellschaft, qua talis, nie und nimmer veranlassen, diese gehen immer vom Einzelnen aus, den entweder Zufall oder der Genius inspirirt. Ja, centralisirte Schulen, wie bei uns, müssen nothwendig verdummen, geniale Anlagen niederdrücken, weil Lernen und Lehren sich keinen allgemeinen Vorschriften unterwerfen lassen, die Anlagen und Eigenthümlichkeiten der Kinder durch Zwangsschablonen ver-

wischt werden. Ein Landes-Lehr- und Lesebuch ist ein Ungeheuer. Es ist durchaus nothwendig hier zu widerholen, was W. Meinhold l. c. hierüber geschrieben hat. Da nehmen den Knaben zuerst die Schulmeister in die Finger und trichtern ihm alle und jede Schulmeisterweisheit ein, er möge sie jemals brauchen können oder nicht. Er muß nicht bloß griechisch, lateinisch und hebräisch übersetzen lernen, nein er muß es auch schreiben, muß die wichtige Lehre von den Accenten, die Etymologie der Wörter, die griechische und römische Metrik und Gott weiß was sonst noch Alles lernen. Entschuldigte er sich etwa und sagte: ich will kein Schulmeister werden, sondern Theologe, Jurist, Mediciner; wozu gebrauche ich denn das Alles? so ist die Antwort: das ist zur allseitigen Ausbildung des Geistes erforderlich, wie sie die Bildungshöhe unserer Zeit verlangt. Der arme Junge geht also im Schweiße seines Angesichtes an seine Bücher, um sich mit Seufzen und Stöhnen einzulernen, was er, kaum seinen Tyrannen entlassen, nie wieder ansieht, nie wieder braucht.... Hatten sie eine originelle Seite des Geistes, so ist sie längst durch die angestrebte Allbildung verwischt und abgestumpft. Die Knaben dürfen sich z. B. ihrem Sinn für Sprachen nicht so hingeben wie sie gewollt hätten, um nicht die Geschichte, und ihrem Sinn für Mathematik nicht so folgen, wie sie gewollt hätten, um nicht die Sprachen zu versäumen. Denn sie sollen und müssen nun einmal Allwisser werden, die Natur möge sie dazu bestimmt haben oder nicht. Man ist ja schon klüger geworden, als die Natur, welche höchst selten dem Menschen univer-

sales Talent verleiht, universale Anlagen dagegen desto häufiger.... Aber aus reinem puren Hochmuthe wird die Anlage zum Talent erhoben. So bildet man denn die rechten Flachköpfe, wie sie aller Orten und Enden laufen, die von Allem etwas capiren, vom Ganzen nichts, aber zu Talenten erhoben die besten Abgangszeugnisse erwischen und deßhalb überklug und wissensstoll sich gebärden, während das wirkliche Talent mit seiner einseitigen und so oft im Keime erstickten Anlage blöde nachsehen muß..... Unter Friedrich Wilhelm III. kam es nach dem Zeugnisse Eylerts vor, daß die Minister mit den jungen Leuten, welche mit der I. Note versehen gewesen, später nichts anzufangen gewußt und die Provincialbehörden um junge Leute mit Nr. II gebeten hätten.

Meinhold fährt fort: „Auch meine eigene Bildung bestätiget das Gesagte. Nie hat mich ein Schulmeister in seinen Händen gehabt. Bis zu meinem 16. Jahre erhielt ich nothdürftig Privatunterricht, und seit dieser Zeit bin ich nun mein eigener Lehrer gewesen. Würde mich aber heute ein Schulmeister, besonders ein Berliner examiniren, so setze ich mein Leben zum Pfande, obgleich ich es doch zum Prediger und Doctor theologiae gebracht (und setzen wir hinzu, zu einem der ausgezeichnetsten Männer des Jahrhunderts) und keinen Tag meines Lebens ohne klassische Beschäftigung geblieben bin, daß er mich höchstens für die Unterquarta reif befände. Ebenso behauptete einer der ausgezeichnetsten Philologen der neueren Zeit, Professor Ohlwardt in Greifswald, als er kopfschüttelnd die geistige Unzucht auf den Gymnasien gegen einen Freund besprach: sollte ich heutzutage

examinirt werden, so käme ich höchstens nach Tertia. Wie können wir da originelle und wahrhaft große Männer bekommen. Das Leben ist kurz, die Kunst ist lang.... Die alten Pedanten lehrten den Jungen doch wenigstens noch gutes Latein, aber auch das sind die neuen nicht mehr im Stande ...."

Eine ähnliche Beobachtung hat der Social-Demokrat Proudhon gemacht. Unter seinen nachgelassenen Papieren hat man eine Schrift „die Normalisten" gefunden, worin der Verfasser alle hervorragenden Männer vorführt, die seit 1830 aus der höheren Normalschule Frankreichs hervorgegangen sind. Er findet, daß sie alle einen gemeinsamen Characterzug haben, der sie auf den ersten Blick kenntlich macht. Sie haben ein beständiges Bedürfniß, sich vorzudrängen, Aufsehen zu machen, und arbeiten lediglich, um bemerkt zu werden [1]).

Ein starker Dämpfer für den Hochmuth unserer Schulen ist der Umstand, daß Georg Stephenson, der Gründer des Eisenbahnwesens und der Erbauer der ersten Lokomotive, nicht lesen und nicht schreiben konnte. 1863 hat Karl Hellfeld seine Biographie „der deutschen Jugend zum Vorbild" herausgegeben. Dazu bemerkte Wolfgang Menzel [2]): „die deutsche Jugend, welche überhaupt lesen kann, vermag sich, wenn sie auch dieses Buch liest, doch eigentlich den wackeren Stephenson nicht zum Muster zu nehmen, weil sie alsdann erst das Lesen wieder verlernen müßte. Stephenson wurde das Genie,

1) Morgenblatt zur Bayer. Ztg. 1865 Nr. 78.
2) Literaturblatt 1863. S. 5.

welches er war, eben nur dadurch, daß er weder lesen noch schreiben lernte, daß er nicht dummgeschult wurde, sondern seine fünf Sinne beisammen behielt, selber sah, selber dachte, selber angriff. Wie soll das die deutsche Jugend prästiren, wenn sie täglich sieben Stunden lang in den Schulen hocken muß, um nur das zu sehen, was ihr vorgeschrieben, nur das zu denken, was ihr vorgedacht wird, und darüber natürlicher Weise das Selbstsehen und Selbstdenken verlernen muß?"

Mit der nämlichen Einseitigkeit und Exklusivität, mit welcher der Protestantismus in der Religion nichts mehr gelten ließ, als die Bibel, lassen unsere Schulmeister kein anderes Unterrichtsmittel mehr gelten, als das Papier. Daher ist es auch so weit gekommen, daß wir jetzt Professoren haben, die ihre Schüler durch Briefe unterrichten, und Redner, die ihre Reden ablesen. O es gibt noch ganz andere Belehrungsmittel, die auch denen offen stehen, die keinen Buchstaben kennen. Das erste ist die Natur. Schiller beklagt sich bekanntlich in seinen „Göttern Griechenlunds," daß die Natnr „entgöttert" sei; sie ist es erst, seit das Lesen grassirt. Wir haben kaum mehr einen Begriff von der phantasievollen Naturanschauung unserer Ahnen. Jedes Blümlein, jeder Grashalm hatte seine Bedeutung, seine Geschichte. 77 Kräuter, z. B. Frauenblecken, Frauenschuh, Frauenmantel u. s. w. standen zur heiligen Jungfrau allein in Beziehung und bildeten gleichsam die Garderobe dieser Maienkönigin. Auch die Heiligen hatten in der Pflanzenwelt zu schaffen: man denke an den Rittersporn, das Elisabethenblümlein. Und an jedes dieser Gräslein

schloß sich ein ganzer Sagenkreis. Ebenso war es in der Thierwelt. Vom Hahne, vom Lamme nicht zu reden, so waren die Schwalben der Muttergottes heilig, weil auch Sie nach Aegypten flüchten mußte und dort manches Liebe von den Schwalben erfuhr. Darum durften sie ungenirt mit den Menschen unter einem Dache wohnen und waren gern gelitten und wohl bewacht. In unsern modernen Häusern sucht man sie vergebens; ist ja auch U. L. F. nimmer drin. Auch die ganze Baumwelt war belebt. Unter einer Haselnußstaude fand die seligste Jungfrau auf der Flucht nach Aegypten während eines Donnerwetters Schutz, also flüchtete man bei Gewittern unter Haselnußstauden oder steckte sich einen Haselzweig vor die Brust. So war es ehedem; jetzt liest der Bauer nicht mehr in der Natur, sondern in der Naturlehre und daher versteht er auch nichts mehr von ihr, als die Kartoffel, den Reps und den Haber. Es kann nichts eckelhafteres geben, als einen Menschen mitten in reizender Natur mit einem Buch in der Hand; das ist gerade so dumm, wie wenn Einer im Blumengarten spazieren geht mit dem Glimmstengel zwischen den Zähnen.

Was für den Bauer die freie Natur ist, das ist für den Arbeiter theilweise die Maschiue. Es liegt eine besondere Anziehungskraft in dieser unermüdeten Thätigkeit und ruhigen Kraft, fähig, Riesenarbeiten zu vollbringen, und doch so zahm und gelehrig, daß die Hand eines Kindes sie zu leiten vermag. Kein Wunder also, wenn der Arbeiter seine Maschine zuletzt mit persönlichem Interesse behandelt, mit einer gewissen Achtung von ihr spricht.

Diese tägliche Betrachtung ist eine Art Erziehung für den denkenden Arbeiter, und es ist merkwürdig, daß fast Alles, was zur Vervollkommnung der Dampfmaschine geschehen ist, nicht von wissenschaftlichen Männern, sondern von schlichten Maschinenleuten ausging.

Ein weiteres Bildungsmittel ist das lebendige Wort, der Umgang mit Menschen, und dieses Mittel ist hundertmal wichtiger, als alle andern miteinander. Sage mir, mit wem du umgehst, und ich sage dir, wer du bist. Heilig, wie das Wort, ist das Bild. Das Bild ist mächtig wie das Wort, dem Volke vielfach eindringlicher als das Wort. Die Welt war frömmer, so lange noch die christliche Symbolik ihr geläufig war, so lange noch Jedermann die Bilder verstand, mit denen die Kunst die Kirchen schmückte, und in der Natur selbst noch eine reichere Bilderbibel fand. Die Welt war frömmer und besser, als man noch wußte, welche kirchliche Symbolik sich an jede Jahreszeit, an jeden Tag im Jahre und an den Namen seines Patrons knüpfte, als man noch in den Naturerscheinungen jeder Jahreszeit und selbst in Thieren, Pflanzen und Gesteinen das Symbolische erkannte, die Signatur des Heiligen und aller Creatur. Dies Alles ist verloren, seit das Lesen grassirt; die Geistlichen selber verstehen ihre Dome nicht mehr, die Adelichen nicht mehr ihre Wappen; Symbolik, Sphragistik und Heraldik sind untergegangen, seit die Lesewuth eingerissen hat. Man muß sich an die Bauernregeln, Rechts- und andere Sprichwörter, Volksschauspiele, Volkslieder, an die ganze „Weisheit auf der Gasse," wie Sailer sie nannte, erinnern, um zu be-

greifen, daß ein Volk durch Lesen und Schreiben nicht klüger wird.

Es gibt also gar vielerlei Schulen, in denen der Mensch sich ausbilden kann, und die Trivialschule ist bei Weitem nicht die wichtigste. Fraget Herrn von Schönwerth und andere Celebritäten auf dem Gebiete des Germanismus, ob sie in geschulten oder ungeschulten Quellen eine größere Ausbeute an Volksweisthümern gefunden haben.

Alle unsere großen Gelehrten und Dichter stammen aus der Zeit vor dem Schulzwang, das Epigonengeschlecht hat diesem Institut noch wenig Ehre gemacht. Der Gründer Europas, Karl d. Gr., konnte nicht lesen und nicht schreiben; erst als er schon Karl d. Gr. war, fing er an, es zu erlernen, dadurch beweisend einerseits die Entbehrlichkeit, anderseits die Nützlichkeit dieser Trivialien. Ein Verzeichniß der größten Männer aller Zeiten würde ein Resultat liefern, das der Schule wenig schmeichelhaft sein dürfte. Wann ist Bayern je so arm an Staatsmännern gewesen, wie heute? Wenn Hr. v. d. Pforten neulich nicht nachgegeben hätte, hätte unser Ministerpräsidentenstuhl unbesetzt bleiben müssen. Das ist eine Schmach für unsere Schulen; ein Volk von Schulmeistern sind wir geworden! Von Blücher hat man gesagt, er sei zu wenig gelehrt gewesen, um Napoleon fürchten zu können; die schulgerecht gebildeten Feldherren hätte er durch seine Künste perturbirt; ich habe Officiere gefragt, und sie bestätigen mir diese Sache. Uebrigens ist Napoleon Bonaparte ebensowenig durch die école polytechnique Kaiser der Franzosen geworden,

als die Engländer durch die Volksschulen Engländer geworden sind. Man lasse also Alles an seiner Stelle: die Schule ist gut; aber das Leben ist unendlich besser; das Leben kann die Schule ersetzen, die Schule aber nie die Natur.

Wer kennt Dieterich von Bern nicht, den Mann der Geschichte, der Sage und des Liedes? Man braucht ihn nur zu nennen, um mit seiner Größe zu imponiren. König Theodorich nun duldete durchaus nicht, daß die Kinder der Ostgothen eine Schule besuchten, denn nimmer, meint er, würden die das blitzende Schwert der Feinde verachten lernen, die in der Schule vor der Ruthe gebebet hätten. Billigen wir diesen Grundsatz des Germanen? Natürlich nicht; aber wir begreifen, wie er darauf gekommen ist. Theodorich war zu Konstantinopel gewesen und in Rom; er hatte gesehen, wie geschult die Römer waren westlich und östlich, wie fein gebildet, wie wissenschaftlich, und dennoch wie lüderlich, wie entnervt, wie partheisüchtig, wie feig. Seine Gothen waren nicht so gebildet, aber mannhaft und tapfer. Daher überließ er die Bildung denen, die er zu seinen Sklaven gemacht hatte, wie ja auch die Römer selbst in den Tagen ihrer Kraft durch Sklaven sich vorlesen und schreiben ließen. Merkwürdig! Auch das antike Griechenland verlor seine Selbstständigkeit trotz aller Feinheit der Bildung. Die fortgeschleppten Griechen wurden die Lehrer ihrer Herren, aber auch deren Sklaven. Theodorich hatte also gesehen, daß man mit Maaßwerk, Blumen, Rosetten und Figürchen allein einen Bau nicht aufführen könne, sondern daß man auch die roheren

Elemente der Balken und Sparren anwenden müsse. Ein Volk von lauter Zeitungs- und Romanlesern wird nie ein großes Volk sein. Herr von Schmerling hat einmal den Ausspruch gethan: Bildung macht stark. Wir sehen aber auch, wie stark Oesterreich durch seine juristische Schulfuchserei geworden ist. Lange Jahrhunderte hat der deutsche Mann die Schulkünste für halb und halb ehrlos gehalten, und trotz aller Anstrengungen der Kirche klingt diese germanische Anschauung noch heute nach in der Geringschätzung der Schreiber von Seite des Volkes. Diese Anschauung gehörte allerdings zur barbarischen Seite des Deutschen; aber das ist gewiß, ein großes Volk darf auch solche haben, die keine Schule besuchten. Selbst seine Wissenschaft wird dadurch nicht beeinträchtiget; denn die Wissenschaft ist nicht Sache des Volkes, sondern Sache der Talente im Volke. Sollen also keine Volksschulen gegründet werden? Warum nicht gar. Gründet Schulen, so viele ihr wollt, wenigstens so viele, daß jedem Einzelnen die Möglichkeit geboten ist, sich auszubilden. Die Talente werden dann schon herauswachsen, aber herauswachsen muß man sie lassen, man darf sie nicht oben bei der Krone fassen und herausziehen.

Schulbildung und Gesittung ist nicht einerlei; es kann jemand keinen Buchstaben kennen und doch ein guter Christ, charakterfester Mann, braver Bürger und sogar ein gebildeter Mann sein. Die Furcht Gottes ist der Weisheit Anfang, nicht bloß der Weisheit, sondern auch der Gesittung. Ein christlicher Bauer mit dem Rosenkranz in der Hand ist ein ganz anderer Mann,

als so ein Musterreiter, der nie ohne Bohrer auf Reisen geht, um durch alle Thüren seinem schamlosen Auge Zugänge in benachbarte Zimmer öffnen zu können.

Die Schule blasirt ein Volk und ein blasirtes Volk ist ein eckelhaftes Ding; alle Poesie, alle Volksthümlichkeit hört auf und der Urschleim des Kosmopolitismus verschlingt wieder das Gewordene. Modernes Schulwesen und Volksart verhalten sich wie Maulwurf und Saatfeld. Ganz schön sagt Wolfg. Menzel: „Die der germanischen Race ureigene Schlagfertigkeit ist leider von der modernen Pädagogik ganz vernachlässiget, ja verfehmt worden. Fluch der sogenannten Bildung, die unser Volk seit dem vorigen Jahrhundert systematisch abzuschwächen trachtet. Es wäre viel besser, wenn die Jugend, anstatt in den Schulen zu versauern und im Examen zu schwitzen, noch ein Fest der Wehrbarmachung feiern könnte. Es wäre viel besser, wenn wir starke Krieger statt Staatshämorrhoidariusse erzögen. Es wäre viel besser, wenn wir uns wieder bewußt würden, daß wir das stärkste Volk der Welt und noch heute, wie ehedem, berufen sind, sie zu beherrschen, und unser Uebergewicht durch Eroberung auszuüben.“

Setzen wir hinzu, es wäre viel besser, wenn die deutschen Buben ihre Märchen von der Großmutter statt vom Märchenbuch bezögen; wenn die deutschen Mädchen ihre Tracht an ihren Kamerädinnen statt aus dem „Bazar“ studirten; wenn die deutschen Bursche ihre Lieder aus der Tradition statt aus den Klassikern lernten. Schulen sind gut, aber die Natur ist millionenmal besser.

Das ist der höchste Ruhm des Christenthums, daß es die Art jedes Volkes schont, selbst wenn es dasselbe bis ins innerste Leben durchsäuert. Das Christenthum hat, was seine zeitliche Form anbelangt, vom Germanenthum mindestens ebensoviel angenommen, als umgekehrt; die moderne Schule aber verdrängt alles wahre Leben und setzt an dessen Stelle den Zunftgeist. Aus Barbaren kann man Christen machen, aber aus einem gebildeten Pöbel nicht. Werden wir nicht von dieser Schule los und bekommen wir nicht freie frische Luft, so geht das Volk zu Grunde.

Hilfe.

Und Jedermann kommt wieder zu seinem Eigenthum.
Sommernachtstraum.

Ziehen wir den Strich! Der Schulzwang ist ein großes Unrecht gegen die Familie und die Gesellschaft; folglich muß er fallen, selbst wenn sein Zweck ein guter wäre, denn der Zweck heiliget die Mittel nicht. Der Schulzwang ist ein Danaergeschenk, von Feinden der Gesellschaft erbaut; schaffen wir das verhängnißvolle Roß aus den Mauern, ehe es seinen ganzen Inhalt ausgeschüttet hat. Kein Volk der Erde erträgt den Schulzwang, als das — deutsche! Eine „Schulfrage" ist bei herrschender Lehrfreiheit unmöglich; der Revolution wird mit dem Schulzwange ein Finger aus der Hand gehauen, die Freiheit aber wird uns frisches, gesundes Leben zurückbringen, also — fort mit Schaden!

Das Verlangen nach Freiheit auf dem Gebiete des Unterrichts ist nichts Unerhörtes; vom Anfange der Welt an war der Unterricht frei, und mit einigen Beschränkungen ist er es noch überall, nur nicht in Deutschland! Wie aber sollen wir der Knechtschaft los werden? Auf demselben Wege, auf dem wir in sie hineingeriethen. Dem Staate gelang der Streich dadurch, daß er die Interessen der Kirche von denen der Familie zu trennen wußte; von geweihter Hand allein ließ das Volk sich bändigen, es erträgt das unerhörte Joch nur, weil der Klerus es ihm als eine religiöse, beinahe zur Seligkeit unumgängliche Pflicht aufhalst. Aber selbst von dem Priester läßt es seine Kinder nur drohend und murrend zusammentreiben; es fühlt instinctmäßig, daß die geweihte Hand nicht Gewalt üben soll; der intellectuelle Urheber der Gewaltthat ist zwar der Staat, aber das ganze Odium fällt auf den exequirenden Klerus, der durch sein Schulbeamtenthum viel an Liebe und Vertrauen verloren hat. Als vor kurzer Zeit Mancherlei über das Schulwesen Bayerns in öffentlichen Blättern discutirt wurde, da sprach auch ein Aufsatz, den die allgemeine Muthmaßung der Feder eines geistl. Rathes und Districtsschulinspectors vindicirte, folgendes aus:[1]) „.... Der geistl. Lokalschulinspektor ist durch Einführung des Schulzwanges genau das geworden, als was der bekannte Fingerlos den Geistlichen definirte — Polizeidiener des Staates! — Darin mag auch der Grund liegen, daß seit Einführung des Schulzwanges

1) Landsht. Ztg. 1864. Nro. 248.

das Ansehen des Klerus beim Volke stetig abgenommen hat und fortwährend abnimmt! Oder wie, haben etwa die Erfinder des Schulzwanges eben dieses beabsichtiget? Wenn aber diesem also wäre, so muß man sich höchlich wundern, daß bisher die hochw. Ordinariate, denen doch an Ansehen und Beliebtheit ihres Klerus beim Volke alles gelegen sein muß, gar nichts gethan haben, dem vorzubauen, daß der Geistliche gezwungen wird, dem Staate Polizeidienste zu leisten!" — Edler Mann! hätten wir noch Viele mit so klarem Blicke wie du, dann brauchten wir die Intervention der Ordinariate nicht, das Volk würde sich selber helfen.

Aber merkwürdig bleibt es ewig, wie unbefangen der Klerus unter sein eigenes Wurfgarn ging, ja sich in seiner Rolle als Dupe des Staates auch noch gefiel. Manche Pfarrer lassen sich sogar von ihren Pfarrkindern, ja von ihren Collegen und Dienstboten „Herr Inspector" nennen, als ob die Würde eines Schulinspectors auch nur an die Kniee der Würde eines Pfarrers hinanreichte! Denominatio autem fit a potiori dignitate. Ob sie auch die Inspectorei noch so hoch schätzen würden, wenn einmal Gemeindevorsteher Inspectoren wären? Vor gar nicht sehr langer Zeit haben sie noch Uniformen getragen [1]), bestehend in einem kragengestickten Frack, Degen und Preußenhut, hiebei kamen die artigsten Schnurren vor. So z. B. gab es einen Inspector, der täglich, wenn er die hl. Messe las, das Humerale sorgfältig niederschlug, damit ja der gestickte Kragen über dem

1) Im germanischen Museum soll ein Exemplar zu sehen sein.

Meßgewande heraussah. Nun tragen sie zwar keine Uniformen mehr, aber manche noch desto größere Zöpfe. Jüngere Inspectoren vergessen manchmal älteren Priestern gegenüber, daß sie trotz ihrer Inspectorei nicht würdig sind, diesen die Schuhriemen aufzulösen. Wie schwach ist doch der Mensch! Erst unlängst hörte ich von einem Aktenstücke merkwürdiger Art. Ein Pfarrer hatte sich an seinen Nachbar, den Distriktsschulinspector, gewendet in Angelegenheiten der Entlassung eines Kindes. Das Schreiben war halbbrüchig gefaßt, bat zweimal um „gnädigste Gewährung," und die Bitte war der Art, daß sie ohne Ungerechtigkeit gar nicht abgeschlagen werden konnte. Was geschah? Das Schreiben kam zurück, und am Rande stand mit knabenhaft schlechter Schrift: „Geht br. m. zurück mit der Rüge (!), daß das rubricirte Kind nicht längst für die Schule requirirt wurde." Was soll ich thun? fragte nun der Pfarrer einen Freund. Schreiben Sie ihm zurück, Sie können seine wohllöbliche Handschrift nicht lesen, war die Antwort.

Das versteht sich, daß nicht alle unsere Districts-Inspectoren von dieser Sorte sind; gar viele sind ausgezeichnete Priester, Männer nobel und klug. Viele haben bereits auch durchschaut, wozu der Klerus in der Schule mißbraucht wird. Es gibt in Altbayern einen Pfarrer, einen hochangesehenen Mann, den der Regierungspräsident seines Kreises kurz zuvor als seinen ersten Schulmann öffentlich ausgezeichnet hatte, der aber lieber seine Distriktsinspection resignirte, als daß er seinen Leuten das 13. Schuljahr octroyirt hätte, das unter den gegebenen Verhältnissen unerträglich scheint. Er ist nicht der Ein-

zige. Im Allgemeinen aber ist nicht zu verkennen, daß der Klerus seine polizeiliche Stellung im Schulwesen noch viel zu wenig verachtet. Einerseits führen die Herren Verordnungen durch, Angesichts deren man sich frägt, ob der exequirende Priester nicht irregulär durch sie wird propter defectum lenitatis [1]); anderseits machen sie die Sache des Schulzwanges immer noch zur Sache der Kirche. Die Schule ist eine Tochter der Kirche, der Schulzwang aber ist ein Büttel des Staates. Es scheint unglaublich und ist wahr, daß viele geistliche Herren sich sogar für das Institut der Schulboten enthusiasmiren konnten. Was wollt ihr? Sollen jetzt Kinder gejagt werden, weil die Hasen ausgestorben sind? Ein anderes Institut wäre löblicher! Stellt Träger an, welche die Kinder, die zur Schule gehen müssen, im Winter durch den klaftertiefen Schnee an die Landstraße hin und her tragen, wie es bis jetzt arme Mütter und Schwestern thun müssen. Dem Klerus steht nichts besser an, als das: Filioli venite ad me, docebo vos timorem Domini! Sollen die Kinder schon in der Schule sich gewöhnen, auf dem „Schub" befördert zu werden?

Was wird der Lohn sein? Man wird die ausgedrückte Citrone bei Seite werfen; der Mohr hat seine Schuldigkeit gethan, der Mohr kann gehen. Jetzt schon meint der Liberalismus, das Volk sei gezähmt genug, also könne der Priester aus der Schule gestoßen werden. Nun wollt ihr euch hinter das christliche Volk flüchten,

---

1) Eine Verordnung ist ein todter Buchstabe, die Ausführung ist die Hauptsache.

um euer Recht auf die Schule zu retten; aber ihr habt ja dem Volke auch nicht geholfen, um sein Recht zu erhalten, ja ihr habt es sekirt mit eueren Schulgesetzen. Euere Meßnerhäuser sind jetzt Schul- und Meßnerhäuser, euere Cultusstiftungen sind jetzt Cultus- und Unterrichtsstiftungen, dadurch habt ihr sie ja vor Besteuerung gerettet — euere Kirchen erschöpfen sich durch Fundations- und Sustentationsbeiträge zur Schule und die Schulfonds admassiren, und der Klerus geht bei den Kammern betteln um Gehaltsaufbesserung. Wie ganz anders würde die Sache im Falle eines Schulstreites ausfallen, wenn das Volk sähe, deßwegen wollen sie die Geistlichen hinaus haben, weil sie zu gut sind mit uns, weil sie uns nicht genug tyrannisiren! Aber wenn auf alle Fälle tyrannisirt sein muß, dann ist am Ende ein Tyrann im Frack noch erträglicher, als im Talar.

Die bayer. Ztg. vom 6. April l. J. Nr. 96 enthält eine für ein officielles Blatt ganz unerhörte Bemerkung: „Freilich ist hiebei die Thätigkeit der Localschulinspectoren etwas in Anspruch genommen — in ihre Hände ist zunächst der Vollzug der Verordnung gelegt, sie haben gegen Eltern .... die angeordneten Geldstrafen zu verfügen und im Wiederholungsfalle die weiteren Einschreitungen zu veranlassen. Hierin scheint denn auch der eigentliche Grund der Beschwerde über die „drakonische Verordnung“ gelegen zu sein. Denn, so sagt man, diese Thätigkeit führt zu Gehässigkeiten und bringt den Seelsorger um das Vertrauen und die Liebe seiner Gemeinde. Man kann zugeben, daß der Vollzug der fraglichen Verordnung gerade keine angenehme Auf-

gabe der Localschulinspektoren ist; allein wenn man von kirchlicher Seite die Nothwendigkeit der Beaufsichtigung der deutschen Schulen durch die Geistlichen so sehr betont, so sollte man doch auch bedenken, daß diese Beaufsichtigung nicht bloß Rechte, sondern auch Pflichten in sich begreift, und daß, wer die ersteren für sich in Anspruch nimmt, sich auch der letzteren nicht entschlagen darf." Seht den officiellen Hohn! Es gibt zwar Viele, welche glauben, man lege es irgendwo in Bayern absichtlich darauf an, daß auch wir uns, wie längst die Badenser, nach Erlösung sehnen müssen, komme sie vom Norden oder vom Osten; allein hier scheint ein anderer Grund noch näher zu liegen. Man läßt die geistlichen Inspektoren sich erst unmöglich machen, hierauf gehen sie halb und halb selber. Alsdann wird eine Erleichterung eintreten, und man wird sehen, wie tyrannisch die Geistlichen waren.

Aber wie würden wir blaue Wunder sehen, wollte der Klerus sich wieder mit der Familie verbinden, um gemeinsames Recht gemeinsam zu vertheidigen. Denken wir uns, die Herren Geistlichen würden dem Volke sagen: euch geschieht Unrecht nach göttlichem und menschlichem Rechte! Wie schwer selbst der kräftigste Minister auch nur einer Parthei widersteht, das sehen wir jetzt in Preußen; einem Volke widersteht keiner in die Länge. Nur der Klerus allein bändigt das Volk, indem er Miene macht, als ob man ohne ABC nicht in den Himmel kommen könnte. Das Christenthum hat unsere Väter frei gemacht, auch uns muß der Priester wieder frei machen!

Wir haben unlängst mit Unwillen gesehen, wie Polizei und Presse einen Bischof mißhandelt haben, der eine Schule gründete. Der ehrwürdige Greis hat sein Recht vertheidiget; aber er ist unterlegen, weil es der Polizei gelang, den Krieg zu localisiren. Ich habe Männer gehört, welche meinten, der Kampf wäre ein allgemeiner und siegreicher geworden, wenn er im Namen der Freiheit des Unterrichtes geschlagen worden wäre. Im XII. Bd. S. 719 ff. der hist.-pol. Bl. ist ein Aufsatz über den französischen Unterrichtsstreit enthalten [1]), der folgende höchst beherzigenswerthe Stelle enthält: „Der Klerus hat in der Hitze des Kampfes manchen Fehler begangen. Vor allen Dingen mußte der Schein vermieden werden, als wolle die Kirche mit dem Staate um das Monopol der Erziehung hadern. Weder davon durfte die Rede sein, daß die Erziehung von der Universität an den Klerus abgetreten, noch daß das Monopol derselben zwischen beiden getheilt werden sollte. Es war in diesem Falle der Geistlichkeit eine Gelegenheit geboten, die Vertheidigung der Wahrheit und des Rechtes im edelsten Sinne des Wortes an populäre Begriffe zu knüpfen und die Sache der Freiheit zu der ihrigen zu machen. Es war im Kampfe gegen das despotische Privilegium der Universität eine naturgemäße, sich von selbst darbietende Waffe: in einem Lande, wo die Freiheit des Cultus und die der Presse bereits verfassungsmäßig und durch die Grundgesetze gewährleistet sind, als ein

1) Ich werde kaum irren, wenn ich Herrn Hofrath Zell, den gründlichsten Kenner des europäischen Unterrichtswesens auf deutschem Boden, für den Verfasser halte.

bloßes Corrolar derselben die Freiheit der Eltern zu fordern, daß sie ihre Kinder wie und durch wen immer erziehen lassen dürfen. Es mußte ausdrücklich bevorwortet werden, daß die Geistlichkeit dabei kein Privilegium, kein Monopol, kein Bannrecht irgend einer Art in Anspruch nehme, sondern allein und lediglich ein allen übrigen Staatsbürgern ebenfalls zustehendes natürliches Recht: auf Erfordern der Eltern und berufen durch deren Vertrauen Unterricht zu ertheilen. Es mußte ferner hervorgehoben werden, daß es sich hier nicht um die Bildung künftiger Aerzte und Rechtsgelehrten handle, die den Staatsanstalten in der bisherigen Weise ebenso verbleiben solle, wie die Bildung künftiger Priester der Kirche, sondern bloß um die allgemein menschliche und gelehrte Vorbildung, zu welcher ohne Zweifel auch der philosophische Unterricht gehört. Daß die Regierung das Recht habe, von den Staatsdienstadspiranten den Beweis jener allgemeinen Bildung zu fordern, verstand sich von selbst, nur durfte nicht darnach gefragt werden, wie und wo sie dieselbe gewonnen hatten. Das Oberaufsichtsrecht über Politik und Moral der Privatanstalten wird der Regierung wohl auch nicht anzustreiten sein; allein auch in dieser Hinsicht würden die öffentlichen Behörden in einem Lande, wo öffentliches Gerichtsverfahren und Preßfreiheit besteht, der Polizei, welche die öffentliche Meinung übt, nur nachzuhelfen haben u. s. w."

Es ist unmöglich, klarer als in diesen Worten die Aufgabe des katholischen Klerus für die Zukunft zu zeichnen. Hier ist die Möglichkeit geboten, aus einer deprimirenden Defensive einmal in eine fröhliche Offensive

überzugehen; ruft Freiheit! und der Landsturm wird über das Lager der Feinde hinwegbrausen!

Es ist nicht unbekannt, was gerade die besten Priester bedenklich gegen diese Freiheit macht. Mit Mühe, sagen sie, bringen wir selbst durch Zwang die Kinder in die Schule; fällt dieser weg, so wird ein Theil der Jugend, besonders die Armen, ohne allen Unterricht aufwachsen. Und wenn es so wäre, so würde das Unrecht dennoch kein Recht; die Schule muß eine Wohlthat sein, keine Gewaltthat; es ist aber nicht so. Bis zum Jahre 1802 bestand kein Schulzwang und waren etwa unsere Großeltern Barbaren? Lernen die Kinder in Frankreich und in Irland und in Belgien nicht auch den Herrn Jesum kennen und sind sie etwa weniger gute Christen, als die unseren? Si potuerunt iste et ille, cur non et ego? Weiter: es gibt doch viel wichtigere Dinge in der Welt, als das Einmaleins, und die Menschen folgen ohne Zwang. Es existirt kein polizeilicher Zwang, daß die Gläubigen an Sonn- und Feiertagen die heil. Messe hören, der Predigt beiwohnen, und hat es uns deshalb je an Zuhörern gefehlt? Steht nicht Kopf an Kopf gedrängt, so oft wir die Kanzel besteigen? Es besteht kein polizeilicher Zwang zur Erfüllung der Osterpflicht, und dennoch sind alle Beichtstühle belagert. In großen Städten vernachlässigen allerdings Viele ihre Christenpflichten, allein dort läßt sich auch der Schulzwang nicht durchführen: in München ist heute noch das 13. Schuljahr nicht eingeführt. Oder hält etwa unsere Polizei die Feiertagsschüler von Tanzunterhaltungen ferne? Wir werden also die Kinder in die Christenlehre hineinbringen

auch ohne Staatszwang, und was die Schulen betrifft — je nun, da werden die Schullehrer mit ihrer überlegenen technischen Bildung noch größeren Zulauf haben.

Doch Scherz bei Seite! Unsere socialen Verhältnisse, die Noth des Lebens, der Geist der Zeit werden die Schulen füllen, ohne die Unnatur des Staatszwanges in dieselben zu bringen. Wer zwingt unsere Mädchen kochen zu lernen, und kochen sie nicht famos? Wer zwingt sie stricken, nähen, waschen zu lernen, und sind wir nicht ein reinliches, blankes Volk?

Einstweilen bis den Bau der Welt
Philosophie zusammenhält,
Erhält sich das Getriebe
Durch Hunger und durch Liebe.

Ja sogar Künste, die nicht der Noth, sondern nur der Verschönerung des Lebens dienen, als Sticken, Häckeln, Zeichnen, Singen und Dichten, sind sie nicht cultivirt über Gebühr und Nachfrage — ohne Zwang? Heutzutage kommt Niemand durch's Leben ohne einen bestimmten Grad von Schulkenntnissen, also werden sie es schon lernen, wie, wo und wie weit sie's brauchen auch ohne die Tortur des Schulzwanges.

Ferner unterschätze man ja nicht die Liebe der Eltern. Es ist der Wunsch der meisten, oder besser gesagt, aller Eltern, denn die Ausnahmen sind äußerst selten, ihre Kinder etwas Tüchtiges lernen zu lassen. Diesem Wunsche aber stehen zwei Hindernisse im Wege, einmal die Armuth der Eltern und die daraus entspringende Nothwendigkeit, auch die geringen Kräfte ihrer Kinder schon zum Miterwerb auszubeuten, ferner das Mißtrauen,

welches die Schulen entweder wegen ihrer Qualifikation oder ihrer Moralität den Eltern einflößen. Wo diese beiden Hindernisse nicht bestehen, werden alle Eltern auch ohne Zwang ihre Kinder in die Schule schicken. Wer kann nun diese Hindernisse wegräumen? Etwa der Schulzwang? Belgien, Frankreich und England geben die Antwort darauf. Laßt also die Schule frei, und dann wird sie wieder eine Wohlthat, keine Gewaltthat, und mit der Freiheit wird frisches, natürliches Leben in sie kommen.

Noch einen anderen Vortheil wird die Freiheit bringen, und zwar einen sehr handgreiflichen: *die Schule wird nichts mehr kosten.* — Bei Gelegenheit der jüngsten Discussion in Frankreich bemerkte die „*Gazette de France*,“ es sei am Besten, der Kirche das gesammte Unterrichtswesen zu überlassen, sie werde den Unterricht ohne Last für den Staat und die armen Familien übernehmen. Daß es für den Staat eine immense Erleichterung wäre, wird kein Mensch bezweifeln, aber auch dem Volke selber muß es Vortheil bringen. Durch das Unterrichtsmonopol des Staates erlischt unter dem Volke der Sinn für Schulangelegenheiten, *der Gemeingeist.* Die Schule verliert ihren Zusammenhang mit dem Volke, wird eine bureaukratische Anstalt, ein akademischer Zusatz des militären und civilen Beamtenstaates. Warum haben die Katholiken gegenüber den Protestanten an simultanen Orten neuestens eine so unerquickliche Stellung? Weil der Protestantismus von Anfang an mehr demokratischer Natur war, die Katholiken aber seit Jahrhunderten gewohnt sind, Alles von

oben herab zu erhalten. Seit nun oben sich der Wind gedreht hat, herrscht unten Desorganisation im dießseitigen Lager. Die Protestanten wissen längst, daß sie sich selber helfen müssen, die Katholiken schauen, was jetzt die Hirten der Heerde thun werden. So ist es auch mit der Schule. Privatstiftungen kommen nicht vor; sorgt ja der Staat für Alles. Zur Aufbesserung eines Schullehrers macht Niemand eine Stiftung, zur Gründung einer Schule aber wohl. Werft also den Fisch wieder aus der Zelle, er kann schon selber schwimmen. Nicht einmal die Schullehrer werden schlechter fahren; denn sagt, sind unsere fetteren Schuldienste solche, die der Staat gegründet hat, oder solche, die auf Stiftungen beruhen? Laßt nur die Vögel fliegen und ihr erspart den Hanf! Die Vögel werden deßhalb nicht verhungern.

Vom Volksschulwesen sollte also der Staat seine Hand einfach zurückziehen, er würde dadurch von einer großen Last frei und der Unterricht selber würde nicht die mindeste Einbuße erleiden. Wäre der Staat noch frei, so würde er es thun, allein er ist selber in Knechtschaft, in die Knechtschaft des Liberalismus gerathen. Jeder, der diesem Systeme die Maske vom despotischen Gesichte ziehen hilft, trägt dadurch zur Befreiung des Staates, der Schule und der Gesellschaft bei. Sagt nur erst dem Volke wieder, was Autonomie und Freiheit ist, gebt den Worten ihre wahre Bedeutung zurück! Lange kann ein solcher Zustand nimmer dauern: naturam expellas furca, tamen usque redibit.

Inhalt.

Schiller,

sein

religiöser Fortschritt und sein Tod.

Von

Jos. Lukas.

Motto:
Das sind die Weisen,
Die durch Irrthum zur Wahrheit reisen,
Die bei dem Irrthum verharren,
Das sind die Narren. Rückert.

Landshut, 1863.
Druck und Verlag der Jos. Thomann'schen Buchhandlung.

Preis broschirt 27 kr.

So detaillirt man bisher das äußere und innere Leben Schillers erforscht und in einer ausgebreiteten Literatur dem Publikum vorgelegt hat, ebenso sehr hat man sich gehütet, die Gardinen von seinem räthselhaften Sterbelager zurückzuziehen. Obige Schrift hat zum erstenmale Hand angelegt, und das allgemeine Aufsehen, welches sie dadurch erregte, mag eine Ahnung von der Perspective geben, die sie eröffnete.

Lukas, Josef,

Der Schulzwang, ein Stück moderner Tyrannei

Landshut 1865